



UmweltBank

Mein Geld macht grün.

Registrierungsformular

gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1129 in Verbindung
mit Artikel 2 und Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980

der

UmweltBank Aktiengesellschaft

vom

21. September 2021

Ein Registrierungsformular, das zuvor gebilligt wurde, bleibt für die Verwendung als Bestandteil eines Prospekts 12 Monate nach seiner Billigung gültig. Das Ende der Gültigkeitsdauer eines solchen Registrierungsformulars hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit eines Prospekts, dessen Bestandteil es ist.

Inhaltsverzeichnis

1. Emittenten- und branchenspezifische Risikofaktoren	4
1.1 Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin	4
1.2 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin	5
1.3 Branchenspezifische Risiken der Emittentin	6
1.4 Rechtliche und regulatorische Risiken der Emittentin	7
1.5 Risiken in Bezug auf interne Kontrollen der Emittentin	7
1.6 Risiken in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände	7
2. Verantwortliche Personen	8
3. Billigung, Veröffentlichung und Gültigkeit des Registrierungsformulars	8
4. Allgemeine Angaben	9
4.1 Zukunftsgerichtete Aussagen.....	9
4.2 Informationen von Seiten Dritter	9
4.3 Einsichtnahme von Dokumenten	10
4.4 Hinweis zu Währungs- und Finanzangaben	10
4.5 Hinweis zu Zahlenangaben.....	10
5. Allgemeine Informationen über die Emittentin	10
5.1 Juristischer und kommerzieller Name	10
5.2 Handelsregistereintragung und Rechtsträgererkennung	11
5.3 Sitz, Rechtsform, Gründung, Rechtsordnung, Dauer und Geschäftsjahr	11
5.4 Zielsetzung, Gegenstand und Zweck	11
5.5 Abschlussprüfer	11
5.6 Konzernstruktur und Beteiligungen	12
5.7 Bekanntmachungen, Zahl- und Anmeldestelle	12
5.8 Zahl der Beschäftigten	12
6. Anteiliges Ergebnis und Dividendenpolitik	12
7. Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Emittentin	15
7.1 Haupttätigkeitsbereiche	15
7.2 Wettbewerbsumfeld.....	15
7.3 Wettbewerbsstärken.....	16
7.4 Strategie	16
7.5 Segmente	16
7.6 Investitionen.....	17
7.7 Sachanlagen und Immaterialgüterrechte.....	18
7.8 Mitarbeitende	18
7.9 Vergütung.....	19
7.10 Betriebliche Altersversorgung.....	19
7.11 Rechtsstreitigkeiten	19
7.12 Jüngste Entwicklung und Ausblick	20
7.13 Gewinnprognosen.....	20
8. Ausgewählte Finanzangaben und Geschäftsinformationen der Emittentin	21
8.1 Informationen aus den geprüften Jahresabschlüssen der Jahre 2018 bis 2020.....	21
8.2 Weitere Geschäftsinformationen für die Jahre 2018 bis 2020	22
9. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
9.1 Überblick	23
9.2 Wesentliche, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin beeinflussende	

Faktoren.....	23
9.3 Konsolidierungskreis.....	23
9.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	23
9.5 Vermögens- sowie Ertragslage in den Geschäftsjahren 2018, 2019 und 2020	24
9.6 Kapitalflussrechnung in den Geschäftsjahren 2018, 2019 und 2020.....	28
9.7 Eigenkapitalveränderungen in den Geschäftsjahren 2018, 2019 und 2020.....	29
9.8 Trendinformationen zu Finanz- und Ertragslage der Emittentin	29
9.9 Quellen für Finanzierungsmittel.....	30
10. Regulatorisches Umfeld.....	30
11. Wesentliche Aktionäre sowie Verträge	31
11.1 Wesentliche Aktionäre.....	31
11.2 Wesentliche Verträge.....	32
12. Geschäfte mit verbundenen Parteien.....	32
13. Angaben über das Kapital der Emittentin und anwendbare Vorschriften.....	32
14. Angaben über die Organe der Emittentin	37
14.1 Stimmrechte und Hauptversammlung.....	37
14.2 Weitere Organe der Gesellschaft	37
14.3 Kriterien für Mitglieder des Vorstandes sowie Aufsichtsrates der Emittentin	38
14.4 Adresse des Vorstandes sowie Aufsichtsrates der Emittentin	38
14.5 Verwandtschaftsverhältnisse zwischen Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin ..	38
14.6 Praktiken der Geschäftsführung	38
14.7 Interessenkonflikte	38
14.8 Mitglieder des Vorstandes.....	39
14.9 Mitglieder des Aufsichtsrates.....	40
15. Finanzteil	43
15.1 Bilanz 2020	43
15.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2020.....	45
15.3 Kapitalflussrechnung 2020.....	46
15.4 Eigenkapitalspiegel 2020.....	47
15.5 Anhang zum Jahresabschluss 2020	48
15.6 Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer 2020.....	73
15.7 Bilanz 2019.....	81
15.8 Gewinn- und Verlustrechnung 2019	83
15.9 Kapitalflussrechnung 2019.....	85
15.10 Eigenkapitalspiegel 2019.....	86
15.11 Anhang zum Jahresabschluss 2019	87
15.12 Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer 2019	114
15.13 Bilanz 2018.....	121
15.14 Gewinn- und Verlustrechnung 2018.....	123
15.15 Kapitalflussrechnung 2018	125
15.16 Eigenkapitalspiegel 2018	126
15.17 Anhang zum Jahresabschluss 2018.....	127
15.18 Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer 2018	151

1. Emittenten- und branchenspezifische Risikofaktoren

Die folgenden Seiten umfassen die aus Sicht der UmweltBank Aktiengesellschaft (nachfolgend zudem „UmweltBank“, „Emittentin“ oder „Gesellschaft“ genannt) wesentlichen spezifischen Risikofaktoren bezüglich des Institutes.

Anleger sollten die nachfolgend dargestellten Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin vor einer Entscheidung, Wertpapiere der Emittentin zu kaufen, sorgfältig lesen. Eine Verwirklichung eines der nachfolgend dargestellten Risiken kann zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Wertpapiergeschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen. Gleiches gilt für die allgemeine Lage der Emittentin.

Nachfolgend aufgeführte Risikofaktoren sind in die Kategorien „Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin“, „Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin“, „Branchenspezifische Risiken der Emittentin“, „Rechtliche und regulatorische Risiken der Emittentin“, „Risiken in Bezug auf interne Kontrollen der Emittentin“ sowie „Risiken in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände“ aufgeteilt, wobei an erster Stelle der jeweiligen Kategorien, die nach Einschätzung der Emittentin wesentlichsten Risiken der betreffenden Kategorie stehen. Zudem ist die Emittentin verpflichtet, die Risiken zusätzlich nach der Wesentlichkeitseinstufung „gering“, „mittel“ sowie „hoch“ darzustellen. Insoweit ist bei jeder Risikobeschreibung eine Wesentlichkeitseinstufung der Emittentin in die Kategorien „gering“, „mittel“ sowie „hoch“ zu finden. Die als „hoch“ eingestuften Risiken werden dabei zuerst genannt. Anschließend folgen die als „mittel“ sowie „niedrig“ eingestuften Risiken. Innerhalb der Risikokategorien ist die Reihenfolge als Aussage über Eintrittswahrscheinlichkeit und Bedeutung bzw. Schwere des jeweiligen Risikos oder Ausmaßes potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäftes sowie der finanziellen Lage der Emittentin zu verstehen.

Es werden dabei alle Risikofaktoren dargestellt, die für die Emittentin wesentlich und spezifisch sind. Wahrscheinlichkeiten bezüglich ihres Eintretens sowie des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen bilden dabei die Grundlage der Wesentlichkeit der Risikofaktoren. Die Definition der Wesentlichkeit erfolgt dabei nach internen quantitativen sowie qualitativen Parametern. Des Weiteren wird auf eine durch die Emittentin eigens festgelegte Wesentlichkeitsschwelle abgestellt. Zur Unterlegung der Risiken wird regelmäßig das Risikodeckungspotenzial der Emittentin ermittelt. Zusätzlich sollten Anleger vor einem Kauf von Wertpapieren der Emittentin die in der Wertpapierbeschreibung für jeweilige Wertpapiere beschriebene Risikofaktoren, die nach Ansicht der Emittentin für diese spezifisch und wesentlich sind, in ihre Überlegungen einbeziehen. Potenzielle Käufer sollten außerdem berücksichtigen, dass die beschriebenen Risiken zusammenwirken und sich unter Umständen gegenseitig verstärken können.

1.1 Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin

Marktrisiko

Das Aktivgeschäft der Emittentin umfasst vor allem die Ausreichung von Krediten. Die Tätigkeit der Emittentin und ihr jährliches Kreditvolumen werden durch negative Entwicklungen an den Märkten beeinflusst, an denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann beispielsweise zu einem niedrigeren Ausreichungsvolumen führen. Zudem erhöht sich das Risiko, dass durch eine Verschlechterung der Bonität des Kapitalnehmers der in Anspruch genommene Kredit einschließlich Zinsen, Gebühren, Provisionen nicht oder nur teilweise zurückgezahlt wird.

Das Passivgeschäft der Emittentin beinhaltet den Vertrieb von Fonds. Entwicklungen an den Kapitalmärkten beeinflussen die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren. Die Kapitalmarktentwicklung hängt wiederum von politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Länder und der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft ab. Eine negative Entwicklung an den Kapitalmärkten kann zu einem Rückgang der Nachfrage nach den durch die Emittentin angebotenen Wertpapieren führen. Eine damit verbundene Verringerung der Provisionserträge würde die Ertragslage der UmweltBank belasten.

Darüber hinaus hält die Emittentin im Eigenbestand festverzinsliche Wertpapiere (Depot A). Negative Entwicklungen im Kurswert (bspw. durch allgemeine negative Entwicklungen an den Kapitalmärkten oder durch Verschlechterung der Bonität der Emittenten der gehaltenen Anleihen) können zu Abschreibungsbedarf und damit zur direkten Verminderung der Ertragslage der Emittentin führen.

Anleger sollten beachten, dass sich dieses Marktrisiko umso eher verwirklicht und die Minderung der Erträge für die Emittentin umso höher ausfallen können, je schlechter sich die Kapitalmärkte entwickeln. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als mittel ein.

Insolvenzrisiko

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann ein Insolvenzrisiko der Emittentin niemals vollends ausgeschlossen werden. Dieses Insolvenzrisiko müssen Anleger der UmweltBank unweigerlich tragen. Eine Insolvenz tritt ein, wenn die UmweltBank überschuldet beziehungsweise zahlungsunfähig ist. Kommt es zur Insolvenz wird die Insolvenzmasse dazu verwendet etwaige Ansprüche der Gläubiger zu decken. Es kann sein, dass die Insolvenzmasse nicht ausreicht die Ansprüche der Gläubiger zu decken. Anlegern kann im Falle einer Insolvenz der Emittentin ein Totalverlust Ihres aufgewendeten Kapitals drohen. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

1.2 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Das Kreditportfolio der UmweltBank besteht zu wesentlichen Teilen aus Krediten für erneuerbare Energien und Immobilien. Die Kreditvergabe erfolgt vornehmlich an inländische Kreditnehmer. Vergebene Darlehensmittel verteilen sich zum Ende des Geschäftsjahres 2020 im Wesentlichen auf die Finanzierung von Solarprojekten (31,4 Prozent), Immobilienfinanzierungen (29,6 Prozent), Finanzierung von Wind- und Wasserkraftprojekten (20,8 Prozent) sowie Sozial- und Gewerbeimmobilien (7,2 Prozent). Die hieraus resultierenden Risiken werden nachfolgend dargestellt:

Neugeschäftsrisiko erneuerbare Energien

Im Kreditgeschäft liegt das Neugeschäftsrisiko überwiegend in der Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen. Dabei ist insbesondere das Erneuerbare-Energien-**Gesetz („EEG“)** hervorzuheben. Das EEG wurde seit Einführung mehrfach reformiert. Weitere Reformen sind bereits in Planung. Beschlossene Änderungen könnten sich negativ auf die Attraktivität des Geschäftsmodells und nachteilig auf das Neugeschäftsvolumen im Bereich der Finanzierung von erneuerbaren Energien auswirken. Zudem gewinnt die Vermarktung von Strom aus erneuerbarer Energie außerhalb des EEG (Eigenvermarktung) eine zunehmende Bedeutung. Maßgeblich für die Rentabilität dieser Anlagen ist die allgemeine Entwicklung des Strompreises. Sofern es hier zu einer negativen Entwicklung kommt (z.B. allgemein sinkende Strompreise) kann dies ebenfalls zu nachteiligen Effekten auf das Neugeschäftsvolumen im Bereich der Finanzierung von erneuerbaren Energien führen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Ertragslage der UmweltBank. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als mittel ein.

Prognoserisiko erneuerbare Energien

Bei Finanzierungen von Anlagen aus dem Bereich erneuerbarer Energien werden für die Ertrags- und Liquiditätsprognose Gutachten erstellt. Unter die genannten Anlagen fallen insbesondere Photovoltaik- und Windkraftanlagen. Fehlannahmen, Ungenauigkeiten und Abweichungen der prognostizierten Sonneneinstrahlung bzw. Windverhältnisse können in deutlich negativen Ertragsabweichungen resultieren. Eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist ebenfalls denkbar. Abweichungen von den prognostizierten Werten können den durch die Kreditnehmer zu leistenden Kapitaldienst gefährden und zu einer Verschlechterung der Finanzlage des Kreditnehmers führen. Dies würde zunächst zu einer Abwärtsentwicklung der Liquiditätssituation des Kreditnehmers führen. Bei Totalausfall eines Kredits würde der Ertrag der UmweltBank entsprechend gemindert werden, was sehr wahrscheinlich zu Verlusten führt. Dies hätte eine Verschlechterung der Vermögenslage der UmweltBank zur Folge. Im schlimmsten Fall kommt es zu einer Überschuldung. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Betriebsrisiko erneuerbare Energien

Durch Störungen und Schäden beim Betrieb der Anlagen (hier: insbesondere der Photovoltaik- und Windkraftanlagen) kann es zu Teilausfällen einhergehend mit erhöhten Reparaturaufwendungen bis hin zu vollständigen Ausfällen kommen. Des Weiteren kann der jeweilige Netzbetreiber bei Arbeiten am Netz oder Umspannwerk die Einspeisung in das Netz drosseln. Alternativ können die Anlagen komplett vom Netz genommen werden. Die unter Umständen zu leistenden Kompensationszahlungen reichen gegebenenfalls nicht aus, um den wirtschaftlichen Schaden aufzufangen. Jeder der genannten Faktoren, ob losgelöst oder in Verbindung mit anderen Faktoren kann dazu führen, dass Kreditnehmer ihren Schuldendienst nicht mehr leisten können. Kreditausfälle wären die logische Folge. Fällt ein Kredit teilweise oder auch komplett aus, würde dies den Ertrag der UmweltBank entsprechend mindern. Gegebenenfalls müsste ein Verlust verbucht werden. Ein solcher Verlust müsste durch Eigenkapital der UmweltBank ausgeglichen werden. Dies hätte eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge. Im schlimmsten Fall kommt es zu einer Überschuldung. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Vermietungs- und Leerstandsrisiko bei Immobilien

Bei der Entwicklung von Immobilien sowie bei der Vermietung von Bestandsimmobilien ist es möglich, dass vermietbares Eigentum mangels Interesses am Markt nicht bzw. nicht zu marktüblichen Konditionen vermietet werden kann, was geminderte Einnahmen mit sich führen kann. Dies hätte eine Verschlechterung der Ertrags- sowie Vermögenslage der UmweltBank zur Folge. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

Personalrisiko

Für die Emittentin ist es essenziell, qualifizierte Mitarbeitende am Arbeitsmarkt zu gewinnen, an sich zu binden und langfristig zu halten. Aufgrund von Konkurrenzsituationen am Arbeitsmarkt kann das Risiko eintreten, dass dies nur teilweise und / oder mit erhöhten Kosten gelingt. Höhere Personalkosten (bei gleicher Personalstärke) und / oder geringere Personalstärke hätten eine Verschlechterung der Ertragslage der UmweltBank zur Folge. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

IT-Investitionsrisiken

In der IT-Infrastruktur sind regelmäßig Erweiterungen und Überarbeitungen erforderlich, um den Digitalisierungsanforderungen und den Anforderungen sich laufend ändernder Rechnungslegungs-, Geschäfts- und aufsichtsrechtlicher Erfordernisse gerecht zu werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch umfangreiche und grundlegende IT-Maßnahmen bis hin zu Migrationen aufgrund von Neuanschaffungen in der Systemlandschaft der UmweltBank vorgenommen werden. Dies wäre mit erheblichen Kosten für die Anschaffung und Implementierung der Systeme verbunden und hätte direkte negative Auswirkungen auf die Ertrags- sowie Vermögenslage der UmweltBank. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

1.3 Branchenspezifische Risiken der Emittentin

Risiko aus der Entwicklung der Zinsstruktur

Ein Risiko besteht in der Entwicklung der Zinsstruktur. Aktuell bewegen sich die Zinsen auf einem sehr niedrigen Niveau, was sich bei der UmweltBank in einem gesunkenen Zinsüberschuss, in Relation zur Bilanzsumme, geäußert hat. Wenn die Marktzinssätze langfristig auf dem niedrigen Niveau verweilen oder weiter fallen, könnte das relative Zinsergebnis der UmweltBank aufgrund sinkender Erträge bei der Ausreichung von Krediten weiter belastet werden. Selbst bei einem kurzfristigen starken Anstieg des Zinsniveaus könnte das Zinsergebnis der Emittentin einstweilen geringer ausfallen. Dies hätte eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge. Im schlimmsten Fall kommt es zu einer Überschuldung. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als mittel ein.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die UmweltBank aufgrund unterschiedlicher Fälligkeiten ihrer Forderungen einerseits und ihrer Verbindlichkeiten andererseits Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und/oder fristgerecht nachkommen kann. Hierzu kann es beispielsweise

kommen, wenn die Aufnahme von liquiden Mitteln am Interbankenmarkt nicht oder nur zu sehr nachteiligen Konditionen möglich ist und es gleichzeitig zu umfangreichen Abflüssen von Einlagen kommt. Es kann zu höheren Finanzierungskosten kommen oder die Veräußerung von festverzinslichen Wertpapieren erforderlich machen, die möglicherweise nur mit Verlust verkauft werden können. Dies würde eine Ertragsminderung für die UmweltBank bedeuten und gegebenenfalls sogar zu Verlusten führen, welche wiederum durch Eigenkapital kompensiert werden müssten. Dies hätte eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge. Im schlimmsten Fall kommt es zu einer Überschuldung. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

1.4 Rechtliche und regulatorische Risiken der Emittentin

Regulatorische Risiken

Der Finanzsektor wird aufgrund seiner hohen Bedeutung für die Volkswirtschaft stark reguliert. Da die UmweltBank die regulatorischen Anforderungen erfüllen muss, sind die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der UmweltBank und die Strategie der Emittentin dementsprechend hoch. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund regulatorischer Anforderungen (bspw. Erhöhung der Eigenkapital- und / oder Liquiditätsanforderungen) dazu gezwungen ist, Ihre Geschäftstätigkeit und (Wachstums-)Strategie abzuändern, um den Anforderungen zu entsprechen. Mittels der regulatorischen Maßnahmen soll der Finanzsektor zunehmend stabiler und sicherer für Anleger gestaltet werden, weswegen auch in Zukunft mit weiteren regulatorischen Maßnahmen durch den Gesetzgeber gerechnet werden kann. Sollte die Emittentin die Regularien nicht einhalten können, könnte dies beispielsweise dazu führen, dass es zum Verbot einer Dividendenaus-schüttung kommt. Weitere Maßnahmen sind in diesem Fall ebenfalls denkbar. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als mittel ein.

Rechtliche Risiken

Die Emittentin agiert in einem komplexen rechtlichen Umfeld. Dabei können rechtliche Auseinandersetzungen und gerichtliche Entscheidungen zu Lasten der UmweltBank die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätssituation der Emittentin belasten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch ein rechtliches Verfahren und eine gerichtliche Entscheidung zu Lasten der UmweltBank zu außerplanmäßigen Aufwendungen für die Emittentin kommen kann. Derzeit sieht die Emittentin keine derart gravierenden rechtlichen Auseinandersetzungen auf sich zukommen. Eine Aussage über die zukünftige Häufigkeit von rechtlichen Verfahren kann nicht getroffen werden. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

1.5 Risiken in Bezug auf interne Kontrollen der Emittentin

Interne Kontrollrisiken

Um sicherstellen zu können, dass die UmweltBank Ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den für sie geltenden Gesetzen, Vorschriften und Erwartungen der Aufsichtsbehörden durchführt, ist der Emittentin ein robustes und effektives internes Kontrollsystem wichtig. Die Emittentin verfolgt deswegen fortlaufend umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung ihres internen Kontrollsystems. Es kann jedoch vorkommen, dass sich die Maßnahmen zur Stärkung des internen Kontrollsystems verzögern, oder diese nicht erfolgreich umgesetzt werden können. Dies könnte den Ruf der Emittentin beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage der UmweltBank haben, da die Emittentin Ihre Geschäfte nicht wie ursprünglich geplant umsetzen kann. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

1.6 Risiken in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände

Coronavirus (COVID-19)

Trotz Hygienekonzept mit entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen kann eine Infektion der Mitarbeitenden nicht ausgeschlossen werden. Je nach Ausmaß des potenziellen Infektionsgeschehens kann dies zu teilweisen Schließungen von einzelnen Bereichen bis hin zur Schließung der gesamten Bank führen. Des Weiteren ergeben sich Risiken im Kreditportfolio der UmweltBank. Für Kreditkunden der UmweltBank bei denen es sich um Betreiber von Energieprojekten handelt, erwartet die Emittentin keine erhöhten Risiken. Bei der Finanzierung eigengenutzter Immobilien sind die direkten Auswirkungen bisher überschaubar. Mittel- bis langfristig kann die Corona-Krise zu

nennenswerten Ratenrückständen führen. Obwohl finanzierte Immobilien generell moderat beliehen sind, könnten die Erlöse aus der Verwertung von Immobilien nicht zur Deckung der Darlehensforderungen ausreichen. Somit könnten höhere Kreditausfälle als bisher üblich auf die UmweltBank durchschlagen. Fällt ein Kreditnehmer komplett aus, würde dies den Ertrag der UmweltBank entsprechend mindern. Gegebenenfalls kommt es zu Verlusten. Verluste werden über das Eigenkapital der UmweltBank getragen. Darüber hinaus könnte die Corona-Krise zu negativen Auswirkungen auf das Kreditneugeschäft der UmweltBank führen da beispielsweise Wohnprojekte oder Erneuerbare-Energien-Projekte der Kreditkunden sich verzögern oder generell zurückgestellt werden. Die Auswirkungen des Coronavirus hätten eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge. Im schlimmsten Fall kommt es zu einer Überschuldung. Die Emittentin stuft die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors als gering ein.

2. Verantwortliche Personen

Die UmweltBank Aktiengesellschaft, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Registrierungsformulars und erklärt hiermit, dass die Angaben im Registrierungsformular ihres Wissens nach richtig sind und dass das Registrierungsformular keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

3. Billigung, Veröffentlichung und Gültigkeit des Registrierungsformulars

- a. Das Registrierungsformular wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt.
- b. Die BaFin hat dieses Registrierungsformular nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt.
- c. Eine solche Billigung sollte nicht als Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Registrierungsformulars ist, erachtet werden.

Erfolgt die Billigung des Registrierungsformulars durch die BaFin, so wird dieses unverzüglich auf der Internetseite der UmweltBank veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt werden während den regulären Geschäftszeiten gedruckte Exemplare des Registrierungsformulars von der UmweltBank Aktiengesellschaft im Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland, zur kostenlosen Ausgabe bereitgestellt. Nachdem auf Basis des Registrierungsformulars erstmals Wertpapiere öffentlich angeboten oder an einem organisierten Markt zum Handel zugelassen werden sollen, und eine Billigung der Wertpapierbeschreibung sowie einer Zusammenfassung durch die BaFin erfolgt ist, werden auch diese Dokumente in gleicher Weise der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Elektronisch wird das Registrierungsformular auf der Internetseite der UmweltBank Aktiengesellschaft (www.umweltbank.de/Kapitalerhoehung2021) bereitgestellt.

Es wird alleinig der Stand zum Datum der Billigung im Registrierungsformular dargestellt. Das Registrierungsformular ist für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Tag der Billigung gültig und ist um die ggf. gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 erforderlichen Nachträge zu ergänzen. Dieses Registrierungsformular entspricht den Anforderungen eines Registrierungsformulars für Dividendenwerte (Anhang I der Verordnung (EU) 2019/980 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1129).

Das Registrierungsformular stellt für die Empfänger keine Empfehlung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren der UmweltBank dar. Es ist weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Angebotsabgabe für Wertpapiere der UmweltBank. Niemand ist von der UmweltBank autorisiert worden, über die in diesem Dokument enthaltenen Informationen oder Bestätigungen hinaus Informationen oder Bestätigungen abzugeben. Informationen und Bestätigungen, die über die Inhalte dieses Dokuments hinausgehen sind von der UmweltBank nicht autorisiert worden. Wenn solche Informationen oder Bestätigungen dennoch abgegeben werden, darf auf diese nicht in der

Weise vertraut werden, als ob die UmweltBank diese autorisiert hätte. Sollte es dennoch zur Abgabe unautorisierter Informationen oder Bestätigungen kommen, kann diesen nicht in gleicher Intensität wie den autorisierten Veröffentlichungen vertraut werden.

4. Allgemeine Angaben

4.1 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Registrierungsformular enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Das Registrierungsformular bezieht sich dementsprechend nicht nur auf historische und zum Zeitpunkt der Formularerstellung vorliegende Tatsachen und Ereignisse. Das Registrierungsformular enthält deswegen auch Formulierungen wie „prognostiziert“, „geht davon aus“, „plant“, „nimmt an“, „schätzt“, „könnte“, „glaubt“, „beabsichtigt“, oder „erwartet“ oder ähnliche Formulierungen. Dies betrifft vor allem Aussagen über wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen, allgemeine sowie branchenspezifische Entwicklungen, aber auch Aussagen über Liquidität, Wachstum, Profitabilität, die Strategie der UmweltBank und die Aussichten der Emittentin sowie weitere Faktoren.

Die Prognosen des Registrierungsformulars beruhen auf gegenwärtigen Einschätzungen und Annahmen der UmweltBank. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen wurden nach bestem Wissen erstellt, beziehen sich und basieren jedoch auf Annahmen, die in der Zukunft möglicherweise nicht eintreten werden, weswegen sie Risiken unterliegen und ungewiss sind. Die getroffenen Aussagen über die Zukunft der Bank können einen tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Ergebnisse nicht garantieren. Die tatsächlichen Werte können wesentlich von denjenigen abweichen, die in den getroffenen Aussagen ausdrücklich oder implizit beschrieben oder erwartet werden. Dies betrifft unter anderem die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UmweltBank sowie die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche negativer als erwartet ausfallen können. Das laufende Geschäft der UmweltBank unterliegt diversen Unsicherheiten und Risiken, welche ebenfalls darin resultieren können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Schätzung oder Prognose unzutreffend ausfallen kann. Die UmweltBank rät Ihren Anlegern deswegen dringlichst **die Kapitel „Risikofaktoren“, „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ und „Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Emittentin“ inklusive des Abschnitts „Jüngste Entwicklung und Ausblick“** zu studieren, da Sie einen detaillierteren Bericht derjenigen Aspekte enthalten, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensentwicklung der UmweltBank und den Markt, in dem die Emittentin agiert, haben. Auch wenn die in diesem Registrierungsformular getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen bezüglich der Ergebnisse der Finanz-, Vermögens-, und Ertragslage sowie der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen tatsächlich eintreten, kann eine darüber hinausgehende zukünftige Übereinstimmung nicht gewährleistet werden.

Die UmweltBank schreibt Ihre zukunftsgerichteten Aussagen nicht fort und passt diese nur an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen an, wenn sie gesetzlich dazu verpflichtet ist. Sollte es nach dem Zeitpunkt der Billigung des Registrierungsformulars zu einer Feststellung einer wesentlichen Ungenauigkeit oder Unrichtigkeit, beziehungsweise zum Aufkommen eines wichtigen neuen Umstands kommen, so wird ein Nachtrag zum Registrierungsformular zur Billigung vorgelegt. Dies setzt voraus, dass die Beurteilung der Wertpapiere durch den Nachtrag beeinflusst werden kann. Die UmweltBank und ihre Vorstandsmitglieder sind deswegen nicht in der Lage, für die zukünftige Korrektheit der in diesem Registrierungsformular beschriebenen Standpunkte oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einzustehen.

4.2 Informationen von Seiten Dritter

Die getroffenen Angaben in diesem Registrierungsformular zum Markt- und Branchenumfeld der Emittentin basieren hauptsächlich auf den eigenen Auffassungen der UmweltBank. Grundlage sind die Erfahrung ihrer Entscheidungsträger sowie die Auswertung von öffentlich zugänglichen Daten, Fachpublikationen und Marktanalysen. Die Erfahrungen der Entscheidungsträger und die Auswertungen öffentlich zugänglicher Daten, Marktanalysen sowie Fachpublikationen bilden die Grundlage hierfür. Sofern Angaben auf Schätzungen der Emittentin beruhen, können diese

durchaus von den Einschätzungen seitens Dritter, wie etwa Wettbewerbern oder Marktforschungsunternehmen, abweichen. Die Emittentin bestätigt, dass Angaben, die von Dritten übernommen werden nach Ihrem Wissen korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesen Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Die Emittentin bestätigt zudem, dass Quellen der Angaben, welche von Dritten übernommen wurden, genannt werden.

4.3 Einsichtnahme von Dokumenten

Folgende Dokumente können jederzeit während der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars in den Geschäftsräumen der Gesellschaft unter Einhaltung der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden :

- Satzung sowie geprüfte Jahresabschlüsse der Gesellschaft nach Handelsgesetzbuch („HGB“) für die jeweils am 31. Dezember 2018, 2019 und 2020 endenden Geschäftsjahre
- geprüfte Kapitalflussrechnungen der Gesellschaft für die jeweils am 31. Dezember 2018, 2019 und 2020 endenden Geschäftsjahre

Die Dokumente können unter www.umweltbank.de/ueber-uns/nachhaltigkeit (Satzung) bzw. www.umweltbank.de/investor-relations (Jahresabschlüsse, Kapitalflussrechnungen) abgerufen werden. Die Angaben auf der Website sind kein Teil des Registrierungsformulars, sofern diese nicht mittels Verweis in dem Registrierungsformular aufgenommen wurden.

Zukünftige Jahresabschlüsse sowie ggf. unterjährige Zwischenberichte der Gesellschaft können über die Internetseite der UmweltBank Aktiengesellschaft (www.umweltbank.de/investor-relations/publikationen/nachhaltigkeits-und-geschaeftsberichte) eingesehen werden. Zudem sind diese beim Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) öffentlich zugänglich und in gedruckter Fassung über die UmweltBank erhältlich.

4.4 Hinweis zu Währungs- und Finanzangaben

Insofern es nicht explizit anders definiert wird, gelten für die Finanzangaben der Emittentin im Registrierungsformular die zum jeweiligen Datum (Stichtag des jeweiligen Jahresabschlusses) geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs. Die in diesem Registrierungsformular enthaltenen Finanzangaben entstammen den geprüften Jahresabschlüssen nach HGB der Emittentin für die Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2020. Sie sind der Herkunftsort der Finanzangaben in diesem Registrierungsformular.

4.5 Hinweis zu Zahlenangaben

Eine kaufmännische Rundung wurde für einzelne Zahlenangaben in diesem Registrierungsformular vorgenommen. Mitunter auch bei einigen Prozentangaben. Die in den Tabellen enthaltenen Gesamtsummen könnten deswegen unter Umständen nicht durch Addition der in den Tabellen kaufmännisch gerundeten einzelnen Zahlenangaben erreicht werden und leicht abweichen. Ferner kann es auch zu Abweichungen der Nachkommastellen von Prozentzahlen, die aus den in den Tabellen aufgeführten Werten resultieren und den im Text verwendeten Prozentzahlen kommen, da Zahlen im Fließtext auf exakte Eurobeträge gerechnet wurden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in den Tabellen jedoch auf grobe Werte in Mio. EUR oder TEUR abgestellt.

5. Allgemeine Informationen über die Emittentin

5.1 Juristischer und kommerzieller Name

UmweltBank Aktiengesellschaft (juristisch).
UmweltBank (kommerziell).

5.2 Handelsregistereintragung und Rechtsträgererkennung

Die UmweltBank Aktiengesellschaft ist eingetragen unter:

HR B 12678 Amtsgericht Nürnberg.

Die Rechtsträgererkennung (Legal Entity ID) der UmweltBank Aktiengesellschaft lautet:

529900POEO7KMKWMOA53.

5.3 Sitz, Rechtsform, Gründung, Rechtsordnung, Dauer und Geschäftsjahr

Unter dem Namen D.U.B. UmweltVermögensverwaltung AG / UmweltBank in Gründung wurde die Firma am 22. Juli 1994 nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gegründet. Die UmweltBank Aktiengesellschaft hat ihren Sitz im Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg und ist unter der Nummer Tel. +49 / (0) 911 / 53 08 – 123 erreichbar. Die Internetseite der Emittentin lautet: www.umweltbank.de. Am 22. August 1994 erfolgte unter der Nr. HRB 12678 die Eintragung ins Handelsregister. Am 29. Januar 1997, nach der Einwerbung des für die Gründung notwendigen Kapitals, nahm die UmweltBank nach dem Eintrag der Namensänderungen im Handelsregister und dem Erhalt ihrer Vollbanklizenz ihre Geschäfte im heutigen Namen auf. Die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland stellt die für die Emittentin maßgebliche Rechtsordnung dar. Die Dauer der Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit festgelegt. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

5.4 Zielsetzung, Gegenstand und Zweck

„Die UmweltBank fördert die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft mit dem Ziel, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und zu schaffen.

Die Bank orientiert sich bei ihrer Geschäftstätigkeit an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Insbesondere leistet sie Beiträge zur Verwirklichung von nachhaltigen Städten und Gemeinden, von bezahlbarer und sauberer Energie und zum Klimaschutz. Dabei achtet sie auf nachhaltige Produktion und Konsum sowie auf Geschlechtergerechtigkeit.

Ehrlichkeit und Transparenz sowie Menschenorientierung sind handlungsleitende Werte. Ein stabiles ökonomisches Fundament ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Bankgeschäften sowie das Erbringen von Finanz-, Beratungs- und ähnlichen Dienstleistungen, die Entwicklung, der Erwerb und die Veräußerung, die Vermietung und Verpachtung sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung von Immobilien; die Beteiligung an anderen Unternehmen.

Die UmweltBank ist – soweit gesetzlich zulässig – zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die mit dem Gegenstand der Gesellschaft zusammenhängen oder ihn unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie kann ihre Tätigkeit auf einen oder einzelne der in Absatz 1 genannten Gegenstände beschränken.

Sie kann insbesondere hierzu auch Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, andere Unternehmungen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen, und die Bereitstellung von Verwaltungs- und Holdingfunktionen für diese Beteiligungsunternehmen übernehmen sowie Beteiligungen als stiller Gesellschafter an der Aktiengesellschaft einräumen. Der Unternehmensgegenstand von Tochter- und Beteiligungsunternehmen darf auch Gegenstände außerhalb der in Absatz 1 genannten Gegenstände umfassen.“

Quelle: Satzung der UmweltBank AG, Nürnberg

5.5 Abschlussprüfer

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Niederlassung Nürnberg, Forchheimer Straße 2, 90425 Nürnberg, ist als Abschlussprüferin bestellt worden und hat die nach dem deutschen Handelsrecht erstellten

Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2020 geprüft. Alle drei Abschlüsse erhielten von der Baker Tilly GmbH & Co. KG einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Baker Tilly ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

5.6 Konzernstruktur und Beteiligungen

Zum Datum des Registrierungsformulars ist die Emittentin Muttergesellschaft der folgenden Gesellschaft. Diese ist von besonderer Bedeutung:

Wichtige Tochtergesellschaft der UmweltBank

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil UmweltBank am Eigenkapital
UmweltProjekt GmbH	Nürnberg, Deutschland	100 %

Eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Emittentin ist die UmweltProjekt Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses ist sie aufgrund der größenabhängigen Kriterien des HGB nicht verpflichtet. Zudem ist die Emittentin in keinem übergeordneten Konzernabschluss erfasst, da sie selbst kein Tochterunternehmen ist. Der Begriff „Gruppe“ bezieht sich in diesem Registrierungsformular auf die UmweltBank AG und die UmweltProjekt GmbH.

5.7 Bekanntmachungen, Zahl- und Anmeldestelle

Sofern nicht durch ein anderes Gesetz vorgeschrieben, erfolgen die Bekanntmachungen der UmweltBank laut Satzung im Bundesanzeiger. Unter der Internetadresse der UmweltBank erfolgt die Publizierung des Registrierungsformulars beziehungsweise von Nachträgen zu diesem Registrierungsformular oder zu Prospekten, die aus weiteren Einzeldokumenten sowie dem Registrierungsformular bestehen. Interessenten haben ferner die Möglichkeit, besagte Dokumente kostenlos und in gedruckter Form bei der UmweltBank abholen zu können. Mitteilungen die Wertpapiere der UmweltBank betreffen, werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die UmweltBank, Nürnberg ist Anmelde- und Zahlstelle.

5.8 Zahl der Beschäftigten

Die Emittentin beschäftigt zum 31. Dezember 2020 zwei Vorstände und insgesamt 250 (Vorjahr: 201) Mitarbeitende in Voll- und Teilzeit, umgerechnet auf Vollzeitstellen 191 (Vorjahr:155).

6. Anteiliges Ergebnis und Dividendenpolitik

Die ordentliche Hauptversammlung fasst den Beschluss über die Ausschüttung von Dividenden des vergangenen Geschäftsjahrs. Nach deutschem Recht muss ein Bilanzgewinn im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesen werden, um eine Beschlussfassung über eine Dividende und eine Ausschüttung eben dieser vornehmen zu können. Bei der Ermittlung des ausschüttbaren Bilanzgewinns ist der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag um Entnahmen bzw. Einstellungen in Rücklagen sowie um Gewinn- /Verlustvorträge des Vorjahrs zu korrigieren. Außerdem muss der zur Ausschüttung verfügbare Bilanzgewinn um bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Rücklagen gemindert werden. Ferner ist es möglich, dass die Bankenaufsicht oder der Gesetzgeber Ausschüttungssperren für die Emittentin festlegt, was einer Ausschüttung ebenfalls im Weg stehen kann.

Die Hauptversammlung ist gemäß Aktiengesetz dazu berechtigt, zusätzliche Beträge als Gewinn vorzutragen oder in die Gewinnrücklage einzustellen. Wenn der Jahresabschluss durch Vorstand und Aufsichtsrat festgestellt wird können sie einen Teil des Überschusses (Maximal die Hälfte), der nach Abzug der in die gesetzliche Rücklage einzustellenden Beträge und des Verlustvortrags übrigbleibt, in andere Gewinnrücklagen einstellen.

Um für eine Dividende berechtigt zu sein, müssen Aktionäre ihre Aktien unmittelbar vor der Dividendenzahlung halten. Werden **Aktien erst zum oder nach dem „Ex-Dividenden-Tag“ erworben**, sind sie nicht für das vergangene Geschäftsjahr, sondern nur für das fortan laufende Geschäftsjahr der UmweltBank dividendenberechtigt. Für den Dividendenanspruch gilt nach drei Jahren eine regelmäßige Verjährung. Die Gesellschaft ist die Begünstigte im Fall der Verjährung der Dividendenberechtigung. Dividenden werden über die Clearstream Banking AG, Eschborn, auf die Konten der Aktionäre bei ihrer jeweiligen Depotbank transferiert, da es sich bei allen Aktien um globalverbriefte Inhaberaktien handelt. Dividenden, die von der Hauptversammlung beschlossen worden sind, insofern der Dividendenbeschluss keine Änderungen vorsieht, sind generell am dritten Geschäftstag, der auf den Hauptversammlungsbeschluss folgt, zahlbar.

Die Anzahl der Aktien der UmweltBank (WKN 557080) erhöhte sich im Rahmen der Kapitalerhöhung 2019 von 28.239.460 Aktien um 2.375.272 Stück auf 30.614.732 Aktien. Die Anzahl der Aktien der Emittentin (WKN 557 080) erhöhte sich im Jahr 2020 aufgrund der Ausgabe von Belegschaftsaktien von 30.614.732 Stück um 390.933 Stück auf 31.005.725 Aktien.

Darstellung der Ergebnis- und Dividendensituation:

Gewinn und Dividende je Aktie

		31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Gewinn je Aktie	EUR	0,90	0,85	0,85
Dividende je Aktie	EUR	0,33	0,33	0,33

Dividendenzahlungen leistet die UmweltBank in Abhängigkeit der Vermögens- Finanz- und Ertragslage, des Barmittelbedarfs, der allgemeinen Marktlage sowie den rechtlichen, steuerlichen und sonstigen Rahmenbedingungen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den in diesem Kapitel dargestellten Ausschüttungen und Ansprüche der verschiedenen Eigenmittel- und Finanzinstrumente. Die UmweltBank strebt an, im Rahmen ihrer Gesamtstrategie zukünftig grundsätzlich weiter Dividenden an ihre Aktionäre auszuschütten, wenn Sie über ausschüttungsfähige Bilanzgewinne verfügt. Zukünftige Dividenden können gemäß Satzung sowohl als Sach- und/oder Bardividende ausgeschüttet werden. Eine Aussage darüber, ob es zukünftig Bilanzgewinne geben wird oder wie hoch diese ausfallen, kann von der UmweltBank nicht getroffen werden. Historische Ausschüttungsquoten oder ausgeschüttete Dividenden sind nicht dazu geeignet, um Rückschlüsse über die Höhe künftiger Dividendenzahlungen zu ziehen.

Eigenmittelinstrumente liegen in Form einer bedingten Pflichtwandelanleihe („UmweltBank CoCo-Bond 2016/17, WKN A2B N54“), von Genussscheinen und nachrangigen Schuldverschreibungen sowie Genussrechten vor. Die Ausschüttungen der bedingten Pflichtwandelanleihe stehen im freien Ermessen der Emittentin. Sollte die harte Kernkapitalquote der Gesellschaft unter einen Wert von 5,125 Prozent sinken, findet eine Umwandlung der Pflichtwandelanleihe in Stammaktien der UmweltBank (WKN 557080) automatisch statt. Hierdurch fließt der UmweltBank neues hartes Kernkapital zu. Folgende bedingte Pflichtwandelanleihe ist ausgegeben:

Bedingte Pflichtwandelanleihe

	Nominalbetrag (EUR)	Zinssatz p.a.	Zinsbindung bis 31.05.	Zinsanpassung/ Zinsaufschlag*
CoCo-Bond 2016/17 (A2BN54)	25.953.750	2,85%***	2021	5 Jahre / 271,7
Gesamt**	25.953.750			

* Die Zinsanpassung ist zu lesen als „Zinsbindungsdauer, nach deren Ablauf die Zinsen angepasst werden“ / Der Zinsaufschlag ist zu lesen als „Aufschlag auf den Swapsatz für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit, die der Zinsbindungsdauer entspricht; in Basispunkten“

** nominaler Gesamtnennwert der ausgegebenen Teilschuldverschreibungen Stand 31.12.2020 (geprüft)

*** Nach Ablauf der Zinsbindung zum 01.06.2021 beträgt der Zinssatz (p.a.) bis zum 31.05.2026 2,465 Prozent. Dies entspricht einem unveränderten Zinsaufschlag von 271,7 Basispunkten

Der Bilanzgewinn, der zur Ausschüttung von Dividenden verfügbar ist, wird durch Ausschüttungen der Nachranganleihen verringert.

Nachrangsanleihen

	Nominalbetrag (EUR)	Zinssatz p.a.	Zinsbindung bis	Zinsanpas- sung/ Zinsauf- schlag*
Green Bond junior (A2LQKU)	41.951.397	2,00%	30.06.2024	5 Jahre / 100
Namensschuld- Verschreibung (Keine WKN)	20.000.000	3,85%	08.11.2028	---
Gesamt**	61.951.397			

* Die Zinsanpassung ist zu lesen als „Zinsbindungsdauer, nach deren Ablauf die Zinsen angepasst werden“ / Der Zinsaufschlag ist zu lesen als „Aufschlag auf den Swapsatz für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit, die der Zinsbindungsdauer entspricht, in Basispunkten“

** nominaler Gesamtnennwert der ausgegebenen Teilschuldverschreibungen Stand 31.12.2020 (geprüft)

Inhaber von Genussrechten und -scheinen haben einen Anspruch auf eine Gewinnbeteiligung, die der Dividendenberechtigung der Aktionäre vorgeht. Der zur Ausschüttung von Dividenden zu Verfügung stehende Bilanzgewinn wird dadurch reduziert. Per 31. Dezember 2020 beträgt das Genussrechtskapital in Summe 50,2 Mio. Euro. Teile der Genussscheine sind per 31. Dezember 2020 gekündigt. Zur besseren Übersicht erfolgt die Darstellung in zwei Tabellen (ungekündigt / gekündigt):

Genussscheine / Genussrechte (ungekündigt)

	Nominalbe- trag (EUR)	Zinssatz p.a.	Zinsbindung bis 31.12.	Zinsanpas- sung/ Zinsauf- schlag*
Genussrecht 2007	5.538.240	1,00%	2023	4 Jahre / 100
Genussrecht 2007/2008	5.538.240	1,75%	2020	4 Jahre / 100
Genussrecht 2008	5.538.240	0,90%	2021	2 Jahre / 100
Genussrecht 2009	5.538.500	1,75%	2022	4 Jahre / 100
Genussrecht 2010	5.538.500	1,75%	2020	4 Jahre / 100
Genussschein 2010 / 2011 (A2PMFR)	5.538.500	1,45%	2021	4 Jahre / 100
Genussschein 2011 (A2PMFS)	5.538.500	4,00%	2021	5 Jahre / 100
Genussschein 2011 / 2012 (A2PMFT)	5.538.500	4,00%	2022	6 Jahre / 100
Gesamt**	44.305.920			

* Die Zinsanpassung ist zu lesen als „Zinsbindungsdauer, nach deren Ablauf die Zinsen angepasst werden“ / Der Zinsaufschlag ist zu lesen als „Aufschlag auf die Rendite einer Anleihe der Bundesrepublik Deutschland mit einer Restlaufzeit, die der Zinsbindungsdauer entspricht, in Basispunkten“

** nominaler Gesamtnennwert der ausgegebenen Genussscheine / Genussrechte zum 31.12.2020 (geprüft)

Genussscheine / Genussrechte (gekündigt)

	Nominalbe- trag (EUR)	Zinssatz p.a.	Zinsbindung bis 31.12.	Gekündigt zum 31.12
Genussrecht 2006	1.042.000	0,40%	2020	2020
Genussrecht 2005	1.549.000	0,80%	2020	2020
Genussrecht 2004	1.656.000	0,90%	2020	2020
Genussrecht 2003	1.606.000	0,90%	2020	2020
Gesamt	5.853.000			

7. Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

7.1 Haupttätigkeitsbereiche

Die Gesellschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, in ganz Deutschland Finanzierungen durchzuführen und Umweltprojekte zu fördern. Die UmweltBank agiert im Bereich der ökologisch-sozialen Geldanlage. Die Emittentin finanzierte per 31. Dezember 2020 Geschäfte mit einem Gesamtvolumen von 5.393,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4.518,3 Mio. Euro). Die Bilanzsumme lag am selben Stichtag 4.944,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4.095,0 Mio. Euro). Das Nachsteuerergebnis vor Zuführung zur Rücklage 26,5 Mio. Euro (Vorjahr: 25,9 Mio. Euro), was einem Gewinn von 0,85 Euro (Vorjahr: 0,85 Euro) pro Aktie entspricht. Die aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote lag laut Jahresabschluss per 31. Dezember 2020 bei 14,59 Prozent (Vorjahr: 14,51 Prozent).

Nachfolgend werden die wichtigsten Tätigkeitsfelder (Produkte) der UmweltBank vorgestellt: Hierzu zählen die Annahme von Kundeneinlagen UmweltSparplan, UmweltFestzins, UmweltFlexkonto, der Kreditvergabe an Privatkunden (insbesondere Baufinanzierung) und der gewerblichen Projektfinanzierung, die Anschaffung, Veräußerung und Verwahrung von Wertpapieren sowie der Vertrieb von Wertpapieren und Vermögensanlagen (Umweltanleihen und -fonds, Genussrechte bzw. Genussscheine, Versicherungen, UmweltBank-Aktie.). Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum Datum des Registrierungsformulars haben sich die Haupttätigkeitsbereiche der UmweltBank nicht verändert.

Als langfristige Refinanzierungsquelle für die Kreditvergabe ist, werden zusätzlich zum Eigenkapital und den längerfristigen Kundeneinlagen öffentlicher Fördermittel aufgenommen.

7.2 Wettbewerbsumfeld

Die Wettbewerbsumgebung für das Anlagegeschäft mit Privatkunden bzw. für das Kreditgeschäft mit privaten und gewerblichen Kunden kennzeichnet sich aus Sicht der UmweltBank wie folgt:

Anlagegeschäft Privatkunden

Ein intensiver Wettbewerb zeichnet das Marktumfeld für die Segmente Privatkunden und vermögende Privatkunden aus. Als Hauptwettbewerber, die als Spezialanbieter für grüne Geldanlagen tätig sind, können vor allem die GLS Gemeinschaftsbank und die Triodos Bank mit Ihrer Niederlassung in Deutschland genannt werden. Hauptwettbewerber unter den Direktbanken sind die Consorsbank, die ING-DiBa, die DKB sowie die comdirect bank und im Bereich der Filialbanken die Genossenschaftsbanken, Sparkassen sowie die in Deutschland agierenden privaten Geschäftsbanken.

Kreditgeschäft privat und gewerblich

Der Wettbewerb im Kreditgeschäft ist ebenfalls äußerst intensiv. Die vorangehend genannten Wettbewerber im Bereich Anlagegeschäft Privatkunden können hier ebenfalls als die wichtigsten Konkurrenten identifiziert werden. Im Bereich der gewerblichen Projektfinanzierungen kommen als Wettbewerber vor allem die jeweiligen Landesbanken und im Gebiet der Baufinanzierung die jeweiligen Geschäftseinheiten der Bausparkassen und Versicherungen hinzu.

7.3 Wettbewerbsstärken

Die nachfolgenden Ausführungen der Wettbewerbsstärken basieren auf eigenen Einschätzungen der UmweltBank:

In den Bereichen erneuerbare Energien und bezahlbares Wohnen und Sozialimmobilien weist die UmweltBank weitreichende Erfahrung im Projektfinanzierungsgeschäft aus. Die Emittentin besitzt als etablierter Anbieter ein entsprechendes Renommee bei Interessenten sowie Kunden und verfügt über eine große Branchenkenntnis. Von den gesamtgesellschaftlichen Großtrends bezüglich Nachhaltigkeit und ökologischem Bewusstsein profitiert die UmweltBank stark.

Im Kreditgeschäft konzentriert sich die UmweltBank auf eine effektvolle Nischenstrategie mit klarem Fokus auf der Finanzierung von Solarstrom- und Windprojekten mit Finanzierungsvolumen im niedrigen bis mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich sowie ökologischen Bauprojekten mit einem Schwerpunkt auf Baugruppen und Genossenschaften. Zu effizienten und schlanken Strukturen mit flachen Hierarchien trägt die Unternehmensausrichtung und –größe maßgeblich bei.

7.4 Strategie

Die Satzung bildet die Grundlage der verfolgten Unternehmensstrategie. Demnach fördert die Emittentin die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft mit dem Ziel, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und zu schaffen. Per August 2021 kann die Emittentin rund 130.000 Kundinnen und Kunden vorweisen. Im Rahmen der Wachstumsstrategie soll die Anzahl in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.

Für die UmweltBank ergeben sich insbesondere folgende vier Handlungsfelder:

1. Ausbau der Marktposition in der Finanzierung der erneuerbaren Energien sowie der sozialen und ökologischen Immobilien
2. Stärkung des Beteiligungsgeschäft
3. Erweiterung des Angebots an nachhaltigen Wertpapieren
4. Ausbau der Produktpalette, um noch mehr Menschen als Kundinnen und Kunden zu gewinnen

Die Emittentin versteht sich als ökologische Förderbank. Sie garantiert ihren Anlegern, dass Einlagen zu 100 Prozent ökologisch Zwecken zugutekommen. Abhängigkeiten in Bezug auf Patente und Lizenzen liegen bei der Emittentin nicht vor.

7.5 Segmente

Zur Veranschaulichung der Umsatzaufteilung werden folgend die wichtigsten kundenseitigen Positionen aus den Geschäftsjahren 2018, 2019 und 2020 (geprüft, Quelle: Jahresabschlüsse) wiedergegeben. Es handelt sich um geprüfte Informationen. Die Geschäftstätigkeit der UmweltBank konzentriert sich (nahezu ausschließlich) auf Deutschland; nur ganz ausnahmsweise werden Kreditprojekte in anderen Mitgliedstaaten des Euroraums finanziert, die für die Geschäftstätigkeit der UmweltBank nur von unwesentlicher Bedeutung sind.

Umsatz nach Art und Tätigkeit im Geschäftsjahr

		2018	2019	2020
Einlagengeschäft	Mio. Euro	2.330,0	2.529,3	2.694,1
Kreditgeschäft	Mio. Euro	2.392,8	2.566,6	2.792,7

7.6 Investitionen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bilanzpositionen der UmweltBank bezüglich der wichtigsten Investitionen zum Ende der Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2020 (geprüft, Quelle: Jahresabschlüsse).

Bilanzposition (Buchwerte) zum Stichtag

		2018	2019	2020
Sachanlagen	TEUR	932	2.689	39.837
Immaterielle Anlagewerte	TEUR	555	676	806
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	TEUR	29.096	28.742	34.827
Sonstige Vermögensgegenstände	TEUR	4.322	5.328	5.380

Ergänzende, nicht geprüfte Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen:

Sachanlagen

Die Bilanzposition „Sachanlagen“ setzt sich vor allem aus noch nicht vollständig abgeschrieben Restwerten für Büroausstattung (Schreibtische, Stühle und Regale), Fuhrpark, Einbauten (Elektronik und Teeküchen) in den angemieteten Büroräumen sowie Grundstücken im Besitz der Emittentin zusammen.

Immaterielle Anlagewerte

Die Bilanzposition „Immaterielle Anlagewerte“ setzt sich vor allem aus den noch nicht vollständig abgeschrieben Restwerten von Investitionen in die Software zusammen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Bilanzposition „Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen“ setzt sich vor allem aus direkten Beteiligungen an Gesellschaften sowie verbundenen Unternehmen, die in der Stromerzeugung mittels Erneuerbarer Energien oder im ökologischen Wohnungsbau tätig sind, zusammen. Zudem sind hier die Umweltkontakt GmbH, Nürnberg (Marketingagentur), die UmweltProjekt Beteiligungs GmbH sowie die serbische Opportunity Banka a.D. Novi Sad bilanziert. Die einzelnen verbundenen Unternehmen sind im Kapitel 15. „Finanzteil“ dieses Registrierungsformulars, dort in den jeweiligen Anhängen der einzelnen Jahresabschlüsse, aufgelistet.

In den Geschäftsjahren 2018, 2019 und 2020 (geprüft, Quelle: Jahresabschlüsse) hat die UmweltBank die in der nachstehenden Tabelle genannten Investitionen getätigt. Die Werte entsprechen den Zugängen einzelner Bilanzpositionen und wurden jeweils den in Kapitel 15. „Finanzteil“ abgedruckten geprüften Anhängen zu den Jahresabschlüssen der Jahre 2018, 2019 und 2020 entnommen.

Bilanzveränderungen (Zugänge / Abgänge) in Bilanzpositionen

		2018	2019	2020
Sachanlagen	TEUR	+154	+1.758	+37.148
Immaterielle Anlagewerte	TEUR	+131	+121	+130
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	TEUR	+404	-353	+6.085
Sonstige Vermögensgegenstände	TEUR	+2.128	+1.007	+52

Ergänzende, nicht geprüfte Angaben zu den einzelnen Bilanzveränderungen:

Sachanlagen

Die größten Einzelinvestitionen in Sachanlagen im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020 betreffen im Wesentlichen die Positionen Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von 1.559 TEUR (31.12.2019: 1.403 TEUR) sowie Grundstücke und Geschäftsbauten auf eigenen Grundstücken in Höhe von 38.267 TEUR (31.12.2019: 1.269 TEUR). Im Jahr 2020 hat die UmweltBank ein Grundstück am Nürnberger Nordwestring erworben.

Immaterielle Anlagewerte

Die größten Einzelinvestitionen in immaterielle Anlagewerte im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020 sind auf Neuzugänge im Bereich Software zurückzuführen. (131 TEUR im Jahr 2018, 121 TEUR im Jahr 2019 und 130 TEUR im Jahr 2020).

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2018 ist die Zunahme beim Bestand der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen von 28.692 TEUR auf 29.096 TEUR (+404 TEUR) auf den Erwerb von Kommanditanteilen an Windparks und einer Gewerbeimmobilie zurückzuführen. Die Abnahme beim Bestand der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen von 29.095 TEUR auf 28.742 TEUR (-353 TEUR) im Jahr 2019 kann durch Kapitalherabsetzungen bei zwei Wohnimmobilienprojektgesellschaften sowie die plangemäße Liquidation einer Windparkbetreibergesellschaft erklärt werden. Die Zunahme von 28.742 TEUR auf 34.827 TEUR (+6.085 TEUR) ist auf den Erwerb einer Beteiligung an der serbischen Opportunity Banka a.D. Novi Sad zurückzuführen.

7.7 Sachanlagen und Immaterialgüterrechte

Die UmweltBank unterhält ausschließlich angemietete Geschäftsräume an ihrem Standort in Nürnberg. Nachstehend sind die zum Datum des Registrierungsformulars wichtigsten von der UmweltBank genutzten Immobilien aufgeführt:

Durch die UmweltBank genutzte Geschäftsräume

		Größe	Nutzungsart	Besitzstand
Laufertorgraben 8, 90489 Nürnberg	qm	475	Bürofläche	Miete
Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg	qm	2.512	Bürofläche	Miete
Laufertorgraben 4, 90489 Nürnberg	qm	415	Bürofläche	Miete
Emilienstraße 3, 90489 Nürnberg	qm	1.148	Bürofläche	Miete
Nunnenbeckstraße 6 & 8, 90489 Nürnberg	qm	1.177	Bürofläche	Miete

Zum 31. Dezember 2020 hatte die UmweltBank Sachanlagen mit einem Bilanzwert von insgesamt 39.837 TEUR. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr (+37.148 TEUR) ist im Wesentlichen mit dem Erwerb eines Grundstücks zu begründen. Immaterielle Anlagegüter in Form von Software liegen per Ende 2020 i.H.v. 806 TEUR vor. Neben intern verwendeter Software hat die UmweltBank Internet-Domains, die aus ihrer Sicht für die Geschäftstätigkeit in Deutschland sowie im Ausland wesentlich sind, für sich registrieren lassen. Geschützt sind insbesondere die Domains www.umweltbank.de und www.umweltbank.com.

7.8 Mitarbeitende

Dargestellt wird nachfolgend die absolute Anzahl („Köpfe“) aller Mitarbeitenden in Voll- und Teilzeit zum jeweiligen Stichtag:

Mitarbeiterstruktur (Voll- und Teilzeit) zum Stichtag

	2018	2019	2020
Anzahl aller Mitarbeitenden	172	201	250

Die absolute Anzahl aller Mitarbeitenden in Voll- und Teilzeit war im Betrachtungszeitraum stetig ansteigend. Die Werte zum Jahresende 2018, 2019 und 2020 wurden den geprüften Jahresabschlüssen entnommen.

7.9 Vergütung

Alle festangestellten Mitarbeitenden der UmweltBank inklusive des Vorstands erhalten zwölf feste Monatsgehälter sowie eine zum Jahresende ausbezahlte Sonderzahlung, die bis zu 100 Prozent eines Monatsgehalts betragen kann. Die Sonderzahlung der festangestellten Mitarbeitenden (exklusive Vorstand) ist nicht von quantitativen Zielvorgaben abhängig, sondern wird durch den Vorgesetzten festgelegt. Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt. Für den Vorstand wird eine von der Erfüllung bestimmter Parameter abhängigen variablen Vergütung durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Werte zum Jahresende 2018, 2019 und 2020 wurden den geprüften Jahresabschlüssen entnommen.

Die Vergütungen der Mitarbeitenden für die Jahre 2018, 2019 und 2020 können folgender Tabelle entnommen werden:

Personalaufwand

		2018	2019	2020
Personalaufwand	TEUR	9.221	11.210	13.778

Weitere als Vergütung zu wertende Leistungen sind die Kostenübernahme für das „FirmenAbo Plus“ der VAG Nürnberg zur Nutzung des gesamten öffentlichen Nahverkehrs im Großraum Nürnberg, die Kostenübernahme einer BahnCard in Abhängigkeit zur Reisetätigkeit des Mitarbeitenden, die Bezuschussung der täglichen Essenskosten in Form von Restaurantschecks, die Bezuschussung einer Direktversicherung zur Altersvorsorge (vgl. hierzu „7.10 Betriebliche Altersvorsorge“) sowie ein Zuschuss in Höhe von 150 Euro monatlich für die Betreuung und Unterbringung nicht schulpflichtiger Kinder in einer Kinderkrippe oder einem Kindergarten.

Zudem macht die UmweltBank zur Vermögensbildung ihrer Mitarbeitenden auf freiwilliger, diskontinuierlicher Basis seit 2001 von dem Instrument der Mitarbeiterbeteiligung Gebrauch.

7.10 Betriebliche Altersversorgung

Die UmweltBank bietet weder den Organmitgliedern noch den Mitarbeitenden eine Pensionszusage an, so dass keine bindenden Verpflichtungen gegenüber den Organmitgliedern oder den Mitarbeitenden bestehen. Für die Mitarbeitenden und die Mitglieder des Vorstands der UmweltBank besteht die Möglichkeit, über eine externe Versicherungsgesellschaft eine Altersvorsorge abzuschließen. Die Beiträge zu diesen Direktversicherungen werden von der UmweltBank bezuschusst, wobei der Zuschuss nahezu deckungsgleich mit den von der Bank eingesparten Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und den aus der Vermittlung dieser Versicherungen erhaltenen Provisionen ist.

7.11 Rechtsstreitigkeiten

In den letzten zwölf Monaten gab es keine Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren beziehungsweise staatlichen Interventionen, die sich in naher Zukunft maßgeblich auf die Rentabilität oder Finanzlage der Gruppe auswirken oder noch auswirken können. Dies bezieht sich auch auf diejenigen Verfahren, die nach dem Wissensstand der UmweltBank noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten.

7.12 Jüngste Entwicklung und Ausblick

Allgemein gilt: Alle von der Emittentin erstellten Prognosen über die Entwicklung der Bank stellen eine Einschätzung auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung dar. Wenn die zugrunde liegenden Hypothesen nicht eintreten sollten oder sich die Risiken und Chancen in anderer Weise konkretisieren, kann es zu wesentlichen Abweichungen der Erwartungswerte von den tatsächlichen Ergebnissen kommen.

Obwohl es sich bei den Kunden der UmweltBank, nach Einschätzung der Emittentin vornehmlich um bonitätsstarke Kunden handelt, könnte es mit zunehmender Dauer der Corona-Pandemie zu einer wachsenden Anzahl notleidender Kredite und somit auch zu Ergebnisminderungen durch Kreditausfälle kommen. Durch die Pandemie kommt es auch zu direkten Folgen wie einem Rückgang der Produktivität, da der Vorstand zum Schutz der Mitarbeitenden beispielsweise einen Schichtbetrieb eingeführt hat und Arbeitnehmer für die Kinderbetreuung zu Hause bleiben müssen.

Die zukünftigen Veränderungen der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung der Konjunktur, Kapitalmärkte und der Energiepreise bestimmen auch künftig die Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung. Zu einem relevanten Einbruch oder Abbruch im Neukreditgeschäft wird es aus Sicht der Emittentin aber nicht kommen. Die Entwicklung des Zinsniveaus und der Zinsstrukturkurve, welche beide maßgeblich von geldpolitischen Entscheidungen sowie der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängen, sind von entscheidender Bedeutung für die UmweltBank. Zwischen dem Datum des Registrierungsformulars und dem letzten testierten Finanzinformationen zum 31. Dezember 2020 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- und Finanzlage der Gruppe eingetreten.

Im Jahr 2020 hat die UmweltBank ein Grundstück am Nürnberger Nordwestring erworben. Das Unternehmen plant dort in den kommenden Jahren ein ökologisch und sozial nachhaltiges Stadtquartier (UmweltQuartier) mit Wohnraum, Kita, Gewerbe und öffentlichen Grünflächen. Der neue Hauptsitz der Emittentin (UmweltHaus) wird ebenfalls Teil des Quartiers. Die UmweltBank hat das Gelände zum 01. Juli 2021 vom Voreigentümer übernommen. Der Baubeginn für das UmweltHaus erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2022. Im Jahr 2024 soll das Gebäude bezugsfertig sein. Mit dem Start der Bauarbeiten für das UmweltQuartier ist in der zweiten Jahreshälfte 2022 zu rechnen.

In den nächsten Jahren beabsichtigt die Emittentin zudem mit weiteren sowie umfassenden Investitionen die Erneuerung sowie Erweiterung der IT-Infrastruktur zu bewerkstelligen.

7.13 Gewinnprognosen

Grundsätzlich veröffentlicht die Emittentin keinerlei Gewinnprognosen. Am 02. August 2021 veröffentlichte die Emittentin auf ihrer Internetseite eine Meldung zu den Geschäftsentwicklungen innerhalb des ersten Halbjahres 2021, in der das Jahresergebnis für 2021 zumindest bestätigt wird. Nachstehend ein Auszug aus dieser Meldung. Die gesamte Meldung kann auf der Internetseite der Emittentin unter folgendem Link abgerufen werden: www.umweltbank.de/aktuelles/presse/pressemitteilungen/halbjahreszahlen-2021.

„Die Zahl der Kundinnen und Kunden soll auf 135.000 wachsen. Während das Geschäftsvolumen bis zum Jahresende aufgrund der Inanspruchnahme weiterer gezielter langfristiger Refinanzierungsgeschäfte bei der Deutschen Bundesbank sowie der guten Kreditnachfrage auf ca. 6,4 Mrd. Euro steigen dürfte, erwartet der Vorstand unverändert ein Ergebnis vor Steuern auf dem Niveau des Vorjahres.“

Die Meldung weist eine Vergleichbarkeit mit den historischen Finanzinformationen auf. Zudem herrscht Konsistenz mit den Rechnungslegungsmethoden der Emittentin.

8. Ausgewählte Finanzangaben und Geschäftsinformationen der Emittentin

Die folgenden Seiten spiegeln die tatsächlichen Verhältnisse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses sowie die Stellung des Emittenten für jedes Jahr für den historische Finanzinformationen verlangt werden, einschließlich der Ursachen wesentlicher Veränderungen wider.

Die unter 8.1 abgebildeten Tabellen und Informationen wurden den jeweiligen geprüften Jahresabschlüssen aus den Jahren 2018, 2019 und 2020 entnommen. Gleiches gilt für die unter 8.2 abgebildeten Tabellen.

8.1 Informationen aus den geprüften Jahresabschlüssen der Jahre 2018 bis 2020

Bilanzpositionen zum 31. Dezember

		2018	2019	2020
Bilanzsumme	Mio. Euro	3.699,1	4.095,0	4.944,4
Forderungen an Kunden	Mio. Euro	2.392,8	2.566,6	2.792,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Mio. Euro	2.330,0	2.529,3	2.694,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	Mio. Euro	68,0	73,3	87,9
Genussrechtskapital	Mio. Euro	50,2	50,2	50,2
Fonds für allgemeine Bankrisiken / Rücklagen gem. § 340g HGB	Mio. Euro	112,4	121,2	129,2
Eigenkapital	Mio. Euro	119,2	150,6	162,9

Gewinn und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

		2018	2019	2020
Zinserträge	Mio. Euro	69,7	71,0	69,1
Zinsaufwendungen	Mio. Euro	18,5	20,0	17,0
Provisionserträge	Mio. Euro	2,4	3,7	3,9
Jahresergebnis	Mio. Euro	16,9	17,2	18,5

Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

		2018	2019	2020
Periodenergebnis	TEUR	16,9	17,2	18,5
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	TEUR	148,0	212,3	679,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	TEUR	-172,3	-222,8	-629,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	TEUR	23.399,0	19.465,0	8.405,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	31.556,0	40.520,0	98.665,0

8.2 Weitere Geschäftsinformationen für die Jahre 2018 bis 2020

Weitere Geschäftsinformationen zum 31. Dezember

		2018	2019	2020
Geschäftsvolumen	Mio. Euro	4.119,0	4.518,0	5.393,0
Kreditzusagevolumen	Mio. Euro	2.895,0	2.989,8	3.241,6
Bislang finanzierte Umweltprojekte	Anzahl	22.931	23.371	23.881
Anzahl aller Mitarbeitenden (in Voll- und Teilzeit)	absolut	172	201	250

Gewinn und Dividende je Aktie

		2018	2019	2020
Gewinn je Aktie	Euro	0,90	0,85	0,85
Dividende je Aktie	Euro	0,33	0,33	0,33

Eigenmittel (Quoten) zum 31. Dezember

		2018	2019	2020
Harte Kernkapitalquote	%	9,30	10,00	9,80
Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtlich	%	14,03	14,52	14,60

9. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UmweltBank sollte in Verbindung mit den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2020, die im Kapitel 15. „Finanzteil“ dieses Registrierungsformulars abgedruckt sind, gelesen werden. Die von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschlüsse wurden auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die folgende Darstellung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Annahmen bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklung beruhen.

Durch den Einfluss zahlreicher Faktoren, unter anderem der im Abschnitt „Risikofaktoren“ und an anderen Stellen dieses Registrierungsformulars beschriebenen Risiken, können die tatsächlichen Ergebnisse der Gesellschaft wesentlich von den laut diesen zukunftsgerichteten Aussagen erwarteten Ergebnissen abweichen, siehe „Allgemeine Angaben - Zukunftsgerichtete Aussagen“.

9.1 Überblick

Informationen zur Geschäftstätigkeit der Emittentin können Punkt 7 – „Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Emittentin“ entnommen werden. In diesem Abschnitt werden neben der Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin unter anderem das vorhandene Wettbewerbsumfeld, Wettbewerbsstärken, Strategie, Rechtsstreitigkeiten sowie jüngste Entwicklungen und ein Ausblick beleuchtet.

9.2 Wesentliche, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin beeinflussende Faktoren

Der Rechtsstreit der UmweltBank AG gegen die UmweltVermögen Beteiligungs AG (vormals D.U.T. UmweltTreuhand GmbH), Nürnberg, die D.U.T. Lizenz GmbH & Co. KG, Nürnberg, sowie dahinterstehende natürliche Personen konnte erfolgreich beigelegt werden. Das Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 10. Juni 2020 ist aufgrund eines zwischen der UmweltBank AG und den Beklagten geschlossenen Vergleichs rechtskräftig geworden und der UmweltBank AG sind in der Folge zuvor gezahlte Lizenzentgelte im Umfang von rund 4,1 Millionen Euro nebst Zinsen endgültig wieder zugeflossen. Alle weiteren Streitigkeiten mit den Beklagten wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls zu Gunsten der UmweltBank AG beendet.

9.3 Konsolidierungskreis

Die UmweltBank hält keine Beteiligungen oder Tochtergesellschaften, die dazu führen würden, dass sie selbst zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet wäre. Gleichzeitig ist die UmweltBank kein Tochterunternehmen.

9.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die geprüften Jahresabschlüsse sind unter Beachtung deutscher handels- und aktienrechtlicher Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (kurz: RechKredV) aufgestellt. Die in den Formblättern 1 und 2 der RechKredV vorgesehenen, aber nicht belegten Posten, wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht berücksichtigt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im betrachteten Zeitraum beibehalten.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Allen erkennbaren Einzelrisiken wurde durch angemessene Wertabschläge in Form von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für latente Ausfallrisiken sind unter Anwendung des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994 unversteuerte Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden gemäß § 340e HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung bewertet.

Die Nutzungsdauer liegt bei immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 3 und 5 Jahren, bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahren. Die Einbauten in fremde Gebäude werden auf die Restlaufzeit der jeweiligen Mietverträge zum Aktivierungszeitpunkt abgeschrieben. Immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro wurden als Aufwand gebucht. Geringwertige

Wirtschaftsgüter von 250,01 Euro bis 800 Euro wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang dargestellt.

Befristete Forderungen an Kreditinstitute, die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Unter Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert zugeschrieben. Über Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert abgeschrieben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip anhand Ertragswertberechnungen bewertet. Bei der Bilanzierung von Beteiligungen an Personengesellschaften wird der Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18 zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen) wurden mit den Nominalwerten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die dargestellten Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden Zahlungsströme, da die überwiegende Mehrzahl der Eventualverbindlichkeiten ohne Inanspruchnahme ausläuft.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unwiderrufliche Kreditzusagen umfassen die nicht in Anspruch genommenen Teile der gewährten Zusagen. Sie werden mit dem Nominalbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Das Bankbuch der UmweltBank wurde gemäß IDW RS BFA 3 hinsichtlich der Notwendigkeit einer Rückstellung für drohende Verluste überprüft. Da auf Basis einer GuV-orientierten Betrachtung der zinsbezogenen Geschäfte ein positives barwertiges Ergebnis über einen Betrachtungszeitraum von 25 Jahren ermittelt wurde, war die Bildung einer Drohverlustrückstellung nicht erforderlich.

Fonds für allgemeine Bankrisiken / Rücklagen gem. § 340g HGB

Im Jahresabschluss 2020 wurde wie in den Vorjahren erneut der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB dotiert, der das Ergebnis des Jahresabschlusses entsprechend verringerte.

9.5 Vermögens- sowie Ertragslage in den Geschäftsjahren 2018, 2019 und 2020

Vermögenslage in den Geschäftsjahren 2018, 2019 und 2020

Die nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte Positionen aus den geprüften Bilanzen der Jahre 2018, 2019 und 2020 der UmweltBank:

Bilanzpositionen zum 31. Dezember

		2018	2019	2020
Bilanzsumme	Mio. Euro	3.699,1	4.095,0	4.944,4
Forderungen an Kunden	Mio. Euro	2.392,8	2.566,6	2.792,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Mio. Euro	2.330,0	2.529,3	2.694,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	Mio. Euro	68,0	73,3	87,9
Genussrechtskapital	Mio. Euro	50,3	50,2	50,2
Fonds für allgemeine Bankrisiken / Rücklagen gem. § 340g HGB	Mio. Euro	112,4	121,2	129,2
Eigenkapital	Mio. Euro	119,2	150,6	162,9

Nachfolgend werden die Ursachen wesentlicher Veränderungen in den einzelnen Positionen der Bilanzen erläutert:

Bilanzsumme

Im Jahr 2018 betrug das Geschäftsvolumen der UmweltBank (ungeprüft, ergibt sich aus der Addition der Bilanzsumme, der Eventualverbindlichkeiten und der anderen Verpflichtungen, wie unwiderrufliche Kreditzusagen) 4.119,0 Mio. Euro. Die Bilanzsumme betrug 3.699,1 Mio. Euro. Das **Geschäftsvolumen 2018 stieg somit um 9,4 Prozent bei einer Zunahme der Bilanzsumme von 6,1 Prozent** gegenüber dem Vorjahr. Das Ziel einer moderaten Steigerung wurde erfüllt. Der Bestand der Forderungen an Kunden erreichte mit 2.392,8 Mio. Euro einen neuen Höchststand. Der Forderungsanstieg war vor allem durch das Neugeschäft in den Bereichen Wohnen, Bau- und Gewerbeimmobilien sowie Sonnenenergie begründet. Gegenüber dem Vorjahr betrug die relative Veränderung +5,2 Prozent. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und damit die Kundeneinlagen haben sich von 2.157,0 Mio. Euro um 8,0 Prozent auf 2.330,0 Mio. Euro erhöht. Im darauffolgenden Jahr 2019 überstieg sowohl das Geschäftsvolumen (4.518,0 Mio. Euro) als auch die Bilanzsumme (4.095,0 Mio. Euro) den Vorjahreswert. Die Summe der von Kunden in Anspruch genommenen Kredite legte um 7,2 Prozent auf 2.566,6 Mio. Euro zu. Im Geschäftsjahr 2020 stieg das Geschäftsvolumen der UmweltBank erneut und betrug zum Jahresende 5.393,3 Mio. Euro, was eine Zunahme von 19,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Bilanzsumme selbst stieg um 20,7 Prozent auf 4.944,4 Mio. Euro. Diese Entwicklungen waren vor allem auf die Aufnahme von Geldern im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) der Bundesbank zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr wurden zusätzliche 500 Mio. Euro allokiert.

Forderungen an Kunden

Ende 2018 betrug die Forderungen an Kunden (von Kunden in Anspruch genommenen Kredite) insgesamt 2.392,8 Mio. Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+119,2 Mio. Euro) war vor allem durch das Neugeschäft in den Bereichen Wohnen, Bau- und Gewerbeimmobilien sowie Sonnenenergie begründet. Leichte Volumenrückgänge waren in den Bereichen Wind- und Wasserkraft sowie nachhaltige Wirtschaft aufgrund von Tilgungen zu verzeichnen. In den Jahren 2019 und 2020 legten die von den Kunden in Anspruch genommenen Kredite weiter zu. Die Summe, der von Kunden in Anspruch genommenen Kredite Ende 2019 betrug 2.566,6 Mio. Euro (+6,6 Prozent zum Vorjahr) und stieg dann in Ende 2020 auf ein Niveau von 2.792,7 Mio. Euro (+9,5 Prozent zum Vorjahr). Die Branchenverteilung des Kreditportfolios zum jeweiligen Jahresende betrug bei den Solarkrediten 36,8 Prozent (2018), 34,0 Prozent (2019) bzw. 31,4 Prozent (2020) bei den ökologischen und sozialen Baufinanzierungen 32,5 Prozent (2018), 35,4 Prozent (2019) bzw. 36,8 Prozent (2020) sowie bei den Wind- und Wasserkraftprojekte 25,7 Prozent (2018), 22,5 Prozent (2019) bzw. 20,5 Prozent (2020). Das restliche Kreditvolumen verteilte sich mit 5,0 Prozent (2018), 8,1 Prozent (2019) bzw. 11,3 Prozent (2020) wiederum auf Biogas- und Biomasseprojekte, ökologische Landwirtschaft, Energieeinsparung und Contracting. Die Gesamtzahl aller seit Bankgründung geförderten ökologischen Projekte betrug Ende 2018 insgesamt 22.931 und steigerte sich auf 23.371 (Ende 2019) bzw. auf 23.881 (Ende 2020).

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Kundeneinlagen) betragen zum Jahresende 2018 insgesamt 2.330,0 Mio. Euro. Bezogen auf das Volumen steht an erster Stelle die Tagesgeldanlage auf dem UmweltPluskonto. Alle täglich fälligen Einlagen beliefen sich auf 1.262,6 Mio. Euro und machten 54,2 Prozent der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus. An zweiter Stelle folgten die Spareinlagen mit 849,8 Mio. Euro bzw. einem Anteil von 36,5 Prozent, an dritter Position die UmweltSparbriefe mit 217,6 Mio. Euro oder 9,3 Prozent. Auch in den Jahren 2019 und 2020 kam es zu einer Steigerung der Kundeneinlagen. Zum Jahresende 2019 hatten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um weitere 8,6 Prozent auf 2.529,3 Mio. Euro erhöht. Alle täglich fälligen Einlagen beliefen sich auf 1.394,6 Mio. Euro und machten 55,1 Prozent (2018: 54,2 Prozent) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus. An zweiter Stelle folgten die Spareinlagen mit 900,1 Mio. Euro bzw. einem Anteil von 35,6 Prozent (2018: 36,5 Prozent), an dritter Position standen die UmweltSparbriefe mit 234,6 Mio. Euro oder 9,3 Prozent (2018: 9,3 Prozent).

Im Jahr 2020 war eine weitere Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zu verzeichnen. Die Kundeneinlagen hatten sich von 2.529,3 Mio. Euro um 6,5 Prozent auf 2.694,1 Mio. Euro erhöht. Bezogen auf das Volumen stand abermals die Tagesgeldanlage auf dem UmweltFlexkonto an erster Stelle. Alle täglich fälligen Einlagen beliefen sich auf 1.552,4 Mio. Euro und machten 57,6 (2019: 55,1 Prozent) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus. An zweiter Stelle folgten die Spareinlagen mit 887,2 Mio. Euro bzw. einem Anteil von 32,9 Prozent (2019: 35,6 Prozent), an dritter Position standen die UmweltFestzinsen mit 254,6 Mio. Euro oder 9,5 Prozent (2019: 9,3 Prozent).

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen zum Ende des Jahres 2018 68,0 Mio. Euro. Der Posten umfasste den UmweltBankCoCo-Bond 2016/2017 in Höhe von 26,0 Mio. Euro, den UmweltBank-Green-Bond-junior in Höhe von 22,0 Mio. Euro und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 20,0 Mio. Euro. Per Ende 2019 beliefen sich die nachrangigen Verbindlichkeiten auf 73,3 Mio. Euro (2018: 68,0 Mio. Euro). Die Erhöhung lässt sich über die Aufstockung des UmweltBank-Green-Bond-junior auf insgesamt 27,3 Mio. Euro (2018: 22,0 Mio. Euro) erklären. Per Ende 2020 wiesen die nachrangigen Verbindlichkeiten einen Betrag über 87,9 Mio. Euro auf. Auch diese Erhöhung kann über eine Aufstockung auf insgesamt 42,0 Mio. Euro (2019: 27,3 Mio. Euro) erklärt werden.

Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital betrug zum 31. Dezember 2018 50,3 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr bewegte sich der Wert per Ende 2019 mit 50,2 Mio. Euro auf nahezu unverändertem Niveau. Gleiches gilt für das Geschäftsjahr 2020. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Wert 50,2 Mio. Euro.

Durch die neuen Eigenkapitalregeln für Banken Ende 2011 (Basel III) wurden ab dem Jahr 2012 keine weiteren Genussrechte mehr emittiert, da deren Zurechnung zum haftenden Eigenkapital der UmweltBank nicht mehr möglich gewesen wäre.

Fonds für allgemeine Bankrisiken / Rücklagen gem. § 340g HGB

Kreditinstituten ist es nach § 340g HGB erlaubt, Rücklagen zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken zu bilden. **Diese Rücklagen werden in der Bilanzposition „Fonds für allgemein Bankrisiken / Rücklagen gem. § 340g HGB“ ausgewiesen** und in voller Höhe als haftendes Eigenkapital (hartes Kernkapital) anerkannt. Um für das anstehende Wachstum weiteres Eigenkapital vorzuhalten und zugleich die steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, hat der Vorstand der UmweltBank die Rücklagen gem. § 340g HGB im Jahr 2018 um 8,4 Mio. Euro auf 112,4 Mio. Euro aufgestockt. Im Jahr 2019 betrug die Aufstockung 8,8 Mio. Euro auf insgesamt 121,2 Mio. Euro. Per Ende 2020 weist die Position Fonds für allgemeine Bankrisiken / Rücklagen gem. § 340g HGB einen Wert von 129,2 Mio. Euro auf. Die Zuführung im Jahr 2020 betrug demnach 8,0 Mio. Euro.

Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital betrug per Ende 2018 119,2 Mio. Euro. Im Jahr 2019 konnte das Eigenkapital durch eine Kapitalerhöhung (+23,5 Mio. Euro) sowie die teilweise Thesaurierung des

Jahresüberschusses auf 150,6 Mio. Euro gesteigert werden (2018: 119,2 Mio. Euro). Auch im Jahr 2020 konnte die Eigenkapitalbasis gestärkt werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Eigenkapital im Jahr 2020 um 12,3 Mio. Euro auf insgesamt 162,9 Mio. Euro gesteigert. Dies ist vor allem auf eine teilweise Thesaurierung des Jahresüberschusses zurückzuführen.

Ertragslage in den Geschäftsjahren 2018, 2019 und 2020

Die nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte Positionen aus den geprüften Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2018, 2019 und 2020 der UmweltBank:

Gewinn und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

		2018	2019	2020
Zinserträge	Mio. Euro	69,7	71,0	69,1
Zinsaufwendungen	Mio. Euro	18,5	20,0	17,0
Provisionserträge	Mio. Euro	2,4	3,7	3,9
Jahresergebnis	Mio. Euro	16,9	17,2	18,5

Nachfolgend werden die Ursachen wesentlicher Veränderungen in den einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnungen erläutert:

Zinserträge und -aufwendungen

Die Zinserträge haben sich im Betrachtungszeitraum mit 69,7 Mio. Euro (2018), 71,0 Mio. Euro (2019) und 69,1 Mio. Euro (2020) relativ stabil verhalten. Positiv wirkte sich die Steigerung des Kreditvolumens aus, wohingegen die Konditionen neu abgeschlossener Kredite, unter denen der fällig werdenden Kredite lagen. Die Zinsaufwendungen konnten von 18,5 Mio. Euro (2018) über 20,0 Mio. Euro (2019) auf 17,0 Mio. Euro (2020) gesenkt werden. Grund hierfür waren vor allem die deutlich rückläufigen Zinsaufwendungen für variabel verzinsliche Kundeneinlagen und die Eigenemissionen der Bank.

Provisionserträge

Die tendenziell steigenden Provisionserträge resultieren vor allem aus einem Ausbau des kundenseitigen Wertpapiergeschäftes.

Jahresergebnis

Das stetig steigende Jahresergebnis im Betrachtungszeitraum spiegelt die gute Geschäftsentwicklung der UmweltBank wider.

9.6 Kapitalflussrechnung in den Geschäftsjahren 2018, 2019 und 2020

Die nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte Positionen der geprüften Kapitalflussrechnungen der Jahre 2018, 2019 und 2020 der UmweltBank:

Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

		2018	2019	2020
Periodenergebnis	TEUR	16,9	17,2	18,5
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	TEUR	148,0	212,3	679,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	TEUR	-172,3	-222,8	-629,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	TEUR	23.399,0	19.465,0	8.405,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	31.556,0	40.520,0	98.665,0

Nachfolgend werden die Ursachen wesentlicher Veränderungen in den einzelnen Positionen der Kapitalflussrechnungen erläutert:

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Die Veränderungen beim Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden durch mehrere Faktoren beeinflusst. Wichtigste Einflussfaktoren sind die Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden. Der starke Anstieg im Jahr 2020 begründet sich durch Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank. Details können den Kapitalflussrechnungen der einzelnen Jahre entnommen werden, die Bestandteile des Kapitels 15. „Finanzteil“ sind.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Die Veränderungen beim Cashflow aus der Investitionstätigkeit sind durch das Verhältnis von Zu- und Abgängen bei den Wertpapieranlagen geprägt. Ein positiver Cashflow bedeutet betragsmäßig mehr Ab- als Zugänge bei den Wertpapieranlagen. Ein negativer Cashflow bedeutet betragsmäßig mehr Zu- als Abgänge bei den Wertpapieranlagen. Ein betragsmäßig niedriger Cashflow aus der Investitionstätigkeit bedeutet, dass sich Zu- und Abgänge bei den Wertpapieranlagen in etwa die Waage gehalten haben.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Ein negativer Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Dividendenzahlungen der UmweltBank an ihre Aktionäre.

Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Der Finanzmittelfonds beinhaltet das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zum jeweiligen Bilanzstichtag.

9.7 Eigenkapitalveränderungen in den Geschäftsjahren 2018, 2019 und 2020

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Eigenkapitalveränderungen der Jahre 2018, 2019 und 2020 der UmweltBank:

Eigenkapitalveränderungen zum 31. Dezember

		2018	2019	2020
Eigenkapital zum 01.01.	Mio. Euro	108,0	119,2	150,6
Jahresüberschuss	Mio. Euro	16,9	17,2	18,5
Gezahlte Dividende	Mio. Euro	-8,9	-9,3	-10,1
Eigenkapital zum 31.12.	Mio. Euro	119,2	150,6	162,9

Das bilanzielle Eigenkapital der Bank (ohne Berücksichtigung des Gewinnverwendungsvorschlags für das Geschäftsjahr 2020 und des Fonds für allgemeine Bankrisiken) setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, den Kapital- und Gewinnrücklagen sowie dem Bilanzgewinn zusammen.

Für die Jahre 2018, 2019 und 2020 wurden zwischen 52 und 55 Prozent des Jahresüberschusses in Form einer Dividende an die Aktionäre ausbezahlt, der andere Teil wurde als Grundlage für das weitere Wachstum der Bank in die Rücklagen eingestellt. Diese Thesaurierungs- / Dividendenpolitik wurde während des kompletten Betrachtungszeitraums von 2018 bis 2020 fortgesetzt, so dass das Eigenkapital kontinuierlich angestiegen ist.

Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder beeinträchtigen könnten, liegen nicht vor.

9.8 Trendinformationen zu Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Per 30. Juni 2021 betrug das Geschäftsvolumen der UmweltBank (ungeprüft, ergibt sich aus der Addition der Bilanzsumme, der Eventualverbindlichkeiten und der anderen Verpflichtungen, wie unwiderrufliche Kreditzusagen) 6.157,0 Mio. Euro. Die Bilanzsumme betrug 5.545,4 Mio. Euro. Das Geschäftsvolumen 2021 stieg damit zum Ende des ersten Halbjahres um **14,2 Prozent** bei einer **Zunahme der Bilanzsumme von 12,2 Prozent gegenüber dem Ende** des letzten Berichtszeitraums. Diese Entwicklungen waren vor allem der Aufnahme von Geldern im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) der Bundesbank zurückzuführen. Gegenüber dem 31. Dezember 2020 wurden zusätzliche 470 Mio. Euro allokiert.

Das Halbjahresergebnis vor Steuern lag mit 21,7 Mio. Euro leicht über dem Niveau des Vorjahreszeitraums (21,3 Mio. Euro). Mit knapp 400 Mio. Euro konnten nahezu doppelt so viele Finanzierungen neu ausgereicht werden wie im ersten Halbjahr 2020 (217 Mio. Euro). Insofern sind keine wesentlichen Veränderungen im Entwicklungstrend der Emittentin erkennbar.

Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2021 wird beibehalten. Die Zahl der Kundinnen und Kunden soll auf 135.000 wachsen. Während das Geschäftsvolumen bis zum Jahresende aufgrund der Inanspruchnahme weiterer gezielter langfristiger Refinanzierungsgeschäfte bei der Deutschen Bundesbank sowie der guten Kreditnachfrage auf ca. 6,4 Mrd. Euro steigen dürfte, erwartet der Vorstand unverändert ein Ergebnis vor Steuern auf dem Niveau des Vorjahres.

Seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums (31. Dezember 2020) kam es demnach zu keinen wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

9.9 Quellen für Finanzierungsmittel

Neben dem Eigenkapital und den längerfristigen Einlagen dienen öffentliche Fördermittel für Umweltprojekte als langfristige Refinanzierungsquelle. Sämtliche Angaben sind geprüft und beziehen sich auf den Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019). Der größte Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfällt hierbei auf die KfW-Förderbank 845.524 TEUR (Vorjahr: 700.187 TEUR) und die Landwirtschaftliche Rentenbank 220.413 TEUR (Vorjahr: 216.961 TEUR).

Die Refinanzierungsquote, definiert als das Verhältnis der Bilanzpositionen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu den Forderungen an Kunden, ist von 45,0 Prozent auf 64,6 Prozent gestiegen. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind auch Gelder im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der Bundesbank in Höhe von 700.000 TEUR (Vorjahr: 200.000 TEUR) enthalten. Insgesamt verzeichneten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einen Zuwachs in Höhe von 647.327 TEUR auf 1.803.321 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben sich um 6,5 Prozent auf 2.694.112 TEUR (Vorjahr: 2.529.336 TEUR) erhöht.

Bei den Kunden begehrt war die Tagesgeldanlage. Alle täglich fälligen Einlagen belaufen sich auf 1.552.352 TEUR und machen 57,6 Prozent (Vorjahr: 55,1 Prozent) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus. An zweiter Stelle folgen die Spareinlagen mit 887.185 TEUR bzw. einem Anteil von 32,9 Prozent (Vorjahr: 35,6 Prozent), an dritter Position stehen Einlagen mit fester Laufzeit mit 254.576 TEUR oder 9,5 Prozent (Vorjahr: 9,3 Prozent).

10. Regulatorisches Umfeld

Die Bankenbranche, in der die UmweltBank geschäftlich agiert, ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an regulatorischen Anforderungen. Grundlegend für ihre Tätigkeit ist die Erlaubnis zum Betreiben des Bankgeschäfts entsprechend dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG). Maßgeblichen weiteren Einfluss auf das Geschäft haben darüber hinaus insbesondere das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), die Kapitaladäquanzverordnung (CRR bzw. „Basel III-Regelwerk“) sowie die Gesetzeswerke, die allgemein Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Finanzdienstleistungs- und Bankenaufsicht festlegen. Die Aufsicht über den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen stellen an Banken bestimmte Anforderungen hinsichtlich Organisation, Verhalten, Risikomanagement, Transparenz und Ausstattung mit Eigen- sowie liquiden Mitteln.

Mit Umsetzung der zweiten europäischen Finanzmarkttrichtlinie (MiFID II) zum 3. Januar 2018 traten in der gesamten Bankenbranche neue Regelungen in Kraft, die die Funktionsweise und Transparenz der Finanzmärkte verbessern sollen. Diese Regelungen betreffen insbesondere die Mitarbeiterqualifikation, die Kundeninformation, die Aufzeichnungspflichten, die Produktkonzeption/Produktvertrieb sowie die Produktinterventionen. Die Umsetzung innerhalb der Bank war und ist mit einem erheblichen Einsatz der verfügbaren Mitarbeiterressourcen verbunden, da die neuen Vorgaben eine Vielzahl an Neuerungen mit sich gebracht haben.

Die Anforderungen an die Ausstattung mit Eigenmitteln sind in der jüngsten Vergangenheit durch die Umsetzung der sog. Basel III-Vereinbarungen verschärft worden. Insbesondere werden höhere Anforderungen an die Qualität der geforderten Eigenmittel gestellt. So blieb die geforderte Mindesteigenkapitalquote zwar zunächst konstant bei 8 Prozent bezogen auf die sog. risikogewichteten Aktiva (d. h. insbesondere die von der Bank vergebenen Kredite, ihre Eigenanlagen in Wertpapieren, Beteiligungen u.ä.). Allerdings stieg die Mindestanforderung an das harte Kernkapital, wovon das Aktienkapital und die Rücklagen zu verstehen sind, von 2 Prozent im Jahr 2012 auf 4,5 Prozent im Jahr 2015. Ab 2016 war/ist zudem in vier gleichen jährlichen Schritten ein Kapitalerhaltungspuffer aus Hartem Kernkapital in Höhe von 2,5 Prozent aufzubauen, so dass bis 2019 in Summe ein hartes Kernkapital in Höhe von mindestens 7,0 Prozent aufzubauen ist. Ab diesem

Zeitpunkt muss auch eine Gesamtkapitalquote von mindestens 10,5 Prozent erfüllt werden, die sich aus dem Harten Kernkapital, dem Zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammensetzt. Neben diesen Anforderungen aus der CRR wird durch die BaFin im Rahmen ihres Überprüfungs- und Bewertungsprozesses noch ein bankindividueller zusätzlicher Kapitalzuschlag für vom CRR-Konzept nicht erfasste Risiken festgelegt. Die Emittentin weist darauf hin, dass regulatorische Anforderungen (bspw. Erhöhung der Eigenkapital- und / oder Liquiditätsanforderungen) dazu führen können, dass die Geschäftstätigkeit und (Wachstums-)Strategie abgeändert werden muss, um den Anforderungen zu entsprechen. Hinzu könnte künftig außerdem noch – bei entsprechender Wirtschaftslage – ein antizyklischer Kapitalpuffer kommen; zudem können für systemrelevante Institute weitere Zuschläge festgelegt werden, wobei die UmweltBank nicht zu den systemrelevanten Instituten zählt. Zusätzlich verändern sich die Anforderungen an Eigenkapitalinstrumente, um zum Ergänzungs- oder Zusätzlichen Kernkapital gezählt werden zu dürfen. Hierdurch werden entsprechend den Übergangsregelungen die von der UmweltBank in den Jahren 2003 bis einschließlich 2006 ausgegebenen Genussrechte sukzessive ihre Anrechenbarkeit als Eigenkapitalinstrumente (hier als Ergänzungskapital) verlieren; die Genussrechte der Jahrgänge 2010/2011, 2011 und 2011/2012 werden schrittweise von Zusätzlichen Kernkapital in Ergänzungskapital umqualifiziert.

Generell ist das regulatorische Umfeld der Bankenbranche gekennzeichnet durch eine Tendenz zu schärferer und umfassenderer Regulierung. Die UmweltBank rechnet hierdurch – soweit absehbar – nicht in relevantem Umfang mit negativen Auswirkungen für ihr Geschäft. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass sich aus diesen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen negative Auswirkungen für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der UmweltBank ergeben könnten.

11. Wesentliche Aktionäre sowie Verträge

11.1 Wesentliche Aktionäre

Die Aktien der Emittentin befinden sich zu rund 85,0 Prozent im Streubesitz. Ein großer Teil findet sich im Besitz von Mitarbeitenden und Kunden der UmweltBank. Nach eigener Schätzung sind 12.000 Aktionäre an der UmweltBank beteiligt. Die GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum war mit rund 4.600.000 Aktien (15,0 Prozent des Grundkapitals) zum 31. Dezember 2020 der größte Anteilseigner der Emittentin.

Aktionäre per 31. Dezember 2020

	Anzahl der Aktien	Anteil am Grundkapital
GLS Gemeinschaftsbank eG	4.686.470	15,1%
Streubesitz	26.319.255	84,9%
Gesamt	31.005.725	100,0%

Die UmweltBank ist grundsätzlich nicht von einem, beziehungsweise wenigen Aktionären abhängig. Die Stimmrechtsanteile keines einzelnen Aktionärs sind ausreichend, um das Institut direkt oder indirekt zu beherrschen. In der Praxis kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Großaktionäre aufgrund der von Ihnen gehaltenen Aktien vorübergehend einen beherrschenden Einfluss auf die UmweltBank ausüben können, wenn es beispielsweise zu einer niedrigen **Teilnahmequote aller Aktionäre („Präsenz“) auf den Hauptversammlungen** kommt. Für die Aktionäre der Emittentin bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte. Entsprechend Ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin können die Aktionäre Ihr Stimmrecht ausüben wobei jede einzelne Aktie je eine Stimme gewährt. Die Aktionärsstruktur der UmweltBank hat sich seit dem 31. Dezember 2020 nicht wesentlich verändert.

11.2 Wesentliche Verträge

Im Jahr 2020 hat die Emittentin ein Grundstück am Nürnberger Nordwestring erworben. Das Unternehmen plant dort in den kommenden Jahren ein ökologisch und sozial nachhaltiges Stadtquartier (UmweltQuartier) mit Wohnraum, Kita, Gewerbe und öffentlichen Grünflächen. Der neue Hauptsitz der Emittentin (UmweltHaus) wird ebenfalls Teil des Quartiers.

Die UmweltBank hat das Gelände zum 01. Juli 2021 vom Voreigentümer übernommen. Der Baubeginn für das UmweltHaus erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2022. Im Jahr 2024 soll das Gebäude bezugsfertig sein. Mit dem Start der Bauarbeiten für das UmweltQuartier ist in der zweiten Jahreshälfte 2022 zu rechnen.

12. Geschäfte mit verbundenen Parteien

Im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2018 und dem Datum des Registrierungsformulars hat die Emittentin mit einer verbundenen, nahestehenden Person Geschäfte abgeschlossen, die von wesentlicher Bedeutung für die UmweltBank sind:

Geschäfte mit verbundenen Parteien

Name der verbundenen Partei	Sitz der Gesellschaft	Art des Geschäftes	Umfang
UmweltProjekt GmbH	Nürnberg, Deutschland	Einbringungsvertrag	1,47 Mio. EUR (2018)

Im Jahr 2018 wurden die Anteile der Emittentin am Windpark Altenbruch-Ost GmbH & Co. KG, Cuxhaven, auch „Windpark Altenbruch“ genannt, an die UPG übertragen. Dies geschah mittels eines Einbringungsvertrages in Form einer Sachkapitalerhöhung, wodurch sich der Beteiligungswert der UmweltBank an der UPG erhöht hat. Daher wird der Windpark Altenbruch fortan in der Bilanzposition UPG geführt und ist nicht mehr als eigene Position in der Bilanz der UmweltBank enthalten.

Zwischen dem 1. Januar 2018 und dem Datum des Registrierungsformulars kam es, abseits der obig dargestellten Sachverhalte, zu keinen weiteren Geschäften mit verbundenen Parteien beziehungsweise nahestehenden Personen, die für die UmweltBank von wesentlicher Bedeutung sind.

13. Angaben über das Kapital der Emittentin und anwendbare Vorschriften

Grundkapital

Das Grundkapital der Emittentin verteilt sich auf 31.005.725 globalverbriefte und bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (CBF), geführte girosammelverwahrte Inhaberstückaktien und beträgt insgesamt 31.005.725 Euro. Alle Aktien sind voll eingezahlt. Derzeit ist die Emittentin keine Inhaberin eigener Aktien. Es werden keine Aktien ausgegeben, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind. Außerdem bestehen keine durch den Gläubiger konvertierbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen versehene Wertpapiere.

Die vorbörsliche Emission der UmweltBank-Aktie fand im Juli 1995 statt. Zu einem Ausgabekurs von umgerechnet 51,13 Euro, beziehungsweise einem rechnerischen Nennwert je Aktie von 25,56 Euro, wurden 394.695 Aktien bis zum Emissionsschluss im Dezember 1996 emittiert. Zu dem Zeitpunkt betrug das Grundkapital demnach rund 10,1 Mio. EUR. Weitere Veränderungen des Aktienbestandes und somit auch des Grundkapitals die bis zum Datum des Registrierungsformulars stattgefunden haben sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Veränderungen des Aktienbestandes (Grundkapitals) der UmweltBank

		Anfangsbe- stand	Veränderung	Endbestand	Grundkapi- tal EUR
Vorbörsliche Emis- sion	1995/1996	0	+ 394.695	394.695	10.090.217
Aktiensplit (1:10)	1998	394.695	+ 3.552.255	3.946.950	10.090.217
Kapitalerhöhung	2001	3.946.950	+ 754.540	4.701.490	12.223.874
Kapitalerhöhung	2006	4.701.490	+ 836.750	5.538.240	14.399.424
Aktiendividende	2017	5.538.240	+ 38.241	5.576.481	14.498.851
Aktiensplit (1:5)	2017	5.576.481	+ 22.305.924	27.882.405	27.882.405
Aktiendividende	2018	27.882.405	+ 340.447	28.222.852	28.222.852
Belegschaftsaktien	2018	28.222.852	+ 16.608	28.239.460	28.239.460
Kapitalerhöhung	2019	28.239.460	+ 2.375.272	30.614.732	30.614.732
Belegschaftsaktien	2020	30.614.732	+390.993	31.005.725	31.005.725

Kurzbeschreibung, der mit der Aktie verbundenen Rechte

Mitwirkungs-, Kontroll- sowie Vermögensrechte sind mit der Aktie verknüpft. Das Recht auf Dividenden als Form der Gewinnbeteiligung, insofern die Hauptversammlung eine Dividendenaus-schüttung beschließt zählt als wesentliches Recht. Weitere wesentliche Rechte sind das Bezugsrecht neuer Aktien, soweit dieses Recht durch Hauptversammlungsbeschluss nicht wirksam ausgeschlo-sen wurde, das Auskunfts- und Stimmrecht in der Hauptversammlung, und im Falle einer Auflösung der Aktiengesellschaft, das Recht auf Beteiligung am. Es besteht kein Anspruch auf eine Lieferung effektiver Stücke und eine Einzelverbriefung .

Höhe und Einteilung des Grundkapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Euro 31.005.725,00 (in Worten: einunddreißig Millionen fünftausendsiebenhundertfünfundzwanzig Euro). Das Grundkapital ist eingeteilt in 31.005.725 Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien wird ausgeschlossen. Der Vorstand ist bis zum 28. Juni 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu EUR 10.722.280 (in Worten: zehn Millionen siebenhundertzweiundzwanzigtausendzweihundertachtzig Euro) durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 10.722.280 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 Euro gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können dabei auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung in die Gesellschaft einzulegen;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungsrechten beziehungsweise den Inhabern von mit Wandlungspflicht ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.
um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer oder Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben.

Der Vorstand ist bis zum 24. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 4.194.093,00 Euro durch ein oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.194.093 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können dabei auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/ en festzulegen. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung in die Gesellschaft einzulegen;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungsrechten beziehungsweise den Inhabern von mit Wandlungspflicht ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben.

Das Grundkapital ist um bis zu Euro 5.000.000 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je Euro 1,00. Die bedingte Kapitalerhöhung kann nur insoweit durchgeführt werden, wie a) die Inhaber von Wandlungsrechten, die mit den von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2012 bis zum 29. Juni 2017 auszugebenden Wandelgenußscheine beziehungsweise Wandelschuldverschreibungen verbunden sind, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder b) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der von der Gesellschaft aufgrund der vorstehend genannten Ermächtigung bis zum 29. Juni 2017 auszugebenden Wandelgenußscheine beziehungsweise Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital ist um bis zu 8.845.600,00 Euro bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 8.845.600 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 Euro. Die bedingte Kapitalerhöhung kann nur insoweit durchgeführt werden, wie

a) die Inhaber von Wandlungsrechten, die mit den von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstandes durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 bis zum 28. Juni 2022 auszugebenden Schuldverschreibungen verbunden sind, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder

b) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der von der Gesellschaft aufgrund der vorstehend genannten Ermächtigung bis zum 28. Juni 2022 auszugebenden Schuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Rücklagen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 weist Kapitalrücklagen in Höhe von 33.315 TEUR, gesetzliche Rücklagen in Höhe von 26,20 Euro, andere Gewinnrücklagen in Höhe von 86.473 TEUR sowie Rücklagen gemäß § 340g HGB in Höhe von 129.150 TEUR aus. Insgesamt betragen die Rücklagen 248.938 TEUR.

Bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds)

Das von der UmweltBank ausgegebene Volumen an bedingten Pflichtwandelanleihen verteilt sich aktuell wie folgt:

Bedingte Pflichtwandelanleihen

	Nominalbetrag (EUR)	Zinssatz p.a.	Zinsbindung bis 01.06.	Zinsanpassung/ Zinsaufschlag*
CoCo-Bond 2016/17 (A2BN54)	25.953.750	2,85%***	2021	5 Jahre / 272
Gesamt**	25.953.750			

* Die Zinsanpassung ist zu lesen als „Zinsbindungsdauer, nach deren Ablauf die Zinsen angepasst werden“ / Der Zinsaufschlag ist zu lesen als „Aufschlag auf den Swapsatz für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit, die der Zinsbindungsdauer entspricht, in Basispunkten“

** nominaler Gesamtnennwert der ausgegebenen Teilschuldverschreibungen Stand 31.12.2020 (geprüft)

*** Nach Ablauf der Zinsbindung zum 01.06.2021 beträgt der Zinssatz (p.a.) bis zum 31.05.2026 2,465 Prozent. Dies entspricht einem unveränderten Zinsaufschlag von 271,7 Basispunkten

Nachrangnanleihen

	Nominalbetrag (EUR)	Zinssatz p.a.	Zinsbindung bis	Zinsanpassung/ Zinsaufschlag*
Green Bond junior (A2LQKU)	41.951.397	2,00%	30.06.2024	5 Jahre / 100
Namenschuld- Verschreibung (Keine WKN)	20.000.000	3,85%	08.11.2028	---
Gesamt**	61.951.397			

* Die Zinsanpassung ist zu lesen als „Zinsbindungsdauer, nach deren Ablauf die Zinsen angepasst werden“ / Der Zinsaufschlag ist zu lesen als „Aufschlag auf den Swapsatz für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit, die der Zinsbindungsdauer entspricht, in Basispunkten“

** nominaler Gesamtnennwert der ausgegebenen Teilschuldverschreibungen Stand 31.12.2020 (geprüft)

Genussrechts- / Genussscheinkapital

Per 31. Dezember 2020 beträgt das Genussrechtskapital in Summe 50,2 Mio. Euro. Teile der Genussscheine sind per 31. Dezember 2020 gekündigt. Zur besseren Übersicht erfolgt die Darstellung in zwei Tabellen (ungekündigt / gekündigt):

Genussscheine / Genussrechte (ungekündigt)

	Nominalbe- trag (EUR)	Zinssatz p.a.	Zinsbindung bis 31.12.	Zinsanpas- sung/ Zinsauf- schlag*
Genussrecht 2007	5.538.240	1,00%	2023	4 Jahre / 100
Genussrecht 2007/2008	5.538.240	1,75%	2020	4 Jahre / 100
Genussrecht 2008	5.538.240	0,90%	2021	2 Jahre / 100
Genussrecht 2009	5.538.500	1,75%	2022	4 Jahre / 100
Genussrecht 2010	5.538.500	1,75%	2020	4 Jahre / 100
Genussschein 2010 / 2011 (A2PMFR)	5.538.500	1,45%	2021	4 Jahre / 100
Genussschein 2011 (A2PMFS)	5.538.500	4,00%	2021	5 Jahre / 100
Genussschein 2011 / 2012 (A2PMFT)	5.538.500	4,00%	2022	6 Jahre / 100
Gesamt**	44.305.920			

* Die Zinsanpassung ist zu lesen als „Zinsbindungsdauer, nach deren Ablauf die Zinsen angepasst werden“ / Der Zinsaufschlag ist zu lesen als „Aufschlag auf die Rendite einer Anleihe der Bundesrepublik Deutschland mit einer Restlaufzeit, die der Zinsbindungsdauer entspricht, in Basispunkten“

** nominaler Gesamtnennwert der ausgegebenen Genussscheine / Genussrechte zum 31.12.2020 (geprüft)

Genussscheine / Genussrechte (gekündigt)

	Nominalbe- trag (EUR)	Zinssatz p.a.	Zinsbindung bis 31.12.	Gekündigt zum 31.12.
Genussrecht 2006	1.042.000	0,40%	2020	2020
Genussrecht 2005	1.549.000	0,80%	2020	2020
Genussrecht 2004	1.656.000	0,90%	2020	2020
Genussrecht 2003	1.606.000	0,90%	2020	2020
Gesamt	5.853.000			

Offenlegung bedeutender Beteiligungsverhältnisse

Sobald einem Unternehmen mehr als der vierte Teil der Aktien der UmweltBank gehört, hat es dies der UmweltBank unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Gleiches gilt, wenn dem Unternehmen eine Mehrheitsbeteiligung an der UmweltBank gehört. Als Anteile, die einem Unternehmen gehören, gelten auch die Anteile, die einem von ihm abhängigen Unternehmen oder einem anderen für Rechnung des Unternehmens oder eines von diesem abhängigen Unternehmens gehören und, wenn der Inhaber des Unternehmens ein Einzelkaufmann ist, auch die Anteile, die sonstiges Vermögen des Inhabers sind. Für die Berechnung einer Beteiligung von mehr als dem vierten Teil der Aktien sind auch die Aktien hinzuzurechnen, deren Übereignung das Unternehmen, ein von ihm abhängiges Unternehmen oder ein anderer für Rechnung des Unternehmens oder eines von diesem abhängigen Unternehmens verlangen kann und solche Aktien, zu deren Abnahme das Unternehmen, ein von ihm abhängiges Unternehmen oder ein anderer für Rechnung des Unternehmens oder eines von diesem abhängigen Unternehmens verpflichtet ist. Die UmweltBank hat das Bestehen einer ihr auf diese Weise mitgeteilten Beteiligung unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekanntzumachen; dabei ist das Unternehmen anzugeben, dem die Beteiligung gehört. Wird der UmweltBank mitgeteilt, dass die Beteiligung in der mitteilungspflichtigen Höhe nicht mehr besteht, so ist auch dies unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekanntzumachen.

14. Angaben über die Organe der Emittentin

14.1 Stimmrechte und Hauptversammlung

Die Bestimmungen über die Hauptversammlung sind in den §§ 16 bis 18 der Satzung festgelegt. Ergänzend gelten die Vorschriften des Aktiengesetzes, insbesondere des vierten Abschnitts (§§ 118 ff.). In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte in den Angelegenheiten der UmweltBank aus, soweit das Aktiengesetz nichts anderes bestimmt.

Innerhalb der ersten acht Monate jedes Geschäftsjahres findet die ordentliche Hauptversammlung statt. In dieser wird über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie regelmäßig über den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung und die Wahl des Abschlussprüfers Beschluss gefasst.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Anteilsbesitzes nicht später als am sechsten Tag vor der Versammlung bei der UmweltBank unter der von ihr angegebenen Adresse anmelden. Der Nachweis wird erbracht durch eine in Textform erstellte Bescheinigung des Instituts, das die Aktien des Aktionärs verwahrt. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen.

Die Hauptversammlung wird mindestens 30 Tage vor dem Ablauf der Anmeldefrist zur jeweiligen Hauptversammlung vom Vorstand einberufen. Diese findet am Sitz der Gesellschaft oder einem deutschen Börsenplatz statt. In den Gesellschaftsblättern wird die Einberufung bekannt gemacht. Daneben hat der Aufsichtsrat nach § 111 AktG das Recht zur Einberufung von (außerordentlichen) Hauptversammlungen. Zudem ist die Hauptversammlung in gesetzlich zwingenden Fällen einzu-berufen sowie auf begründetes Verlangen von Aktionären, die zusammen mindestens 5 Prozent Anteil am Grundkapital der Gesellschaft besitzen (§ 122 Abs. 1 AktG).

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat den Vorsitz in der Hauptversammlung. Sein Stellvertreter übernimmt im Falle seiner Verhinderung. Sollte der Stellvertreter ebenfalls verhindert sein, bestimmt der Aufsichtsrat ein anderes Aufsichtsratsmitglied als Vorsitz in der Hauptversammlung. Sollte der Vorsitz von keiner dieser Personen übernommen werden, wird unter der Leitung des ältesten präsenten Aktionärs der Versammlungsleiter durch die Hauptversammlung gewählt.

Insofern keine verpflichtenden gesetzlichen Vorschriften anderes vorschreiben, werden die Beschlüsse in der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Dies setzt jedoch zusätzlich voraus, dass keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine Kapitalmehrheit zusätzlich zu der Stimmenmehrheit vorschreiben. Beschlüsse über eine Kapitalerhöhung (§ 182 Abs. 1 AktG) sowie stille Beteiligungen und Genussrechte (§ 6 der Satzung) werden mit mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals und mit drei Vierteln der abgegebenen Stimmen, werden die Beschlüsse über Genussrechte (§6 der Satzung), sowie stille Beteiligungen und über eine Kapitalerhöhung (§182 Abs. 1 AktG) gefasst.

14.2 Weitere Organe der Gesellschaft

Der Vorstand und Aufsichtsrat bestehen neben der Hauptversammlung als satzungsmäßige Organe der UmweltBank. Die beiden Organe sind personell getrennt. Niemand kann in mehr als einem dieser beiden Organe gleichzeitig Mitglied sein.

Vorstand

Der Vorstand hat die Gesellschaft unter eigener Verantwortung zu leiten. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung. Eine Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Erteilung und Widerruf der Prokura erfolgen durch den Vorstand.

Die Mitglieder des Vorstandes, welcher aus mindestens zwei Personen besteht, werden auf Zeit vom Aufsichtsrat bestellt. Die Bestelldauer beträgt maximal fünf Jahre. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstandes abberufen. Der Aufsichtsrat kann zudem über die Anzahl der Vorstandsmitglieder entscheiden und stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Aufsichtsrat

Die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes der UmweltBank ist Aufgabe des Aufsichtsrats. Hierzu kann er die Vermögensgegenstände Schriften und Bücher der Emittentin einsehen und prüfen. Für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr, nach dem Aufnahme der Amtstätigkeit entscheidet wird der aus sechs Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat bestellt.

Die zur Ausführung Ihrer Tätigkeiten notwendigen und nachgewiesenen Auslagen werden den Aufsichtsratsmitgliedern ersetzt. Die Hauptversammlung entscheidet über die Vergütungshöhe der Aufsichtsratsmitglieder.

14.3 Kriterien für Mitglieder des Vorstandes sowie Aufsichtsrates der Emittentin

Keines der Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstandes der UmweltBank

- a) ist oder war innerhalb der letzten 5 Jahre Partner eines Unternehmens außerhalb der UmweltBank oder einer Gesellschaft oder Mitglied des Geschäftsführungs-, Verwaltungs-, oder Aufsichtsorgans neben den in den Tabellen der Kapitel 14.8 und 14.9 offen gelegten Tätigkeiten;
- b) wurde in Bezug auf betrügerische Straftaten innerhalb der letzten 5 Jahre schuldig gesprochen;
- c) war in den vergangenen 5 Jahren als Mitglied des Aufsichts-, Verwaltungs- oder Geschäftsführungsorgans einer Gesellschaft in die Liquidation, die Insolvenzverwaltung oder Insolvenz einer solchen Gesellschaft eingebunden;
- d) war von Sanktionen und/oder öffentlichen Anschuldigungen von Seiten der Regulierungsbehörden, inklusive der Berufsverbände oder der gesetzlichen Behörden betroffen.

14.4 Adresse des Vorstandes sowie Aufsichtsrates der Emittentin

Unter der Adresse der UmweltBank, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes, die derzeit im Amt sind, erreichbar.

14.5 Verwandtschaftsverhältnisse zwischen Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin

Zwischen den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates der UmweltBank bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

14.6 Praktiken der Geschäftsführung

Ein Audit- bzw. Vergütungsausschuss nach § 107 AktG wurde nicht gebildet. Die Emittentin ist nicht zur Anwendung eines Governance Kodex verpflichtet und wendet einen solchen auch nicht freiwillig an. Dies begründet sich in einer negativen Aufwand / Nutzen – Abwägung. Potenzielle wesentliche Auswirkungen auf die Unternehmensführung einschließlich zukünftiger Änderungen in der Zusammensetzung des Leitungsorgans und von Ausschüssen liegen zum Datum des Registrierungsformulars nicht vor.

14.7 Interessenkonflikte

Der UmweltBank sind zum Datum des Registrierungsformulars keine Interessenkonflikte Ihrer Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglieder bekannt, die zwischen Ihren Verpflichtungen gegenüber der UmweltBank und ihren sonstigen Interessen und Verpflichtungen, die etwa auch privater Natur sein können, bekannt. Interessenkonflikte können beispielsweise entstehen, wenn an die

Organmitglieder der UmweltBank Kredite von der Emittentin vergeben werden. Zusätzlich können auch Dienstleistungs-, Werk- und Beratungsverträge sowie Tätigkeiten außerhalb der Emittentin zu Interessenskonflikten führen. Zum Datum des Registrierungsformulars bestehen keine derartigen Verträge oder Kredite mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstandes. Es ist hervorzuheben, dass zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstandes und der Emittentin, beziehungsweise Ihrer Tochtergesellschaften, keine Dienstleistungsvereinbarungen bestehen, die Vergütungen bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses vorsehen. Organmitglieder, die außerhalb der Emittentin wesentliche Funktionen innehaben sind in den Gliederungspunkten 14.2 bis 14.3 aufgeführt. Nach Einschätzung der UmweltBank ergeben sich aus diesen Funktionen keine Interessenskonflikte.

14.8 Mitglieder des Vorstandes

Der Vorstand der UmweltBank setzt sich zum Datum des Registrierungsformulars aus zwei Mitgliedern zusammen. Namentlich und mit Benennung ihrer Funktionen sind dies:

Funktionen der Vorstandsmitglieder

	innerhalb der Emittentin	außerhalb der Emittentin
Goran Bašić (geb. 1969)	Marktbereiche im Kreditgeschäft, Handelsbereiche	Herr Bašić übt bzw. übte in den letzten fünf Jahren keine weiteren Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.
Jürgen Koppmann (geb. 1968)	Marktfolge, Kreditgeschäft, Abwicklung, Kontrolle, Compliance	Herr Jürgen Koppmann war in der Zeit von Juli 2015 bis Mai 2017 Aufsichtsratsmitglied der Abo Wind AG, Wiesbaden. Zudem fungierte Herr Koppmann zwischen Juni 2015 bis Dezember 2016 als Vorstand der wohnblau eG, Nürnberg, sowie in der Zeit von Januar 2015 bis November 2016 als Geschäftsführer der stadtblau GmbH, Nürnberg. Neben diesen übt bzw. übte Herr Koppmann in den letzten fünf Jahren keine weiteren Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Goran Bašić studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität Sarajevo und anschließend Volkswirtschaftslehre an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Sein Studium schloss er im Mai 1997 als Diplom-Volkswirt ab. Vor seiner Tätigkeit bei der UmweltBank arbeitete **Herr Bašić** für die International Projekt Consult GmbH, Frankfurt, in deren Auftrag er die ProCredit Bank, einen Finanzdienstleister für Klein- und Kleinstunternehmen in Sarajevo gründete, aufbaute und leitete. Bei der **UmweltBank** ist **Goran Bašić** seit Juli 1999 angestellt. Er war zu Beginn als Kreditsachbearbeiter und Firmenkundenbetreuer tätig. **Im Jahr 2008 wurde Herr Bašić** zum stellvertretenden und 2011 zum Abteilungsleiter der Projektfinanzierung ernannt. Zum 1. Juli 2014 wurde **Goran Bašić** in den Vorstand der UmweltBank berufen. Mit Wirkung zum 25. Mai 2021 ist Herr **Bašić** im Auftrag der UmweltBank als Aufsichtsratsmitglied der Opportunity Banka a.D. Novi Sad tätig.

Jürgen Koppmann studierte nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Bayerischen Vereinsbank Betriebswirtschaftslehre an der Universität Regensburg und schloss 1996 als Diplom-Kaufmann ab. Sein erster Arbeitgeber nach dem Studium im Juli 1996 war die Nürnberger UmweltBank. Diese befand sich zum damaligen Zeitpunkt noch in der Gründungsphase. Herr Koppmann startete als Kreditsachbearbeiter mit den Aufgabenschwerpunkten Firmenkundenbetreuung und Projektfinanzierung. Nach der Ernennung zum Teamleiter im April 1998 übernahm Jürgen Koppmann im Juli 1998 die Leitung der Abteilung Projektfinanzierung. Am 1. Januar 2002 wurde Herr Koppmann in den Vorstand berufen. Diesem gehörte er bis Ende 2014 an. In den Jahren 2015 bis 2016 war Jürgen Koppmann Geschäftsführer der stadtblau GmbH und Vorstand der wohnblau eG. Dabei handelt es sich um Gesellschaften zur Entwicklung von sozialen Bauprojekten. Ab Februar 2017 war Jürgen Koppmann wieder für die UmweltBank tätig und leitete dort zunächst die

Abteilung Marketing und Kommunikation. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2017 hat der Aufsichtsrat der UmweltBank Jürgen Koppmann erneut in den Vorstand berufen.

Bestellung und Amtszeit des Vorstandes

Der Vorstand der UmweltBank wird gemäß Aktiengesetz und Satzung durch den Aufsichtsrat bestellt.

Vergütung und Aktienbesitz des Vorstandes

Die Bezüge des Vorstandes beliefen sich für das Kalenderjahr 2020 auf insgesamt 765 TEUR (Vorjahr: 783 TEUR). Grundlage bilden die Grundsätze für die Vergütung der Geschäftsleiter der UmweltBank AG unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Institutsvergütungsverordnung. Die Vergütung der Vorstände setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen Jahresfestgehalt und einer von der Erfüllung bestimmter Parameter abhängigen variablen Vergütung („Sonderzahlung“) zusammen. Daneben erhalten die Vorstände ermessensunabhängige Leistungen der betrieblichen Altersversorgung und bestimmte Nebenleistungen (Siehe Kapitel 7.9 „Vergütung“ sowie Kapitel 7.10 „Betriebliche Altersversorgung“). Zum Datum des Registrierungsformulars ist Herr Bašić (gemeinsam mit seiner Ehefrau) mit 8.000 Aktien, Herr Koppmann mit 22.000 Aktien und an der UmweltBank beteiligt. Aktienoptionen bestehen nicht.

Geschäftsanschrift der Verwaltungs-, Leistungs- und Aufsichtsorgane

Die Geschäftsanschrift der oben genannten Organe ist deckungsgleich des Sitzes der Emittentin. Dieser befindet sich im Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland.

14.9 Mitglieder des Aufsichtsrates

Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder

	innerhalb der Emittentin	außerhalb der Emittentin
Dr. Michael Kemmer	Aufsichtsratsvorsitzender	Herr Dr. Kemmer ist Vorsitzender des Verwaltungsrats der FMS Wertmanagement AöR, München, Mitglied des Aufsichtsrats der Thyssen'sche Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Mülheim an der Ruhr. Im Zeitraum der letzten fünf Jahre war er außerdem Mitglied des Aufsichtsrats der Eurogroup Consulting AG, Frankfurt am Main, und der Logwin AG, Luxemburg; darüber hinaus war Herr Dr. Kemmer während der letzten fünf Jahre bei keinem Unternehmen oder einer Gesellschaft Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans.
Silke Stremlau	Aufsichtsratsmitglied	Frau Stremlau ist Mitglied des Vorstands der Hannoversche Alterskasse VVaG, Hannover, sowie weiterer Gesellschaften des Unternehmensverbands Hannoversche Kassen. Darüber hinaus war Frau Stremlau während der letzten fünf Jahre bei keinem Unternehmen oder einer Gesellschaft Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans.
Dr. Michael Maier	Aufsichtsratsmitglied	Herr Dr. Maier ist Mitglied des Vorstands der Fidor Solutions AG, München und Director der Fidor FZCO, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate. Im Zeitraum der letzten fünf Jahre gehörte er außerdem dem Vorstand der Fidor Bank AG, München, und der Geschäftsführung der Fidor Factory GmbH, München, an; darüber hinaus war Herr Dr. Maier während der letzten fünf Jahre bei keinem Unternehmen oder einer Gesellschaft Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans.
Susanne Horn	Aufsichtsratsmitglied	Frau Horn ist Geschäftsführerin der Brauerei Bischofshof Verwaltungsgesellschaft mbH, Regensburg. Darüber hinaus war Frau Horn während der letzten fünf Jahre bei keinem Unternehmen oder einer Gesellschaft Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans.

Heinrich Klotz	Aufsichtsratsmitglied	Herr Klotz ist Notar in Aschaffenburg. Darüber hinaus war Herr Klotz während der letzten fünf Jahre bei keinem Unternehmen oder einer Gesellschaft Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans.
Edda Schröder	Aufsichtsratsmitglied	Frau Schröder ist Geschäftsführerin der Invest in Visions GmbH, Frankfurt am Main. Darüber hinaus war Frau Schröder während der letzten fünf Jahre bei keinem Unternehmen oder einer Gesellschaft Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans.

Bestellung und Amtszeit des Aufsichtsrates

Gemäß der Satzung der UmweltBank wird der Aufsichtsrat für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Es ist anzumerken, dass hierbei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Vergütung und Aktienbesitz des Aufsichtsrates

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich für das Kalenderjahr 2020 auf insgesamt 145,0 TEUR (Vorjahr: 104,0 TEUR). Eine Vergütung im Rahmen eines Bonus- oder Gewinnbeteiligungssystems wird nicht gezahlt. Es wurden keinerlei sonstige weiteren Vergütungen oder sonstige Leistungen an den Aufsichtsrat geleistet

15. Finanzteil

15.1 Bilanz 2020

Bilanz der UmweltBank AG, Nürnberg, zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		0,00		5
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		98.664.609,50	98.664.609,50	40.515
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	98.664.609,50 (i.Vj. TEUR 40.515)			
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		453.511,96		467
b) andere Forderungen		55.410.949,67	55.864.461,63	70.374
3. Forderungen an Kunden			2.792.662.494,13	2.566.616
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	464.063.095,60 € (i.Vj. TEUR 448.243)			
Kommunalkredite	2.376.357,88 € (i.Vj. TEUR 170)			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Anleihen und Schuldverschreibungen				
a) von öffentlichen Emittenten		7.977.091,18		44.408
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	7.977.091,18 (i.Vj. TEUR 44.408)			
b) von anderen Emittenten		1.899.819.375,88	1.907.796.467,06	1.328.897
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.354.960.299,35 (i.Vj. TEUR 1.059.085)			
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			7.015.486,53	936
5a. Handelsbestand			0,00	5.041
6. Beteiligungen			12.259.400,93	4.927
darunter: an Kreditinstituten	7.563.289,48 (i.Vj. TEUR 0)			
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 (i.Vj. TEUR 0)			
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			22.567.343,55	23.815
darunter: an Kreditinstituten	0,00 (i.Vj. TEUR 0)			
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 (i.Vj. TEUR 0)			
8. Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		805.579,00		665
b) geleistete Anzahlungen		0,00	805.579,00	11
9. Sachanlagen			39.836.954,82	2.689
10. Sonstige Vermögensgegenstände			5.379.872,86	5.328
11. Rechnungsabgrenzungsposten			355.734,58	354
12. Aktive latente Steuern			1.160.747,64	0
Summe der Aktiva			4.944.369.152,23	4.095,048

**Bilanz der UmweltBank AG, Nürnberg,
zum 31. Dezember 2020**

PASSIVSEITE			31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		140.556,58		19
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.803.180.525,73	1.803.321.082,31	1.155.974
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
von drei Monaten	602.933.768,68			572.478
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
von mehr als drei Monaten	284.251.069,12	887.184.837,80		327.615
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.552.351.703,22			1.394.616
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	254.575.544,68	1.806.927.247,90	2.694.112.085,70	234.627
3. Sonstige Verbindlichkeiten			4.639.536,14	3.922
4. Rechnungsabgrenzungsposten			504.905,26	658
5. Passive latente Steuern			0,00	36
6. Rückstellungen				
a) Steuerrückstellungen		1.472.725,10		469
b) andere Rückstellungen		10.213.421,91	11.686.147,01	9.432
7. Nachrangige Verbindlichkeiten			87.905.147,00	73.315
8. Genusssrechtskapital			50.159.338,00	50.175
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	6.905.120,00	(i.Vj. TEUR 6.793)		
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken			129.150.000,00	121.150
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	456.243,44	(i.Vj. TEUR 154)		
10. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		31.005.725,00		30.615
(bedingtes Kapital TEUR 2.600)				
b) Kapitalrücklage		33.314.748,00		29.771
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	26,20			0
cb) andere Gewinnrücklagen	86.472.978,45	86.473.004,65		79.504
d) Bilanzgewinn		12.097.433,16	162.890.910,81	10.672
Summe der Passiva			4.944.369.152,23	4.095.048
1. Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			66.056.853,79	43.890
2. Andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen			382.907.076,78	379.316

15.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Gewinn- und Verlustrechnung der UmweltBank AG, Nürnberg, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

AUFWENDUNGEN			01.01. - 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinsaufwendungen			16.972.172,85	19.979
2. Provisionsaufwendungen			284.238,92	201
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	11.751.193,84			9.548
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.027.054,00</u>	13.778.247,84		1.662
darunter: für Altersversorgung				
EUR	0,00 (i. Vj. TEUR 0)			
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>13.288.448,69</u>	27.066.696,53	10.431
darunter Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung				
EUR	2.683.714,11 (i. Vj. TEUR 1.798)			
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			726.577,81	579
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			197.003,80	135
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			1.134.463,28	2.704
7. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			8.000.000,00	8.750
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			11.350.394,16	11.684
darunter latente Steuern EUR		-1.197.181,39 (i. Vj. TEUR -91)		
9. Jahresüberschuss			18.497.433,16	17.172
Summe der Aufwendungen			84.228.980,51	82.845

Gewinn- und Verlustrechnung der UmweltBank AG, Nürnberg, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

ERTRÄGE			01.01. - 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	62.943.467,87			65.527
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>6.132.142,19</u>	69.075.610,06		5.455
2. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	8.106,13			12
b) Beteiligungen	1.437.039,56			1.471
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	<u>834.889,46</u>	2.280.035,15		1.453
3. Provisionserträge			3.919.001,31	3.747
4. Nettoertrag des Handelsbestands			1.512.703,06	1.537
5. Sonstige betriebliche Erträge			6.345.007,35	454
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			1.096.623,58	3.189
Summe der Erträge			84.228.980,51	82.845
1. Jahresergebnis			18.497.433,16	17.172
2. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in andere Gewinnrücklagen			6.400.000,00	6.500
3. Bilanzgewinn			12.097.433,16	10.672

15.3 Kapitalflussrechnung 2020

Kapitalflussrechnung der UmweltBank AG, Nürnberg, für das Geschäftsjahr 2020

Alle Beträge in TEUR	2020	2019
Periodenergebnis	18.497	17.172
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	-1.827	2.963
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.786	42
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	6.973	9.245
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.457	-3.059
Sonstige Anpassungen (Saldo)	-2.128	480
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	16.503	42.887
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-223.461	-177.139
Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	50.976	-29.626
Zunahme/Abnahme andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-54	-1.037
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	647.331	150.405
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	164.879	199.435
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	564	874
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-54.383	-53.939
Ertragsteueraufwand/-ertrag	11.350	11.684
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	68.705	72.575
Gezahlte Zinsen	-15.496	-18.506
Ertragsteuerzahlungen	-9.222	-12.164
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	679.536	212.292
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	201.889	400.387
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-793.679	-620.796
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	196	73
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-37.751	-2.086
Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-451	-371
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-629.796	-222.793
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	3.934	23.515
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-10.103	-9.319
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)	14.574	5.269
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.405	19.465
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus den Cashflows)	58.145	8.964
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	40.520	31.556
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	98.665	40.520

15.4 Eigenkapitalspiegel 2020

Eigenkapitalspiegel der UmweltBank AG, Nürnberg, zum Jahresabschluss 31.12.2020

Das bilanzielle Eigenkapital (ohne Berücksichtigung des Genussrechtskapitals und des Fonds für allgemeine Bankrisiken) hat sich wie folgt entwickelt:

Alle Beträge in Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn	Summe
Eigenkapital					
01.01.2019	28.239.460,00	8.631.368,08	72.486.981,18	9.836.348,00	119.194.157,26
Einstellung in die Gewinnrücklagen 27.06.2019 (Hauptversammlung)			517.326,20	-517.326,20	0,00
Gezahlte Dividenden				-9.319.021,80	-9.319.021,80
Bezugsrechts-Kapitalerhöhung per 02.08.2019	2.375.272,00	21.139.920,80			23.515.192,80
Jahresüberschuss 31.12.2019				17.171.558,83	17.171.558,83
Einstellung in die Gewinnrücklagen 31.12.2019			6.500.000,00	-6.500.000,00	0,00
Eigenkapital					
31.12.2019	30.614.732,00	29.771.288,88	79.504.307,38	10.671.558,83	150.561.887,09
Belegschaftsaktien 2019 per 28.05.2020	19.887,00	27.463,00			47.350,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen 05.11.2020 (außerordentliche Hauptversammlung)			568.697,27	-568.697,27	0,00
Gezahlte Dividenden				-10.102.861,56	-10.102.861,56
Belegschaftsaktien 2020 per 15.12.2020	28.750,00				28.750,00
Aktiendividende per 15.12.2020	342.356,00	3.515.996,12			3.858.352,12
Jahresüberschuss 31.12.2020				18.497.433,16	18.497.433,16
Einstellung in die Gewinnrücklagen 31.12.2020			6.400.000,00	-6.400.000,00	0,00
Eigenkapital					
31.12.2020	31.005.725,00	33.314.748,00	86.473.004,65	12.097.433,16	162.890.910,81

15.5 Anhang zum Jahresabschluss 2020

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die UmweltBank AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Nürnberg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HR B 12.678 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist unter Beachtung der relevanten Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der relevanten aktienrechtlichen Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (kurz: RechKredV) aufgestellt worden. Die in den Formblättern 1 und 2 der RechKredV vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht berücksichtigt.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) erläutert, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann. Alle Angaben im Anhang erfolgen in TEUR, soweit nicht anders angegeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Allen erkennbaren Risiken wurde durch angemessene Wertabschläge in Form von Einzelwertberichtigungen insbesondere auf Blankoanteile ausfallgefährdeter Forderungen Rechnung getragen. Für latente Ausfallrisiken sind unter Anwendung des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994 unbesteuerter Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Befristete Forderungen an Kreditinstitute, die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Unter Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert zugeschrieben. Über Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert abgeschrieben. Negative Zinsen aus Mittelanlagen wurden unter den Zinserträgen ausgewiesen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip anhand von Ertragswertberechnungen bewertet. Bei der Bilanzierung von Beteiligungen an Personengesellschaften wird der Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18 zugrunde gelegt. Danach werden Kapitalrückzahlungen als ergebnisneutrale Minderungen des Beteiligungsbuchwerts behandelt und im Anlagespiegel als Beteiligungsabgang ausgewiesen. Gewinnanteile werden nur dann als Erträge aus Beteiligungen vereinnahmt, wenn die Verlustsonderkonten ausgeglichen sind.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden gemäß § 340e HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, d.h. mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung.

Die Nutzungsdauer liegt bei immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 2 und 5 Jahren, bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahren. Die Einbauten in fremde Gebäude werden auf die Restlaufzeit der jeweiligen Mietverträge zum Aktivierungszeitpunkt abgeschrieben.

Immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro wurden als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter von 250,01 Euro bis 800,00 Euro wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang dargestellt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Nachrangige Verbindlichkeiten / Genussrechtskapital

Der Bilanzausweis erfolgte mit dem Nominalbetrag. Die anteiligen Zinsen des Geschäftsjahrs werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Der Belastung durch Einlagen mit steigender Verzinsung wurde durch Rückstellungen Rechnung getragen.

Das Bankbuch der UmweltBank wurde gemäß IDW RS BFA 3 hinsichtlich der Notwendigkeit einer Rückstellung für drohende Verluste überprüft. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss die Risiko- und Bestandsverwaltungskosten abgezogen. Für einen danach eventuell verbliebenden

Verlustüberhang wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Zum Bilanzstichtag war demnach keine Rückstellung zu bilden.

Fonds für allgemeine Bankrisiken (Rücklage gem. § 340g HGB)

Im Jahresabschluss 2020 wurde wie in den Vorjahren erneut der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB dotiert, wodurch sich das Jahresergebnis entsprechend verringerte.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen) wurden mit den Nominalwerten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die dargestellten Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden Zahlungsströme, da die überwiegende Mehrzahl der Eventualverbindlichkeiten ohne Inanspruchnahme ausläuft. Die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten erfolgte entsprechend der Bewertung der Forderungen an Kunden.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unwiderrufliche Kreditzusagen umfassen die nicht in Anspruch genommenen Teile der gewährten Zusagen. Sie werden mit dem Nominalbetrag ausgewiesen. Die Bewertung der unwiderruflichen Kreditzusagen erfolgte entsprechend der Bewertung der Forderungen an Kunden.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite der Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	1.214	1.207
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.481	15.385
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	31.661	29.617
mehr als fünf Jahre	17.055	24.166
Summe	55.411	70.375

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben nach der Restlaufzeit folgende Aufteilung:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	64.993	54.836
mehr als drei Monate bis ein Jahr	237.021	211.375
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	929.144	850.802
mehr als fünf Jahre	1.558.839	1.444.920
mit unbestimmter Laufzeit	2.666	4.683
Summe	2.792.663	2.566.616

Die Beträge enthalten Forderungen mit Nachrangabrede in Höhe von 20 TEUR (31.12.2019: 20 TEUR). Forderungen aus zinsverbilligten Förderkrediten im Volumen von 1.105.484 TEUR (31.12.2019: 955.970 TEUR) sind an die refinanzierenden öffentlichen Förderbanken abgetreten.

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 31.423 TEUR (31.12.2019: 26.248 TEUR) sowie Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 13.208 TEUR (31.12.2019: 14.263 TEUR) enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten gliedert sich folgendermaßen auf:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere	1.762.192	1.372.848
davon börsennotiert	1.744.852	1.366.300
davon nicht börsennotiert	17.340	6.548
nicht börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere	162.945	458

In dem auf den Stichtag folgenden Jahr werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 149.563 TEUR (31.12.2019: 84.793 TEUR) fällig. Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert (einschließlich anteiliger Zinsen) von 1.756.182 TEUR (31.12.2019: 1.175.828 TEUR) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die vermiedenen Abschreibungen zum 31. Dezember 2020 betragen 459 TEUR (31.12.2019: 1.709 TEUR). Eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB wurde nicht vorgenommen, da die Wertpapiere zu Pari zurückgezahlt werden und keine Anhaltspunkte erkennbar sind, dass die Rückzahlungen gemindert werden. Die stillen Reserven bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 21.887 TEUR (31.12.2019: 9.981 TEUR). Insgesamt waren festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 116.000 TEUR (31.12.2019: 108.822 TEUR) zur Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Förderkreditinstituten verpfändet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.950	-
davon börsennotiert	-	-
davon nicht börsennotiert	5.950	-
Nicht börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.065	936

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestands wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die vermiedenen Abschreibungen zum 31. Dezember 2020 betragen 12 TEUR (31.12.2019: 0 TEUR). Die Position enthält angekaufte UmweltBank Genussscheine mit einem Buchwert von 1.065 TEUR (31.12.2019: 936 TEUR) und Anteile an einem Mischfonds (UmweltSpektrum Mix B; ISIN: LU2078716219) mit einem

Buchwert von 5.950 TEUR (31.12.2019: 0 TEUR). Der Wert der Fondsanteile beträgt per 31.12.2020 6.752 TEUR, die stillen Reserven belaufen sich auf 802 TEUR.

Beteiligungen

Dieser Posten gliedert sich folgendermaßen auf:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Börsenfähige Beteiligungen	-	-
Nicht börsenfähige Beteiligungen	12.259	4.927

Beteiligungen bestehen an folgenden Unternehmen:

Gesellschaft, Sitz / Ergebnis in TEUR / letztes Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorliegt	Buchwerte 31.12.2020 TEUR	Buchwerte 31.12.2019 TEUR	Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens
Opportunity Banka AD, Novi Sad / 3.904 / 2019	7.563	-	30,00 %
Visavis Wohnungsbau GmbH & Co. KG, Berlin / 255 / 2020	1.494	1.494	45,00 %
Eno Windpark GmbH & Co. Wilmersdorf KG, Ostseebad Rerik / 567 / 2019	1.144	1.147	29,31 %
ENERTRAG Windpark Neuenfeld GmbH & Co. KG, Schenkenberg / 2.165 / 2019	877	877	28,71 %
Umwelt Wind Energie UWE GmbH & Co. Bergen/Nordenham KG, Cuxhaven / 614 / 2019	305	305	27,42 %
KWA Solarkraftwerk Arenborn GmbH & Co. KG, Bietigheim-Bissingen / 301 / 2019	244	405	36,96 %
WK Windkraft-Kontor GmbH & Co. Körbecke KG, Grebenstein / 481 / 2019	234	298	18,70 %
Naturata AG, Marbach / 192 / 2019	212	212	13,44 %
Windpark Fonds Amesdorf-Wellen GmbH & Co. KG, Mettmann / 819 / 2019	137	140	26,72 %
Volksbau Freiburg GmbH & Co. KG, Berlin / -461 / 2020	49	49	49,00 %
Umwelt Konzept UK GmbH & Co Schackensleben, Salingen KG, Cuxhaven / 5.530 / 2019	0	0	18,13 %
Summe	12.259	4.927	

Anteile an verbundenen Unternehmen

Folgende Unternehmen (Beteiligungsquote über 50 %) sind unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

Gesellschaft, Sitz / Ergebnis in TEUR / letztes Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorliegt	Buchwerte 31.12.2020 TEUR	Buchwerte 31.12.2019 TEUR	Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens
UmweltProjekt AG, Nürnberg / 367 / 2019	15.520	15.520	100,00 %
Windpark Hoher Berg Dornstedt GmbH & Co. KG, Nürnberg / 1.713 / 2020	2.290	2.290	100,00 %
Gisela 36 Wohnungsbau GmbH & Co. KG, Berlin / 93 / 2020	1.823	1.823	90,00 %
Windpark Nordleda GmbH & Co. Betriebs KG, Nordleda / 1.489 / 2019	1.294	2.081	69,51 %
StadtWerk Berlin KG Beteiligungsgesellschaft für Projekte in der Stadterneuerung, Berlin / 17 / 2019	925	996	77,32 %
UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg / 102 / 2020	385	385	100,00 %
UmweltKontakt GmbH, Nürnberg / 22 / 2019	305	694	100,00 %
UmweltProjekt Verwaltungs GmbH, Nürnberg / 5 / 2020	25	25	100,00 %
Summe	22.567	23.814	

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um nicht börsenfähige Anteile.

Anlagespiegel

Im Anlagespiegel werden die nach den Grundsätzen für das Anlagevermögen zu bewertenden Vermögensgegenstände verschiedener Bilanzposten zusammengefasst.

Die Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von 1.559 TEUR (31.12.2019: 1.403 TEUR) und Grundstücke und Geschäftsbauten auf eigenen Grundstücken in Höhe von 38.267 TEUR (31.12.2019: 1.269 TEUR).

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Zuschreibungen	Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2020 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Ifd. Jahr TEUR	Saldo Zu-/Abschreibungen kumuliert 01.01.2020 TEUR	Abgänge (-)/ Zugänge (+) TEUR	Ifd. Jahr TEUR	31.12.2020 Kumuliert TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
Schuldverschreibungen	1.175.828	912.907	332.554	-	-	-	-	-	-	1.756.181	1.175.828
Aktien u.a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	936	6.080	-	-	-	-	-	-	-	7.016	936
Beteiligungen	5.242	7.563	237	-	5	315	-	-	315	12.258	4.927
Anteile an verbundenen Unternehmen	24.210	-	856	-	-	396	-	391	787	22.567	23.814
Sachanlagen	5.043	37.751	255	-	-	2.354	59	406	2.7014	39.838	2.689
Inmaterielle Anlagewerte											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.768	462	11	-	-	2.092	-	320	2.412	807	676

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten sonstige Vermögensgegenstände enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Besicherung unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) und dem Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (SRB)	2.448	2.220
Genossenschaftsanteile	1.510	1.510
Steuererstattungsansprüche	849	1.263
Provisionsforderungen	293	192

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 356 TEUR (31.12.2019: 354 TEUR) enthält überwiegend Vorauszahlungen für Softwaremiete.

Latente Steuern

	zu versteuernde temporäre Differenzen 31.12.2020	abziehbare temporäre Differenzen 31.12.2020	passive latente Steuern	aktive latente Steuern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA				
Forderungen an Kunden	-	2.000	-	643
Schuldverschreibungen	-	362	-	117
Personengesellschaften				
darunter gewerbsteuerpflichtig	-	1.384	-	219
darunter nicht gewerbsteuerpflichtig	262	-	84	-
gem. § 15a EStG zukünftig verrechenbare Verluste	-	408	-	65
PASSIVA				
Sonstige Rückstellungen	1	628	1	201
Summe	263	4.782	84	1.245
Saldierung			-84	-84
Saldo 31.12.2020				1.161
Stand per 01.01.2020			111	
Auflösung passive latente Steuern per 31.12.2020			111	
Zuführung aktive latente Steuern per 31.12.2020				1.161

Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag von 32,17 %. Differenzen betreffend gewerbsteuerpflichtige Personengesellschaften wurden mit einem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag von 15,83 % berücksichtigt.

Vermögenswerte in Fremdwährung

Zum 31.12.2020 bestehen Vermögensgegenstände in Fremdwährung in Höhe von 887.930.185 RSD (31.12.2019: 0 RSD).

Passivseite der Bilanz

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist teilen sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	119.700	17.690
mehr als drei Monate bis ein Jahr	62.298	149.292
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	908.991	370.087
mehr als fünf Jahre	712.192	618.905
Summe	1.803.181	1.155.974

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist handelt es sich um zinsverbilligte Darlehen öffentlicher Förderbanken sowie um Gelder im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG-II und GLRG III) der Bundesbank in Höhe von 700.000 TEUR (31.12.2019: 200.000 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig durch abgetretene und verpfändete Forderungen im Nennwert von insgesamt 1.105 TEUR (31.12.2019: 958.392 TEUR) und verpfändete festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 989.363 TEUR (31.12.2019: 395.008 TEUR) besichert, wovon 873.363 TEUR (31.12.2019: 286.186 TEUR) bei der Bundesbank hinterlegt sind. Diese dienen überwiegend als Sicherheit für die aufgenommenen GLRG -Mittel.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	247.975	228.706
mehr als drei Monate bis ein Jahr	36.276	81.065
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	17.844
mehr als fünf Jahre	-	-
Summe	284.251	327.615

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist setzen sich nach der Restlaufzeit wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	22.034	14.707
mehr als drei Monate bis ein Jahr	58.764	30.780
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	123.299	143.478
mehr als fünf Jahre	50.479	45.661
Summe	254.576	234.626

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 1.366 TEUR (31.12.2019: 1.568 TEUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.572 TEUR (31.12.2019: 15.567 TEUR) enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Abzuführende Steuern	2.067	1.541
Ausschüttung Genussrechte	968	1.071
Zinsabgrenzung Nachranganleihen	968	821
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	548	478

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Zinsabgrenzungen aus Forderungen	505	658

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten anteilig laufende Ertragsteuern in Höhe von 1.228 TEUR (31.12.2019: 277 TEUR).

Andere Rückstellungen

Dieser Posten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Rückstellung für steigenden Bonus und Zinsanpassungen beim Umweltsparvertrag	9.146	6.545

Nachrangige Verbindlichkeiten

Valuta-termin	Art, WKN Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal- betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
01.12.2016	Bedingte nachrangige Pflichtwandelanleihe (CoCo-Bond), WKN A2BN54, bis zu 40.000	103.815 Stück mit Nennwert 250,00 EUR	25.954	2,85 bis 01.06.2021, danach Festsetzung auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zzgl. einer gleichbleibenden Marge von 2,717 Prozentpunkten	unbefristet

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten und zählen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) zum Additional-Tier1-Kapital (zusätzliches Kernkapital). Im Fall der Insolvenz gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen aus Instrumenten des Ergänzungskapitals („T2“) nach. Der CoCo-Bond wird in Aktien der Bank gewandelt, sofern die harte Kernkapitalquote unter 5,125 % sinkt.

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominalbetrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
30.06.2018	Inhaberanleihe mit Nachrangabrede (UmweltBank Green Bond junior), WKN A2LQKU, bis zu 90.000	41.951.397 Stück mit Nennwert von je 1,00 EUR	41.951	2,00 bis 30.06.2024 danach Festsetzung im 5-Jahres-Intervall auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge von maximal 100 Basispunkten	unbefristet
08.11.2018	Namenschuldverschreibung mit Nachrangabrede, UmweltBank NSV 3,85 % 2018 (28), 20.000		20.000	3,85 für die gesamte Laufzeit	08.11.2028

Es handelt sich um unbesicherte, nachrangige Verbindlichkeiten, die gemäß CRR zum Tier2-Kapital (Ergänzungskapital) zählen. Im Fall einer Insolvenz der UmweltBank stehen die Ansprüche im Rang nach den Ansprüchen sämtlicher nicht nachrangiger Gläubiger (Bail-In-Instrument).

Genussrechtskapital

Gemäß CRR stellen 44.307 TEUR des Genussrechtskapitals anrechenbare Eigenmittel dar. Die Genussrechtsinhaber erhalten eine, dem Gewinnanspruch der Aktionäre vorgehende, jährliche Ausschüttung in Höhe des angegebenen Zinssatzes bezogen auf den Nennbetrag der Genussrechte.

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
31.12.2011	Genuss-schein, WKN A2PMFT, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	4,00 bis 31.12.2022, danach Festsetzung auf Basis der sechsjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2022, danach alle sechs Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.09.2011	Genuss-schein, WKN A2PMFS, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	4,00 bis 31.12.2021, danach Festsetzung auf Basis der fünfjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2021, danach alle fünf Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
31.12.2010	Genuss-schein, WKN A2PMFR, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	1,45 bis 31.12.2021, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2017, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
01.04.2010	Genussrecht, Namens-GR 000 505, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	1,75 bis 31.12.2020, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2016, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2009	Genussrecht, Namens-GR 000 504, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	1,75 bis 31.12.2022, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2014, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
30.06.2008	Genussrecht, Namens-GR 000 503, bis zu 5.538	5.538.240	5.538	1,25 bis 31.12. 2019, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2015, danach alle zwei Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.12.2007	Genussrecht, Namens-GR 000 502, bis zu 5.538	5.538.240	5.538	1,75 bis 31.12.2020, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2012, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.03.2007	Genussrecht, Namens-GR 000 501, bis zu 5.538	5.538.240	5.538	2,15 bis 31.12.2019, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2012 und zum 31.12.2015, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2006	Genussrecht, Namens-GR 000 500, bis zu 4.701	1.041.802	1.042	0,4 bis 31.12.2020, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Emittentenseitig gekündigt per 31.12.2020

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominalbetrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
30.06.2005	Genuss-schein, WKN A0EACS, bis zu 4.701	1.548.906	1.549	0,8 bis 31.12.2020, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,35 Prozentpunkte	Emittenten-seitig gekündigt per 31.12.2020
30.06.2004	Genuss-schein, WKN A0AYVW, bis zu 4.701	1.655.743	1.656	0,9 bis 31.12.2020, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Emittenten-seitig gekündigt per 31.12.2020
30.06.2003	Genuss-schein, WKN 723302, bis zu 4.701	1.605.667	1.606	0,90 bis 31.12.2020, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Emittenten-seitig gekündigt per 31.12.2020

Eigenkapital

Das Aktienkapital setzt sich aus 31.005.725 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je 1,00 Euro zusammen.

Der Vorstand ist bis zum 28. Juni 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu EUR 10.722.280 (in Worten: zehn Millionen siebenhundertzweiundzwanzigtausendzweihundertachtzig Euro) durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 10.722.280 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 Euro gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können dabei auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en

festzulegen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung in die Gesellschaft einzulegen;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungsrechten beziehungsweise den Inhabern von mit Wandlungspflicht ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer oder Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben.

Der Vorstand ist weiterhin bis zum 24. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 4.194.093,00 Euro durch ein oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.194.093 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können dabei auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/ en festzulegen. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung in die Gesellschaft einzulegen;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungsrechten beziehungsweise den Inhabern von mit Wandlungspflicht ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben.

Bezüglich der Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals wird auf die Darstellung im Eigenkapitalpiegel verwiesen.

Durch die Hauptversammlung vom 5. November 2020 wurden 569 TEUR (im Vorjahr: 517 TEUR) aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Gemäß § 58 Abs. 2 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat 6.400 TEUR (Vorjahr: 6.500 TEUR) den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Vermerke unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Bürgschaften und Garantien	66.057	43.890

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten wird insgesamt als gering eingestuft.

Andere Verpflichtungen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	382.907	379.316

Der Posten unwiderrufliche Kreditzusagen enthält keine Einzelbeträge, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Besondere Kreditrisiken aus der zukünftigen Kreditausreichung sind nicht erkennbar.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis als Saldo der Provisionserträge und -aufwendungen gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

	01.01.- 31.12.2020 TEUR	01.01.- 31.12.2019 TEUR
Kreditgeschäft	1.724	1.647
Wertpapier-/Versicherungsgeschäft	1.618	1.740
Zahlungsverkehr	246	119

Die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen im Wesentlichen auf das Kundenwertpapier- und Versicherungsvermittlungsgeschäft.

Handelsergebnis

Das Handelsergebnis enthält Kursgewinne aus Festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 321 TEUR (Vorjahr: 917 TEUR), Aktienfonds in Höhe von 1.067 TEUR (Vorjahr: 478 TEUR) und Kursgewinne aus Rentenfonds in Höhe von 124 TEUR (Vorjahr: 142 TEUR).

Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg von 11.210 TEUR in 2019 um 2.568 TEUR auf 13.778 TEUR. Der Anstieg resultiert aus allgemeinen Gehaltsanpassungen und der Zunahme der Anzahl der Beschäftigten.

Andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen weisen im Wesentlichen folgende Verteilung auf:

	01.01.– 31.12.2020 TEUR	01.01.– 31.12.2019 TEUR
EDV-Aufwand	3.321	1.787
Aufwendungen für die Jahresbeiträge zum Restrukturierungsfonds an den Ausschuss für einheitliche Abwicklung (SRB) und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB)	2.684	1.798
Externe Prüfungen und Beratungskosten	1.554	808
Marketingaufwand	1.263	1.810
Mieten und Raumkosten	1.133	1.058
Porto-/Transportaufwand	579	571
Rechtskosten	533	359
Fortbildungsaufwand	459	560
Beiträge an Berufsverbände	234	273

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete und im Verwaltungsaufwand enthaltene Gesamthonorar beläuft sich auf insgesamt 283 TEUR (Vorjahr: 264 TEUR) und verteilt sich wie folgt:

	01.01.– 31.12.2020 TEUR	01.01.– 31.12.2019 TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	231	232
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	27	32
Honorar für Steuerberatungsleistungen	24	-

In den anderen Bestätigungsleistungen sind insbesondere Honorare für gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.- 31.12.2020 TEUR	01.01.- 31.12.2019 TEUR
Tatsächlicher Steueraufwand	13.179	12.117
davon periodenfremde Aufwendungen	191	201
Periodenfremde Steuererstattungen	-527	-291
Auflösung Steuerrückstellungen	-104	-51
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag	12.547	11.775
Latenter Steueraufwand/ -ertrag (-)	-1.197	-91
Steuern vom Einkommen und Ertrag	11.350	11.684

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten sonstige betriebliche Erträge enthält Rückzahlungen von Lizenzgebühren in Höhe von 4.163 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 1.411 TEUR (Vorjahr: 241 TEUR).

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen für noch nicht eingeforderte bedungene Einlagen aus Kommanditbeteiligungen betragen 2.310 TEUR (31.12.2019: 2.821 TEUR). Zudem bestehen nach Rückzahlungen von Kommanditeinlagen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 10.358 TEUR, davon 7.006 TEUR gegenüber verbundenen Unternehmen.

Des Weiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 1.000 TEUR p.a. sowie 874 TEUR p.a. aus Wartungs-, Instandhaltungs- und Lizenzverträgen.

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 1.161 TEUR (31.12.2019: 0 TEUR) und entfällt vollständig auf die aktiven latenten Steuern.

VI. Angaben über das Unternehmen und seine Organe

Mitarbeitende

Zum Bilanzstichtag waren in Voll- und Teilzeit 250 (Vorjahr: 201) Mitarbeitende angestellt, davon 9 (Vorjahr 9) Mitarbeitende in Elternzeit, 23 (Vorjahr: 11) studentische Mitarbeitende, 6 (Vorjahr: 5) Praktikant_innen.

Im Jahresdurchschnitt (Quartalsstände) wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB umgerechnet auf Vollzeit-Arbeitsverhältnisse 190,0 (Vorjahr: 156,4) Mitarbeitende beschäftigt. Davon entfielen 181,9 (Vorjahr: 145,3) auf Mitarbeitende in Voll- oder Teilzeit und 8,1 (Vorjahr: 5,3) auf studentische Teilzeitkräfte.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 betragen 765 TEUR (Vorjahr: 783 TEUR). Die Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrats erhöhte sich von 104 TEUR im Vorjahr auf 145 TEUR.

Vorstand

Zum Vorstand sind bestellt:

Goran Bašić, Nürnberg,

Marktfunktion für das Kreditgeschäft gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement,

verantwortlich für die Bereiche Personal, Finanzierung Privatkunden, Finanzierung Energie- & Infrastrukturprojekte, Finanzierung Immobilienprojekte, Treasury & Sustainability, Beteiligungen, Marketing & PR

Jürgen Koppmann, Nürnberg,

Marktfolgefunktion für das Kreditgeschäft gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Kundenbetreuung & Kontoführung Firmen & Verbände, Kommunikation & Services, Wertpapiere & Vorsorge, Informationstechnik & Projektmanagement, Meldewesen, Risiko & Analytik, Rechnungswesen, Steuern & Operations, Governance, Recht, Risikokredite

Stefan Weber, Nürnberg,

bis 30. Juni 2020

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Günther Hofmann, Geschäftsführer der PayCenter GmbH, Bad Mergentheim

Susanne Horn, Geschäftsführerin der Brauerei Bischofshof Verwaltungsgesellschaft mbH, Regensburg

Dr. Michael Kemmer, Mitglied von Aufsichts- und Verwaltungsräten verschiedener Gesellschaften,
Aufsichtsratsvorsitzender

Heinrich Klotz, Notar in Aschaffenburg

Edda Schröder, Geschäftsführerin der Invest in Visions GmbH, Frankfurt am Main

Silke Stremlau, Mitglied des Vorstands der Hannoversche Alterskasse VVaG, Hannover, sowie weiterer Gesellschaften des Unternehmensverbunds Hannoversche Kassen, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

Kredite an Aufsichtsrat / Vorstand

Zum 31.12.2020 bestanden Kreditforderungen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands in Höhe von insgesamt 1 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR). Das Darlehen ist zu marktüblichen Bedingungen verzinst und besichert. Gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats bestanden zum 31.12.2020 keine Kredite.

VII. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 12.097.433,16 Euro für eine Dividende von 0,33 Euro (Vorjahr: 0,33 EUR) zu verwenden. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.865.543,91 Euro soll in andere Gewinnrücklagen eingestellt werden.

VIII. Nachtragsbericht

Vorgänge nach dem Bilanzstichtag, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nicht ergeben.

Nürnberg, den 6. April 2021

UmweltBank AG, Nürnberg
Die Geschäftsleitung

Goran Bašić
Vorstand

Jürgen Koppmann
Sprecher des Vorstands

Heike Schmitz
Generalbevollmächtigte



3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

100. Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in der in diesem Bericht als Anlage 1 bis 5 (Jahresabschluss einschließlich Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel) und Anlage 6 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 7. April 2021 in Nürnberg unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die UmweltBank AG, Nürnberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der UmweltBank AG, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020, der Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2020, dem Eigenkapitalpiegel zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der UmweltBank AG, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Kreditgeschäft: Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalte und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

1.)

Die UmweltBank AG gewährt Kredite an gewerbliche Kunden im Bereich der Projektfinanzierung (insbesondere Solar- und Windkraftanlagen sowie Mietimmobilien) und an Privatkunden (insbesondere Baufinanzierung), vorwiegend in Deutschland. Die Forderungen an Kunden sind mit Mio. EUR 2.792,7 (Vj. Mio. EUR 2.566,6) der größte Bilanzposten der Bank. Die Kreditvergabe erfolgt nach einem festgelegten Ratingverfahren. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Forderungen an Kunden sehen eine Bewertung zum Nominalwert und eine Berücksichtigung der Risiken durch Abschreibungen und Wertberichtigungen vor. Es werden hierzu – mit Zwischenstufen – Risikoklassen gebildet, die sich zusammengefasst folgenden aufsichtsrechtlichen Klassifizierungen zuordnen lassen: Kredite ohne erkennbare Risiken, Kredite mit erhöhten latenten Risiken sowie ausfallgefährdete Kredite. Für ausfallgefährdete Kredite werden Einzelwertberichtigungen gebildet, indem eine vollständige Wertberichtigung des Blankoanteils, also der Differenz zwischen der Inanspruchnahme bzw. höheren Zusage eines Kredites und dem Deckungswert der Sicherheiten, erfolgt. Der Deckungswert der Sicherheiten wird nach von der Bank festgelegten Bewertungsverfahren gebildet. Innerhalb der Bewertungsverfahren dominiert das Ertragswertverfahren. Die Bewertung erfolgt auf Basis der jeweiligen Restlaufzeit der insbesondere finanzierten Photovoltaik- oder Windkraftanlagen auf Basis der EEG-Förderung oder einer anderen zugrundeliegenden vertraglichen Strompreisvereinbarung. Die Bank diskontiert hierbei die prognostizierten Cashflows aus dem jeweiligen Projekt (überwiegend auf Basis von Gutachten). Bei den Verfahren zur Bewertung der Sicherheiten bestehen im Hinblick auf die zugrundeliegenden Sachverhalte und Bewertungsparameter zulässigerweise Ermessensspielräume. Zusammen mit der Höhe dieses Bilanzpostens können sich aus den Einzelwertberichtigungen wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Bank ergeben, so dass es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt handelt.

2.)

Bei unserer Prüfung der Werthaltigkeit der Kundenforderungen haben wir uns wie folgt fokussiert:

- Prüfung des Kreditvergabeverfahrens mit Schwerpunkt Ermittlung der Deckungswerte der Sicherheiten und Aktualisierung im weiteren Zeitablauf,
- Prüfung einzelner Kreditengagements nach einer bewussten Auswahl der Stichproben anhand bestimmter Kriterien mit Schwerpunkt Ermittlung der Deckungswerte der Sicherheiten.

Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen im Kreditvergabeverfahren der Bank geprüft. Für die Ermittlung der Deckungswerte der Sicherheiten standen im Vordergrund:

- Erfassung und Bewertung der jeweiligen Sicherheit im EDV-System;
- Verifizierung anhand der entsprechenden Vertragsunterlagen;
- Überwachung des Bestehens und der Veränderung der Sicherheit während der Dauer der Laufzeit des Kreditvertrags, also Turnus der regelmäßigen Wertermittlung;
- Ermittlung des Blankoanteils.

Bei der Prüfung einzelner Kreditengagements standen im Vordergrund:

- Korrekte Ermittlung der Salden;
- Abstimmung mit den Kreditverträgen;
- Zutreffende Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse (Selbstauskünfte bzw. Vermögens- und Schuldenübersicht, Jahresabschlüsse) nach den internen Richtlinien der Bank auf Basis der gesetzlichen Regelungen (insbesondere § 18 KWG),
- Zutreffende Ermittlung der Sicherheitenwerte (insbesondere Ertragswerte bei Photovoltaik- und Windkraftanlagen) nach den internen Richtlinien der Bank,
- Zutreffende Ableitung der Risikoklassifizierung bzw. der Wertberichtigungen.

Die von der Geschäftsleitung getroffenen Annahmen im Hinblick auf die gebildeten Wertberichtigungen sind nachvollziehbar und liegen im Rahmen unserer Erwartungen.

3.)

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Forderungen im Anhang sind unter dem Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im

Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die

besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der UmweltBank AG, Nürnberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Harald Melchior-Becker.*

15.7 Bilanz 2019

Bilanz der UmweltBank AG,

Nürnberg, zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	EUR	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
1 Barreserve				
a) Kassenbestand		5.002,79		17
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		40.515.143,59	40.520.146,38	31.539
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	40.515.143,59 (i.Vj. TEUR 31.539)			
2 Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		466.774,19		453
b) andere Forderungen		70.374.461,36	70.841.235,55	112.648
3 Forderungen an Kunden			2.566.616.056,19	2.392.771
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	448.242.823,42 (i.Vj. TEUR 428.282)			
Kommunalkredite	170.000 (i.Vj. TEUR 213)			
4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Anleihen und Schuldverschreibungen				
a) von öffentlichen Emittenten		44.408.267,63		129.812
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	444.408.267,63 (i.Vj. TEUR 129.812)			
b) von anderen Emittenten		1.328.897.278,99	1.373.305.546,62	995.898
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.059.084.588,63 (i.Vj. TEUR 939.179)			
5 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			935.766,92	756
a) Handelsbestand			5.040.834,81	0
6 Beteiligungen			4.927.412,58	4.749
darunter: an Kreditinstituten	0,00 (i.Vj. TEUR 0)			
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 (i.Vj. TEUR 0)			
7 Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter: an Kreditinstituten	0,00 (i.Vj. TEUR 0)		23.814.485,51	24.346
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 (i.Vj. TEUR 0)			
8 Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		664.893,28		555
b) geleistete Anzahlungen		11.305,00	676.198,28	0
9 Sachanlagen			2.688.746,23	931
10 Sonstige Vermögensgegenstände			5.327.749,74	4.321
11 Rechnungsabgrenzungsposten			354.003,72	323
Summe der Aktiva			4.095.048.182,53	3.699.119

Passivseite

	EUR	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		19.013,45		3.104
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.155.974.066,43	1.155.993.079,88	1.002.490
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	572.478.286,82			505.811
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	327.615.172,75	900.093.459,57		343.985
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.394.615.582,95			1.262.614
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	234.627.060,49	1.629.242.643,44	2.529.336.103,01	217.609
3 Sonstige Verbindlichkeiten			3.922.341,97	2.881
4 Rechnungsabgrenzungsposten			657.911,78	825
5 Passive latente Steuern			36.433,75	127
6 Rückstellungen				
a) Steuerrückstellungen		469.119,35		859
b) andere Rückstellungen		9.431.205,70	9.900.325,05	9.000
7 Nachrangige Verbindlichkeiten			73.314.712,00	67.965
8 Genussrechtskapital			50.175.388,00	50.256
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig (IV, TEUR 0)	6.792.513,00			
9 Fonds für allgemeine Bankrisiken			121.150.000,00	112.400
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB (IV, TEUR 0)	153.708,82			
10 Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		30.614.732,00		28.239
(bedingtes Kapital TEUR 2.600)				
b) Kapitalrücklage		29.771.288,88		8.631
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	26,20			0
cb) andere Gewinnrücklagen	79.504.281,18	79.504.307,38		72.487
d) Bilanzgewinn		10.671.558,83	150.561.887,09	9.836
Summe der Passiva			4.095.048.182,53	3.699.119
1 Eventualverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			43.890.134,69	56.691
2 Andere Verpflichtungen Unwiderrufliche Kreditzusagen			379.315.937,00	362.852

15.8 Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Gewinn- und Verlustrechnung der UmweltBank AG, Nürnberg, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Aufwendungen

	EUR	EUR	01.01. - 31.12.2019 EUR	01.01. - 31.12.2018 TEUR
1 Zinsaufwendungen			19.979.155,42	18.452
2 Provisionsaufwendungen			200.606,13	189
3 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	9.547.960,49			7.904
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	1.662.480,42	11.210.440,91		1.317
EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen darunter Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung		10.432.162,27	21.642.603,18	8.538
EUR 1.798.061,92 (i. Vj. TEUR 1.849)				
4 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			578.977,50	379
5 Sonstige betriebliche Aufwendungen			134.474,98	22
6 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			2.704.237,69	1.501
7 Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			8.750.000,00	8.400
8 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0	36
9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag darunter latente Steuern			11.683.834,24	11.975
EUR -90.519,27 (i. Vj. TEUR -21)				
10 Jahresüberschuss			17.171.558,83	16.936
Summe der Aufwendungen			82.845.447,97	75.649

Erträge

	EUR	01.01. - 31.12.2019 EUR	01.01. - 31.12.2018 TEUR
1 Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	65.527.331,25		65.629
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	5.455.005,74	70.982.336,99	4.057
2 Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	11.831,34		11
b) Beteiligungen	1.470.667,17		660
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.452.996,76	2.935.495,27	1.525
3 Provisionserträge		3.747.521,58	2.447
4 Nettoertrag des Handelsbestands		1.537.028,17	348
5 Sonstige betriebliche Erträge		454.490,51	972
6 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		3.188.575,45	0
Summe der Erträge		82.845.447,97	75.649
1 Jahresergebnis		17.171.558,83	16.936
2 Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		6.500.000,00	7.100
3 Bilanzgewinn		10.671.558,83	9.836

15.9 Kapitalflussrechnung 2019

Kapitalflussrechnung

der UmweltBank AG,

Nürnberg, für das Geschäftsjahr 2019

Alle Beträge in TEUR	2019	2018
Periodenergebnis	17.172	16.936
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	2.963	1.942
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	42	- 828
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	9.245	8.891
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.059	- 253
Sonstige Anpassungen (Saldo)	480	439
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	42.887	9.736
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-177.139	- 120.663
Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (sowelt nicht Finanzanlagen)	-29.626	67.500
Zunahme/Abnahme andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.037	- 2.415
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	150.405	- 6.354
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	199.435	173.024
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	874	- 425
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-53.939	- 53.431
Ertragsteueraufwand/-ertrag	11.684	11.975
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	72.575	71.444
Gezahlte Zinsen	-18.506	- 17.075
Ertragsteuerzahlungen	-12.164	-12.414
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	212.292	148.029
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	400.387	350.362
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-620.796	- 522.030
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	73	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.086	- 345
Auszahlungen für Investitionen des Immateriellen Anlagevermögens	-371	- 319
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-222.793	- 172.332
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	23.515	3.167
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-9.319	- 8.922
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)	5.269	29.154
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	19.465	23.399
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus den Cashflows)	8.964	- 904
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	31.556	32.460
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	40.520	31.556

15.10 Eigenkapitalspiegel 2019

Eigenkapitalspiegel

*der UmweltBank AG,
Nürnberg, zum Jahresabschluss 31.12.2019*

Das bilanzielle Eigenkapital (ohne Berücksichtigung des Genussrechtskapitals und des Fonds für allgemeine Bankrisiken) hat sich wie folgt entwickelt:

Alle Beträge in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn	Summe
Eigenkapital 01.01.2018	27.882.405,00	5.821.710,68	64.647.530,77	9.661.820,01	108.013.466,46
Einstellung in die Gewinnrücklagen 28.06.2018 (Hauptversammlung)			739.450,41	-739.450,41	0,00
Gezahlte Dividenden				-8.922.369,60	-8.922.369,60
Aktiendividende 09.08.2018	340.447,00	2.791.665,40			3.132.112,40
Belegschaftsaktien 19.12.2018	16.608,00	17.992,00			34.600,00
Jahresüberschuss 31.12.2018				16.936.348,00	16.936.348,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen 31.12.2018			7.100.000,00	-7.100.000,00	0,00
Eigenkapital 31.12.2018	28.239.460,00	8.631.368,08	72.486.981,18	9.836.348,00	119.194.157,26
Einstellung in die Gewinnrücklagen 27.06.2019 (Hauptversammlung)			517.326,20	-517.326,20	0,00
Gezahlte Dividenden				-9.319.021,80	-9.319.021,80
Bezugsrechts-Kapitalerhöhung 02.08.2019	2.375.272,00	21.139.920,80			23.515.192,80
Jahresüberschuss 31.12.2019				17.171.558,83	17.171.558,83
Einstellung in die Gewinnrücklagen 31.12.2019			6.500.000,00	-6.500.000,00	0,00
Eigenkapital 31.12.2019	30.614.732,00	29.771.288,88	79.504.307,38	10.671.558,83	150.561.887,09

Anhang der UmweltBank AG,

Nürnberg, zum Jahresabschluss

31. Dezember 2019

I. Allgemeine Angaben

Die UmweltBank AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Nürnberg.

Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg eingetragen, die Eintragsnummer lautet HR B 12.678.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist unter Beachtung handels- und aktienrechtlicher Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (kurz: RechKredV) sowie der relevanten Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die in den Formblättern 1 und 2 der RechKredV vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht berücksichtigt.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) erläutert, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann. Alle Angaben im Anhang erfolgen in TEUR, soweit nicht anders angegeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Allen erkennbaren Einzelrisiken wurde durch angemessene Wertabschläge in Form von Einzelwertberichtigungen insbesondere auf Blankoanteile ausfall-

gefährdeter Forderungen Rechnung getragen. Für latente Ausfallrisiken sind unter Anwendung des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994 unversteuerte Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden gemäß § 340e HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, d.h. mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung.

Die Nutzungsdauer liegt bei immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 2 und 5 Jahren, bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahren. Die Einbauten in fremde Gebäude werden auf die Restlaufzeit der jeweiligen Mietverträge zum Aktivierungszeitpunkt abgeschrieben.

Immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro wurden als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter von 250,01 Euro bis 800 Euro wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang dargestellt.

Befristete Forderungen an Kreditinstitute, die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Unter Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert zugeschrieben. Über Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert abgeschrieben. Negative Zinsen aus Mittelanlagen wurden unter den Zinserträgen ausgewiesen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip anhand Ertragswertberechnungen bewertet. Bei der Bilanzierung von Beteiligungen an Personengesellschaften wird der Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18 zugrunde gelegt. Danach werden Kapitalrückzahlungen als ergebnisneutrale Minderungen des Beteiligungsbuchwerts behandelt und im Anlagespiegel als Beteiligungsabgang ausgewiesen. Gewinnanteile werden nur dann als Erträge aus Beteiligungen vereinnahmt, wenn die Verlustsonderkonten ausgeglichen sind.

Handelsbestand

Der Handelsbestand wurde zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags gemäß § 340e Abs. 3 HGB bewertet. Nach § 255 Abs. 4 HGB entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt bestand, wurde der beizulegende Zeitwert mithilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bestimmt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Nachrangige Verbindlichkeiten / Genussrechtskapital

Der Bilanzausweis erfolgte mit dem Nominalbetrag. Die anteiligen Zinsen des Geschäftsjahrs werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Der Belastung durch steigende Zinsen wurde durch Rückstellungen Rechnung getragen.

Das Bankbuch der UmweltBank wurde gemäß IDW RS BFA 3 hinsichtlich der Notwendigkeit einer Rückstellung für drohende Verluste überprüft. Da auf Basis einer GuV-orientierten Betrachtung der zinsbezogenen Geschäfte ein positives barwertiges Ergebnis über einen Betrachtungszeitraum von 25 Jahren ermittelt wurde, war die Bildung einer Drohverlustrückstellung nicht erforderlich.

Fonds für allgemeine Bankrisiken (Rücklage gem. § 340g HGB)

Im Jahresabschluss 2019 wurde wie in den Vorjahren erneut der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB dotiert, der das Ergebnis des Jahresabschlusses entsprechend verringerte.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen) wurden mit den Nominalwerten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die dargestellten Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden Zahlungsströme, da die überwiegende Mehrzahl der Eventualverbindlichkeiten ohne Inanspruchnahme ausläuft. Die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten erfolgte entsprechend der Bewertung der Forderungen an Kunden.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unwiderrufliche Kreditzusagen umfassen die nicht in Anspruch genommenen Teile der gewährten Zusagen. Sie werden mit dem Nominalbetrag ausgewiesen. Die Bewertung der unwiderruflichen Kreditzusagen erfolgte entsprechend der Bewertung der Forderungen an Kunden.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite der Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	1.207	2.937
mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.385	17.934
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	29.617	48.378
mehr als fünf Jahre	24.166	43.399
Summe	70.375	112.648

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben nach der Restlaufzeit folgende Aufteilung:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	54.836	57.541
mehr als drei Monate bis ein Jahr	211.375	166.879
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	850.802	809.839
mehr als fünf Jahre	1.444.920	1.355.979
mit unbestimmter Laufzeit	4.683	2.533
Summe	2.566.616	2.392.771

Die Beträge enthalten Forderungen mit Nachrangabrede in Höhe von 20 TEUR (31.12.2018: 586 TEUR). Forderungen aus zinsverbilligten Förderkrediten im Volumen von 955.970 TEUR (31.12.2018: 802.479 TEUR) sind an die refinanzierenden öffentlichen Förderbanken abgetreten.

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 26.248 TEUR (31.12.2018: 13.083 TEUR) sowie Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 14.263 TEUR (31.12.2018: 18.272 TEUR) enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten gliedert sich folgendermaßen auf:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere	1.372.848	1.125.273
davon börsennotiert	1.366.300	1.118.987
davon nicht börsennotiert	6.548	6.286
nicht börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere	458	436

In dem auf den Stichtag folgenden Jahr werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 84.793 TEUR (31.12.2018: 79.800 TEUR) fällig. Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert (einschließlich anteiliger Zinsen) von 1.175.828 TEUR (31.12.2018: 952.515 TEUR) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die vermiedenen Abschreibungen zum 31. Dezember 2019 betragen 1.709 TEUR (31.12.2018: 2.026 TEUR). Eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB wurde nicht vorgenommen, da die Wertpapiere zu Pari zurückgezahlt werden und keine Anhaltspunkte erkennbar sind, dass die Rückzahlungen gemindert werden. Die stillen Reserven bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 9.981 TEUR (31.12.2018: 3.571 TEUR). Insgesamt waren festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 108.822 TEUR (31.12.2018: 103.822 TEUR) zur Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Förderkreditinstituten verpfändet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-
davon börsennotiert	-	-
davon nicht börsennotiert	-	-
Nicht börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	936	756

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestands wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die vermiedenen Abschreibungen zum 31. Dezember 2019 betragen 0 TEUR (31.12.2018: 0 TEUR). Die Position enthält angekaufte UmweltBank Genussscheine mit einem Buchwert von 936 TEUR (31.12.2018: 756 TEUR).

Handelsbestand

Der Handelsbestand beinhaltet die UmweltProjekt AG-Anleihe ISIN DE000A2TSEC4 in Höhe von 5.041 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Diese Anleihe soll im Jahr 2020 vollständig an Kunden verkauft werden. Die Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Geschäftsjahr nicht geändert.

Beteiligungen

Dieser Posten gliedert sich folgendermaßen auf:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Börsenfähige Beteiligungen	-	-
Nicht börsenfähige Beteiligungen	4.927	4.749

Beteiligungen bestehen an folgenden Unternehmen:

Gesellschaft, Sitz / Ergebnis für das Geschäftsjahr 2018 in TEUR	Buchwerte 31.12.2019 TEUR	Buchwerte 31.12.2018 TEUR	Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens
Visavis Wohnungsbau GmbH & Co. KG, Berlin / 216	1.494	1.892	45,00 %
Eno Windpark GmbH & Co. Wilmersdorf KG, Ostseebad Rerik / 412	1.147	0	29,31 %
ENERTRAG Windpark Neuenfeld GmbH & Co. KG, Schenkenberg / 1.761	877	740	28,57 %
KWA Solarkraftwerk Arenborn GmbH & Co. KG, Bietigheim-Bissingen / 408	405	494	36,96 %
Umwelt Wind Energie UWE GmbH & Co. Bergen/Nordenham KG, Cuxhaven / 306	305	305	27,42 %
WK Windkraft-Kontor GmbH & Co. Körbe- cke KG, Grebenstein / 326	298	233	18,70 %
Naturata AG, Marbach / 263	212	212	13,44 %

Gesellschaft, Sitz / Ergebnis für das Geschäftsjahr 2018 in TEUR	Buchwerte 31.12.2019 TEUR	Buchwerte 31.12.2018 TEUR	Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens
Windpark Fonds Amesdorf-Wellen GmbH & Co. KG, Mettmann / 553	140	140	26,72 %
Volksbau Freiburg GmbH & Co. KG, Berlin / -24	49	0	49,00 %
Umwelt Konzept UK GmbH & Co Schackensleben/Saligen KG, Cuxhaven / 410	0	733	18,13 %
Summe	4.927	4.749	

Anteile an verbundenen Unternehmen

Folgende Unternehmen (Beteiligungsquote über 50 %) sind unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

Gesellschaft, Sitz / Ergebnis für das Geschäftsjahr 2018 in TEUR	Buchwerte 31.12.2019 TEUR	Buchwerte 31.12.2018 TEUR	Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens
UmweltProjekt AG, Nürnberg / 410	15.520	15.520	100,00 %
Windpark Hoher Berg Dornstedt GmbH & Co. KG, Nürnberg / 1159	2.290	2.290	100,00 %
Windpark Nordleda GmbH & Co. Betriebs KG, Nordleda / 1135	2.081	2.472	69,51 %
Gisela 36 Wohnungsbau GmbH & Co. KG, Berlin / 0	1.823	2.283	90,00 %
StadtWerk Berlin KG Beteiligungsgesellschaft für Projekte in der Stadterneuerung, Berlin / 100	996	1.067	77,32 %
UmweltKontakt GmbH, Nürnberg / 43	694	317	100,00 %
UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg / 66	385	372	98,00 %
UmweltProjekt Verwaltungs GmbH, Nürnberg / -12	25	25	100,00 %
Summe	23.814	24.346	

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um nicht börsenfähige Anteile.

Anlagespiegel

Im Anlagespiegel werden die nach den Grundsätzen für das Anlagevermögen zu bewertenden Vermögensgegenstände verschiedener Bilanzposten zusammengefasst.

Die Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von 1.403 TEUR (31.12.2018: 908 TEUR) und Anzahlungen auf Grundstücke und Geschäftsbauten auf eigenen Grundstücken in Höhe von 1.269 TEUR (31.12.2018: 0 TEUR).

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten					Zuschreibungen	Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2019 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	lfd. Jahr TEUR		Saldo Zu-/ Abschreibungen kumuliert 01.01.2019 TEUR	Abgänge (-)/ Zugänge (+) TEUR	lfd. Jahr TEUR	31.12.2019 Kumuliert TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute	112.648	12.540	54.814	-	-	-	-	-	-	70.374	112.647	
Schuldverschreibungen	952.491	624.652	401.315	-	-	-24	-24	-	-	1.175.828	952.515	
Aktien u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	756	180	-	-	-	-	-	-	-	936	755	
Beteiligungen	5.129	1.678	1.565	-	65	380	-	-	380	4.927	4.749	
Anteile an verbundenen Unternehmen	24.879	186	855	-	377	533	-	240	733	23.814	24.347	
Sachanlagen	3.121	2.087	165	-	-	2.189	164	329	2.354	2.689	931	
Immaterielle Anlagevermögen												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.396	362	-	9	-	1.841	-	250	2.091	676	556	

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten sonstige Vermögensgegenstände enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Besicherung unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) und dem Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (SRB)	2.220	1.605
Genossenschaftsanteile	1.510	510
Steuererstattungsansprüche	1.263	395
Provisionsforderungen	192	140

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um 31 TEUR auf insgesamt 354 TEUR. Die Erhöhung ist hauptsächlich durch Vorauszahlungen für Softwaremiete bedingt.

Passivseite der Bilanz

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist teilen sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	17.690	17.041
mehr als drei Monate bis ein Jahr	149.292	43.879
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	370.087	438.491
mehr als fünf Jahre	618.905	503.078
Summe	1.155.974	1.002.489

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist handelt es sich um zinsverbilligte Darlehen öffentlicher Förderbanken sowie um Gelder im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte II (GLRG-II) der Bundesbank in Höhe von 200.000 TEUR (31.12.2018: 200.000 TEUR) mit einer Ursprungslaufzeit von vier Jahren. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig durch abgetretene und verpfändete Forderungen im Nennwert von insgesamt 958.392 TEUR (31.12.2018: 802.479 TEUR) und verpfändete festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 395.008 TEUR (31.12.2018: 375.322 TEUR) besichert, wovon 286.186 TEUR (31.12.2018: 271.500 TEUR) bei der Bundesbank hinterlegt sind. Diese dienen überwiegend als Sicherheit für die aufgenommenen GLRG-II Mittel.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	228.706	242.929
mehr als drei Monate bis ein Jahr	81.065	63.549
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	17.844	37.507
mehr als fünf Jahre	-	-
Summe	327.615	343.985

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist setzen sich nach der Restlaufzeit wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	14.707	14.183
mehr als drei Monate bis ein Jahr	30.780	35.306
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	143.478	131.454
mehr als fünf Jahre	45.661	36.667
Summe	234.626	217.610

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 1.568 TEUR (31.12.2018: 816 TEUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 15.567 TEUR (31.12.2018: 1.159 TEUR) enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Abzuführende Steuern	1.541	740
Ausschüttung Genussrechte	1.071	1.143
Zinsabgrenzung Nachranganleihen	821	770
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	478	216

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Zinsabgrenzungen aus Forderungen	658	825

Latente Steuern

	zu versteuern- de temporäre Differenzen 31.12.2019 TEUR	abziehbare temporäre Differenzen 31.12.2019 TEUR	passive latente Steuern TEUR	aktive latente Steuern TEUR
AKTIVA				
Schuldverschreibungen	-	416	-	134
Personengesellschaften				
darunter gewerbsteuerpflichtig	3.149	-	498	-
darunter nicht gewerbsteuerpflichtig	-	188	-	60
gem. § 15a EStG zukünftig verrechenbare Verluste	-	198	-	31
PASSIVA				
Sonstige Rückstellungen	1	736	0	237
Summe	3.150	1.538	498	462
Saldierung			-462	
Saldo 31.12.2019			36	
Stand per 01.01.2019			127	
Auflösung passive latente Steuern per 31.12.2019			-91	

Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag von 32,17 %. Differenzen betreffend gewerbsteuerpflichtige Personengesellschaften wurden mit einem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag von 15,83 % berücksichtigt.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten anteilig laufende Ertragsteuern i.H.v. 277 TEUR (31.12.2018: 367 TEUR).

Andere Rückstellungen

Dieser Posten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Rückstellung für steigenden Bonus beim Umweltsparvertrag	6.545	5.582
Rückstellung für Lizenzkosten an die D.U.T Umwelt Treuhand GmbH, Nürnberg	1.345	1.345
Rückstellung für steigenden Zins beim Wachstumsparen	343	750

Nachrangige Verbindlichkeiten

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominalbetrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
01.12.2016	Bedingte nachrangige Pflichtwandelanleihe (CoCo-Bond), WKN A2BN54	103.815 Stück mit Nennwert 250,00 EUR	25.954	2,85 bis 01.06.2021, danach Festsetzung auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zzgl. einer gleichbleibenden Marge von 2,717 Prozentpunkten	Unbefristet

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten und zählen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) zum Additional-Tier1-Kapital (zusätzliches Kernkapital). Im Fall der Insolvenz gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen aus Instrumenten des Ergänzungskapitals („T2“) nach. Der CoCo-Bond wird in Aktien der Bank gewandelt, sofern die harte Kernkapitalquote unter 5,125 % sinkt.

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominalbetrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
30.06.2018	Inhaberanleihe mit Nachrangabrede (UmweltBank Green Bond junior), WKN A2LQKU, bis zu 40.000	27.360.962 Stück mit Nennwert von je 1,00 EUR	27.361	2,00 bis 30.06.2024 danach Festsetzung im 5-Jahres-Intervall auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge von maximal 100 Basispunkten	Unbefristet
08.11.2018	Namensschuldverschreibung mit Nachrangabrede, UmweltBank NSV 3,85% 2018(28)		20.000	3,85 für die gesamte Laufzeit	08.11.2028

Es handelt sich um unbesicherte, nachrangige Verbindlichkeiten, die gemäß CRR zum Tier2-Kapital (Ergänzungskapital) zählen. Im Fall einer Insolvenz der UmweltBank stehen die Ansprüche im Rang nach den Ansprüchen sämtlicher nicht nachrangiger Gläubiger (Bail-In-Instrument).

Genussrechtskapital

Gemäß CRR stellen 44.307 TEUR des Genussrechtskapitals anrechenbare Eigenmittel dar. Die Genussrechtsinhaber erhalten eine, dem Gewinnanspruch der Aktionäre vorgehende, jährliche Ausschüttung in Höhe des angegebenen Zinssatzes bezogen auf den Nennbetrag der Genussrechte.

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
31.12.2011	Genussschein, WKN A2PMFT, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	4,00 bis 31.12.2022, danach Festsetzung auf Basis der sechsjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2022 danach alle sechs Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.09.2011	Genussschein, WKN A2PMFS, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	4,00 bis 31.12.2021, danach Festsetzung auf Basis der fünfjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2021 danach alle fünf Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.12.2010	Genussschein, WKN A2PMFR, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	1,45 bis 31.12.2021, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2017 danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
01.04.2010	Genussrecht, Namens-GR 000 505, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	1,75 bis 31.12.2020, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2016, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2009	Genussrecht, Namens-GR 000 504, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	1,75 bis 31.12.2022, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2014, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
30.06.2008	Genussrecht, Namens-GR 000 503, bis zu 5.538	5.538.240	5.538	1,25 bis 31.12.2019, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2015, danach alle zwei Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.12.2007	Genussrecht, Namens-GR 000 502, bis zu 5.538	5.538.240	5.538	1,75 bis 31.12.2020, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2012, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.03.2007	Genussrecht, Namens-GR 000 501, bis zu 5.538	5.538.240	5.538	2,15 bis 31.12.2019, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2012, zum 31.12.2015, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2006	Genussrecht, Namens-GR 000 500, bis zu 4.701	1.057.852	1.058	1,25 bis 31.12.2019, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Emittentenseitig gekündigt per 31.12.2020
30.06.2005	Genussschein, WKN A0EACS, bis zu 4.701	1.548.906	1.549	1,25 bis 31.12.2019, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,35 Prozentpunkte	Emittentenseitig gekündigt per 31.12.2020
30.06.2004	Genussschein, WKN A0AYVW, bis zu 4.701	1.655.743	1.656	1,25 bis 31.12.2019, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Emittentenseitig gekündigt per 31.12.2020
30.06.2003	Genussschein, WKN 723302, bis zu 4.701	1.605.667	1.606	0,90 bis 31.12.2020, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Emittentenseitig gekündigt per 31.12.2020

Eigenkapital

Das Aktienkapital setzt sich zusammen aus 30.614.732 Stückaktien, lautend auf den Inhaber.

a) Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 26. Juni 2024 eigene Aktien in Höhe von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben:

Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb ist ferner nur zulässig, wenn die Gesellschaft im Zeitpunkt des Erwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden könnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zur Zahlung an die Aktionäre verwandt werden darf.

b) Die Ermächtigung kann durch die Gesellschaft, aber auch durch etwaige Konzerngesellschaften oder für ihre oder deren Rechnung durch von der Gesellschaft oder von einer Konzerngesellschaft beauftragte Dritte ausgenutzt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere auch die weiteren Vorgaben gemäß § 71 Abs. 2 Aktiengesetz, vorliegen.

c) Der Erwerb darf über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots, mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten oder mittels der Einräumung von Andienungsrechten erfolgen, die ggf. allen Aktionären entsprechend ihrem Anteilsbesitz einzuräumen sind.

aa) Sofern ein öffentliches Kaufangebot oder eine öffentliche Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten überzeichnet ist, muss der Erwerb beziehungsweise die Annahme nach Quoten im Verhältnis der jeweils zu berücksichtigenden angebotenen Aktien unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien erfolgen. Eine Kündigung nach kaufmännischen Grundsätzen

kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Veräußerung ihrer Aktien vorgesehen werden.

bb) Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Börsenkurse der Aktie der Gesellschaft bzw. der Kurse im börslichen Freiverkehr in der Schlussauktion im XETRA-Handelssystem (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den dem für den Erwerb maßgeblichen Stichtag vorangehenden drei Börsenhandeltagen um nicht mehr als 10 % über und den Wert des Anteils der Aktie am Grundkapital der Gesellschaft nicht unterschreiten. Maßgeblicher Stichtag ist im Fall eines Erwerbs über die Börse der Tag der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb, im Fall eines öffentlichen Kaufangebots der Tag der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Abgabe des Kaufangebots und im Fall der öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten oder eines Erwerbs durch Einräumung von Andienungsrechten der Tag der Annahme der Verkaufsofferten beziehungsweise der Tag der Einräumung von Andienungsrechten.

cc) Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots beziehungsweise einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten oder nach der Einräumung von Andienungsrechten erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kauf- beziehungsweise Verkaufspreis oder von den Grenzwerten einer etwaigen Kauf- beziehungsweise Verkaufspreisspanne, so können das Angebot, die Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten beziehungsweise die Andienungsrechte bis zum Zeitpunkt der Annahme angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Börsenhandelstag vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Anpassung; die maximal zulässige Überschreitung von 10 % ist nach diesem Kurs zu bestimmen, die Untergrenze gilt unverändert.

d) Die nähere Ausgestaltung des jeweiligen Erwerbs, insbesondere eines etwaigen Kaufangebots oder einer etwaigen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, bestimmt der Vorstand. Dies gilt auch für die nähere Ausgestaltung etwaiger Andienungsrechte, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit und gegebenenfalls ihrer Handelbarkeit.

e) Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden:

aa) Die Aktien können Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder ggf. einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, zum Erwerb angeboten, zugesagt oder übertragen werden, sowie zur Erfüllung bereits bestehender Zusagen gegenüber solchen Personen verwendet werden. Insoweit ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

bb) Die Aktien können darüber hinaus über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden; in letzterem Fall ist das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausgeschlossen.

cc) Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände verwendet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen.

dd) Sie können, insoweit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten darf. Maßgebend für die Berechnung der 10 %-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Sofern während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG

ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen.

ee) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Einziehung kann aber auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags des Grundkapitals der übrigen Aktien gemäß § 8 Abs. 3 AktG erfolgen. Der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend zu ändern.

ff) Die Entscheidung über die Festlegung der näheren Einzelheiten, wie einer etwaigen direkten Gegenleistung, etwaiger Anspruchsvoraussetzungen und Verfalls- oder Ausgleichsregelungen, insbesondere für Sonderfälle wie die Pensionierung, die Erwerbsunfähigkeit oder den Tod, trifft der Vorstand.

f) Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die mit Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen der Regelungen der Vorstandsvergütung vereinbart wurden oder werden, oder die eigenen Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen dieser Regelungen zum Erwerb anzubieten, zuzusagen oder zu übertragen. Die Entscheidung über die Festlegung der näheren Einzelheiten, wie einer etwaigen direkten Gegenleistung, etwaiger Anspruchsvoraussetzungen und Verfalls- oder Ausgleichsregelungen, insbesondere für Sonderfälle wie die Pensionierung, die Erwerbsunfähigkeit oder den Tod, trifft der Aufsichtsrat.

g) Die Ermächtigungen unter vorstehenden lit. e) und f) können einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigungen gemäß lit. e) aa), cc) und dd) auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Bezüglich der Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals wird auf die Darstellung im Eigenkapitalspiegel verwiesen.

Durch die Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 wurden 517 TEUR (im Vorjahr: 739 TEUR) aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Gemäß § 58 Abs. 2 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat 6.500 TEUR (Vorjahr: 7.100 TEUR) den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Gemäß CRR belaufen sich die anrechenbaren Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses auf 377.981 TEUR (31.12.2018: 333.440 TEUR).

Die Quote der anrechenbaren Eigenmittel bezogen auf die gewichteten Risikoaktiva beträgt nach Feststellung des Jahresabschlusses 14,52 % (31.12.2018: 14,03 %).

Vermerke unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Bürgschaften und Garantien	43.890	56.691

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten wird insgesamt als gering eingestuft.

Andere Verpflichtungen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	379.316	362.852

Der Posten unwiderrufliche Kreditzusagen enthält keine Einzelbeträge, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Besondere Kreditrisiken aus der zukünftigen Kreditausreichung sind nicht erkennbar.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Die Zinserträge enthalten 63 TEUR (31.12.2018: 62 TEUR) negative Zinsen aus Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis als Saldo der Provisionserträge und -aufwendungen gliedert sich wie folgt:

	01.01. - 31.12.2019 TEUR	01.01. - 31.12.2018 TEUR
Wertpapier-/Versicherungsgeschäft	1.740	893
Kreditgeschäft	1.647	1.193
Zahlungsverkehr	119	114

Die Provisionen aus Wertpapier- und Versicherungsgeschäften resultieren insbesondere aus für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung.

Handelsergebnis

Das Handelsergebnis enthält Kursgewinne aus Festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 917 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), Aktienfonds in Höhe von 478 TEUR (Vorjahr: 336 TEUR) und Kursgewinne aus Rentenfonds in Höhe von 142 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR).

Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg von 9.221 TEUR in 2018 um 1.989 TEUR auf 11.210 TEUR. Der Anstieg resultiert aus allgemeinen Gehaltsanpassungen und der Zunahme der Anzahl der Beschäftigten.

Andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen weisen im Wesentlichen folgende Verteilung auf:

	01.01. - 31.12.2019 TEUR	01.01. - 31.12.2018 TEUR
Marketingaufwand	1.810	983
Aufwendungen für die Jahresbeiträge zum Restrukturierungsfonds an den Ausschuss für einheitliche Abwicklung (SRB) und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB)	1.798	1.849
EDV-Aufwand	1.787	1.447
Mieten und Raumkosten	1.058	926
Externe Prüfungen und Beratungskosten	808	584
Porto-/Transportaufwand	571	510
Fortbildungsaufwand	560	341
Rechtskosten	359	427
Beiträge an Berufsverbände	273	284

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete und im Verwaltungsaufwand enthaltene Gesamthonorar beläuft sich auf insgesamt 264 TEUR (Vorjahr: 295 TEUR) und verteilt sich wie folgt:

	01.01. - 31.12.2019 TEUR	01.01. - 31.12.2018 TEUR
Honorar für erbrachte Abschlussprüfungsleistungen	232	244
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	32	51

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen aufsichtsrechtlich veranlasste Prüfungen in Höhe von 32 TEUR (Vorjahr: 48 TEUR).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01. - 31.12.2019 TEUR	01.01. - 31.12.2018 TEUR
Tatsächlicher Steueraufwand	12.117	12.336
davon periodenfremde Aufwendungen	201	427
Periodenfremde Steuererstattungen	-291	-337
Auflösung Steuerrückstellungen	-51	-3
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag	11.775	11.996
Latenter Steueraufwand/ -ertrag (-)	-91	-21
Steuern vom Einkommen und Ertrag	11.684	11.975

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten sonstige betriebliche Erträge enthält Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 241 TEUR (Vorjahr: 937 TEUR).

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen für noch nicht eingeforderte bedungene Einlagen aus Kommanditbeteiligungen betragen 2.821 TEUR (31.12.2018: 3.646 TEUR). Zudem bestehen nach Rückzahlungen von Kommanditeinlagen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 10.658 TEUR, davon 6.878 TEUR gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die UmweltBank ist zudem Komplementärin der UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg.

Des Weiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 772 TEUR p.a. sowie 560 TEUR p.a. aus Wartungs-, Instandhaltungs- und Lizenzverträgen.

VI. Angaben über das Unternehmen und seine Organe

Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag waren in Voll- und Teilzeit 201 (Vorjahr: 172) Mitarbeiter angestellt, davon 3 (Vorjahr: 3) Vorstandsmitglieder, 9 (Vorjahr 7) Mitarbeiter in Elternzeit, 11 (Vorjahr: 12) studentische Mitarbeiter, 5 (Vorjahr: 7) Praktikanten.

Im Jahresdurchschnitt (Quartalsstände) wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB umgerechnet auf Vollzeit-Arbeitsverhältnisse 156,4 (Vorjahr: 127,9) Mitarbeiter beschäftigt. Davon entfielen 145,3 (Vorjahr: 123,1) auf Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit und 5,3 (Vorjahr: 4,8) auf studentische Teilzeitkräfte.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 betragen 783 TEUR (Vorjahr: 747 TEUR). Die Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrats erhöhte sich wegen der Erweiterung von 3 auf 6 Mitglieder von 53 TEUR im Vorjahr auf rund 104 TEUR.

Vorstand

Zum Vorstand sind bestellt:

Goran Bašić, Nürnberg,

Marktfolgefunktion für das Kreditgeschäft gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Verwaltung, Personal, Vorstandsreferat, Finanzierung Privatkunden, Finanzierung Energie- & Infrastrukturprojekte

Jürgen Koppmann, Nürnberg,

Marktfunktion für das Kreditgeschäft gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Kundenbetreuung & Kontoführung, Wertpapiere & Vorsorge, PR & Marketing

Stefan Weber, Nürnberg,

Marktfolgefunktion für das Kreditgeschäft gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Finanzierung Immobilienprojekte, Beteiligungen, Finanzen, IT & Projektmanagement

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

Günther Hofmann, Geschäftsführer der PayCenter GmbH,
Bad Mergentheim

Susanne Horn, Geschäftsführerin der Brauerei Bischofshof e.K.,
Regensburg

Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 21. August 2019

Dr. Michael Kemmer, Mitglied von Aufsichts- und Verwaltungsräten
verschiedener Gesellschaften

Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 21. August 2019

Heinrich Klotz, Notar in Aschaffenburg

Aufsichtsratsvorsitzender

Edda Schröder, Geschäftsführerin der Invest in Visions GmbH, Frankfurt
am Main

stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

Silke Stremmlau, Mitglied des Vorstands der Hannoversche Alterskasse VVaG,
Hannover, sowie weiterer Gesellschaften des Unternehmensverbands
Hannoversche Kassen

Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 21. August 2019

Kredite an Aufsichtsrat/Vorstand

Zum 31.12.2019 bestanden Kreditforderungen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands in Höhe von insgesamt 2 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR). Das Darlehen ist zu marktüblichen Bedingungen verzinst und besichert. Gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats bestanden zum 31.12.2019 keine Kredite.

VII. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 10.671.558,83 Euro für eine Dividende von 0,33 Euro (Vorjahr: 0,33 EUR) zu verwenden. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 568.697,27 Euro soll in andere Gewinnrücklagen eingestellt werden.

VIII. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag hat die Coronavirus-Pandemie inzwischen weltweit zu negativen wirtschaftlichen Auswirkungen geführt. Die Börsenmärkte sind massiv eingebrochen. Die finanziellen Folgen für die Bank sind derzeit überschaubar. Zum 31. März 2020 haben sich die vermiedenen Abschreibungen der festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes von 1.709 TEUR auf 27.871 TEUR erhöht. Die stillen Reserven verringerten sich von 9.981 TEUR auf 5.265 TEUR.

Nürnberg, den 8. April 2020

UmweltBank AG, Nürnberg

Der Vorstand


Goran Bašić


Jürgen Koppmann


Stefan Weber

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die UmweltBank AG, Nürnberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der UmweltBank AG, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019, der Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2019, dem Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der UmweltBank AG, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Kreditgeschäft: Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalte und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

1.)

Die UmweltBank AG gewährt Kredite an gewerbliche Kunden im Bereich der Projektfinanzierung (insbesondere Solar- und Windkraftanlagen sowie Mietimmobilien) und an Privatkunden (insbesondere Baufinanzierung), vorwiegend in Deutschland. Die Forderungen an Kunden sind mit Mio. EUR 2.566,6 (Vj. Mio. EUR 2.392,7) der größte Bilanzposten der Bank. Die Kreditvergabe erfolgt nach einem festgelegten Ratingverfahren. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Forderungen an Kunden sehen eine Bewertung zum Nominalwert und eine Berücksichtigung der Risiken durch Abschreibungen und Wertberichtigungen vor. Es werden hierzu – mit Zwischenstufen – Risikoklassen gebildet, die sich zusammengefasst folgenden aufsichtsrechtlichen Klassifizierungen zuordnen lassen: Kredite ohne erkennbare Risiken, Kredite mit erhöhten latenten Risiken sowie ausfallgefährdete Kredite. Für ausfallgefährdete Kredite werden Einzelwertberichtigungen gebildet, indem eine vollständige Wertberichtigung des Blankoanteils, also der Differenz zwischen der Inanspruchnahme bzw. höheren Zusage eines Kredites und dem Deckungswert der Sicherheiten, erfolgt. Der Deckungswert der Sicherheiten wird nach von der Bank festgelegten Bewertungsverfahren gebildet. Innerhalb der Bewertungsverfahren dominiert das Ertragswertverfahren. Die Bewertung erfolgt auf Basis der jeweiligen Restlaufzeit der insbesondere finanzierten Photovoltaik- oder Windkraftanlagen auf Basis der EEG-Förderung oder der anderen zugrundeliegenden vertraglichen Strompreisvereinbarung. Die Bank diskontiert hierbei die prognostizierten Cashflows aus dem jeweiligen Projekt (teilweise auf Basis von Gutachten). Bei den Verfahren zur Bewertung der Sicherheiten bestehen im Hinblick auf die zugrundeliegenden Sachverhalte und Bewertungsparameter zulässigerweise Ermessensspielräume. Zusammen mit der Höhe dieses Bilanzpostens können sich aus den Einzelwertberichtigungen wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Bank ergeben, so dass es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt handelt.

2.)

Bei unserer Prüfung der Werthaltigkeit der Kundenforderungen haben wir uns wie folgt fokussiert:

- Prüfung des Kreditvergabeverfahrens mit Schwerpunkt Ermittlung der Deckungswerte der Sicherheiten und Aktualisierung im weiteren Zeitablauf,
- Prüfung einzelner Kreditengagements nach einer bewussten Auswahl der Stichproben anhand bestimmter Kriterien mit Schwerpunkt Ermittlung der Deckungswerte der Sicherheiten.

Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen im Kreditvergabeverfahren der Bank geprüft. Für die Ermittlung der Deckungswerte der Sicherheiten standen im Vordergrund:

- Erfassung und Bewertung der jeweiligen Sicherheit im EDV-System;
- Verifizierung anhand der entsprechenden Vertragsunterlagen;
- Überwachung des Bestehens und der Veränderung der Sicherheit während der Dauer der Laufzeit des Kreditvertrags, also Turnus der regelmäßigen Wertermittlung;
- Ermittlung des Blankoanteils.

Bei der Prüfung einzelner Kreditengagements standen im Vordergrund:

- Korrekte Ermittlung der Salden,
- Abstimmung mit den Kreditverträgen;
- Zutreffende Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse (Selbstauskünfte bzw. Vermögens- und Schuldenübersicht, Jahresabschlüsse) nach den internen Richtlinien der Bank auf Basis der gesetzlichen Regelungen (insbesondere § 18 KWG),
- Zutreffende Ermittlung der Sicherheitenwerte (insbesondere Ertragswerte bei Photovoltaik- und Windkraftanlagen) nach den internen Richtlinien der Bank,
- Zutreffende Ableitung der Risikoklassifizierung bzw. der Wertberichtigungen.

3.)

Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Forderungen im Anhang sind unter dem Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig

bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prü-

fungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Februar 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der UmweltBank AG, Nürnberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Harald Melchior-Becker.

Nürnberg, 17 April 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer



Melchior-Becker
Wirtschaftsprüfer



Bilanz der UmweltBank AG,

Nürnberg, zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
1 Barreserve				
a) Kassenbestand		16.817,39		4
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		31.538.934,10	31.555.751,49	32.456
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	31.538.934,10 (iVj. TEUR 32.456)			
2 Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		452.613,14		677
b) andere Forderungen		112.647.779,46	113.100.392,60	121.945
3 Forderungen an Kunden			2.392.770.368,14	2.273.561
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	428.281.780,04 (iVj. TEUR 370.482)			
Kommunalkredite	212.500,00 (iVj. TEUR 255)			
4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Anleihen und Schuldverschreibungen				
a) von öffentlichen Emittenten		129.811.570,41		106.058
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	129.811.570,41 (iVj. TEUR 106.058)			
b) von anderen Emittenten		995.897.812,35	1.125.709.382,76	917.619
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	939.179.407,70 (iVj. TEUR 842.780)			
5 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			755.616,51	558
6 Beteiligungen			4.749.421,43	8.864
darunter: an Kreditinstituten	0,00 (iVj. TEUR 0)			
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 (iVj. TEUR 0)			
7 Anteile an verbundenen Unternehmen			24.346.465,91	19.828
darunter: an Kreditinstituten	0,00 (iVj. TEUR 0)			
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 (iVj. TEUR 0)			
8 Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		555.420,35		368
b) geleistete Anzahlungen		0,00	555.420,35	56
9 Sachanlagen			931.502,52	778
10 Sonstige Vermögensgegenstände			4.321.595,06	2.194
11 Rechnungsabgrenzungsposten			323.174,23	35
Summe der Aktiva			3.699.119.091,00	3.485.001

Passivseite

	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		3.103.530,08		2.204
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1002.489.825,85	1.005.593.355,93	1.009.746
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
von drei Monaten	505.810.989,69			458.007
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
von mehr als drei Monaten	343.985.273,42	849.796.263,11		356.042
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.262.613.869,54			1.146.691
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	217.608.940,50	1.480.222.810,04	2.330.019.073,15	196.265
3 Sonstige Verbindlichkeiten			2.880.942,24	3.120
4 Rechnungsabgrenzungsposten			825.295,98	1.011
5 Passive latente Steuern			126.953,02	148
6 Rückstellungen				
a) Steuerrückstellungen		858.847,97		1.276
b) andere Rückstellungen		8.999.452,45	9.858.300,42	9.410
7 Nachrangige Verbindlichkeiten			67.964.775,00	25.954
8 Genussrechtskapital			50.256.238,00	63.113
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 (ivj. TEUR 0)			
9 Fonds für allgemeine Bankrisiken			112.400.000,00	104.000
10 Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		28.239.460,00		27.882
(bedingtes Kapital TEUR 2.600)				
b) Kapitalrücklage		8.631.368,08		5.822
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	26,20			
cb) andere Gewinnrücklagen	72.486.954,98	72.486.981,18		64.648
d) Bilanzgewinn		9.836.348,00	119.194.157,26	9.662
Summe der Passiva			3.699.119.091,00	3.485.001
1 Eventualverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			56.690.816,82	31.947
2 Andere Verpflichtungen Unwiderrufliche Kreditzusagen			362.851.887,56	249.490

15.14 Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Jahr 2018

Gewinn- und Verlustrechnung der UmweltBank AG, Nürnberg, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

UMWELTBANK · WIRTSCHAFT · UMWELT · MENSCHEN · GESCHÄFTSBERICHT

Aufwendungen

	EUR	EUR	01.01. - 31.12.2018 EUR	01.01. - 31.12.2017 TEUR
1 Zinsaufwendungen			18.452.458,14	20.034
2 Provisionsaufwendungen			188.971,84	217
3 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	7.903.708,97			6.897
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	1.317.257,16	9.220.966,13		1.187
EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen darunter Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung		8.536.919,61	17.757.885,74	8.060
EUR 1.849.257,37 (i. Vj. TEUR 0)				
4 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			378.972,91	321
5 Sonstige betriebliche Aufwendungen			22.081,30	1.228
6 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			1.500.651,65	253
7 Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			8.400.000,00	11.000
8 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			36.490,44	0
9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag darunter latente Steuern			11.975.037,95	12.612
EUR -21.099,60 (i. Vj. TEUR -83)				
10 Jahresüberschuss			16.936.348,00	16.662
Summe der Aufwendungen			75.648.897,97	78.471

Erträge

	EUR	01.01. - 31.12.2018 EUR	01.01. - 31.12.2017 TEUR
1 Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	65.629.313,11		68.575
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	4.057.449,78	69.686.762,89	3.625
2 Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	11.422,52		13
b) Beteiligungen	659.719,90		1.650
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.525.325,41	2.196.467,83	487
3 Provisionserträge		2.446.029,60	3.208
4 Nettoertrag des Handelsbestands		347.645,78	3
5 Sonstige betriebliche Erträge		971.991,87	155
6 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00	755
Summe der Erträge		75.648.897,97	78.471
1 Jahresergebnis		16.936.348,00	16.662
2 Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		7.100.000,00	7.000
3 Bilanzgewinn		9.836.348,00	9.662

Kapitalflussrechnung

der UmweltBank AG,

Nürnberg, für das Geschäftsjahr 2018

Alle Beträge in TEUR	2018	2017
Periodenergebnis	16.936	16.662
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	1.942	885
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 828	1.406
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	8.891	11.107
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	- 253	- 1.037
Sonstige Anpassungen (Saldo)	439	1.187
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	9.736	26.668
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	- 120.663	- 44.225
Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	67.500	- 38.417
Zunahme/Abnahme andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 2.415	- 1.221
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 6.354	151.224
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	173.024	101.498
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 425	- 862
Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 53.431	- 54.317
Ertragsteueraufwand/-ertrag	11.975	12.612
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	71.444	74.459
Gezahlte Zinsen	- 17.075	- 18.481
Ertragsteuerzahlungen	- 12.414	- 13.799
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	148.029	225.349
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	350.362	76.701
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 522.030	- 321.925
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	29
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 345	- 147
Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	- 319	- 232
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 172.332	- 245.574
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	3.167	2.340
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	- 8.922	- 9.415
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)	29.154	5.170
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	23.399	- 1.905
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus den Cashflows)	- 904	- 22.130
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	32.460	54.590
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	31.556	32.460

15.16 Eigenkapitalspiegel 2018

Eigenkapitalspiegel der UmweltBank AG, Nürnberg, zum Jahresabschluss 31.12.2018

Das bilanzielle Eigenkapital (ohne Berücksichtigung des Genussrechtskapitals und des Fonds für allgemeine Bankrisiken) hat sich wie folgt entwickelt:

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn	Summe
Eigenkapital 01.01.2017	14.399.424,00	16.964.342,48	57.608.194,17	9.454.344,60	98.426.305,25
Einstellung in die Gewinnrücklagen 30.06.2017 (Hauptversammlung)			39.336,60	- 39.336,60	0,00
Gezahlte Dividenden				- 9.415.008,00	- 9.415.008,00
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gemäß Hauptversammlung 29.06.2017	13.383.554,40	- 13.383.554,40			0,00
Aktiendividende per 26.07.2017	99.426,60	2.240.922,60			2.340.349,20
Jahresüberschuss 31.12.2017				16.661.820,01	16.661.820,01
Einstellung in die Gewinnrücklagen 31.12.2017			7.000.000,00	- 7.000.000,00	0,00
Eigenkapital 31.12.2017	27.882.405,00	5.821.710,68	64.647.530,77	9.661.820,01	108.013.466,46
Einstellung in die Gewinnrücklagen 28.06.2018 (Hauptversammlung)			739.450,41	- 739.450,41	0,00
Gezahlte Dividenden				- 8.922.369,60	- 8.922.369,60
Aktiendividende per 09.08.2018	340.447,00	2.791.665,40			3.132.112,40
Belegschaftsaktien 19.12.2018	16.608,00	17.992,00			34.600,00
Jahresüberschuss 31.12.2018				16.936.348,00	16.936.348,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen 31.12.2018			7.100.000,00	- 7.100.000,00	0,00
Eigenkapital 31.12.2018	28.239.460,00	8.631.368,08	72.486.981,18	9.836.348,00	119.194.157,26

Anhang der

UmweltBank AG,

Nürnberg, zum Jahresabschluss
31. Dezember 2018

I. Allgemeine Angaben

Die UmweltBank AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Nürnberg.

Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg eingetragen, die Eintragungsnummer lautet HR B 12.678.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist unter Beachtung handels- und aktienrechtlicher Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (kurz: RechKredV) sowie der relevanten Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die in den Formblättern 1 und 2 der RechKredV vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht berücksichtigt.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) erläutert, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann. Alle Angaben im Anhang erfolgen in TEUR, soweit nicht anders angegeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Allen erkennbaren Einzelrisiken wurde durch angemessene Wertabschläge

in Form von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für latente Ausfallrisiken sind unter Anwendung des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994 unversteuerte Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden gemäß § 340e HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, d.h. mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung.

Die Nutzungsdauer liegt bei immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 2 und 5 Jahren, bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahren. Die Einbauten in fremde Gebäude werden auf die Restlaufzeit der jeweiligen Mietverträge zum Aktivierungszeitpunkt abgeschrieben.

Immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro wurden als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter von 250,01 Euro bis 800 Euro wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang dargestellt.

Befristete Forderungen an Kreditinstitute, die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Unter Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert zugeschrieben. Über Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert abgeschrieben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip anhand Ertragswertberechnungen bewertet. Bei der Bilanzierung von Beteiligungen an Personengesellschaften wird der Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18 zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen) wurden mit den Nominalwerten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die dargestellten Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden Zahlungsströme, da die überwiegende Mehrzahl der Eventualverbindlichkeiten ohne Inanspruchnahme ausläuft.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unwiderrufliche Kreditzusagen umfassen die nicht in Anspruch genommenen Teile der gewährten Zusagen. Sie werden mit dem Nominalbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Das Bankbuch der UmweltBank wurde gemäß IDW RS BFA 3 hinsichtlich der Notwendigkeit einer Rückstellung für drohende Verluste überprüft. Da auf Basis einer GuV-orientierten Betrachtung der zinsbezogenen Geschäfte ein positives barwertiges Ergebnis über einen Betrachtungszeitraum von 25 Jahren ermittelt wurde, war die Bildung einer Drohverlustrückstellung nicht erforderlich.

Fonds für allgemeine Bankrisiken (Rücklage gem. § 340g HGB)

Im Jahresabschluss 2018 wurde wie in den Vorjahren erneut der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB dotiert, der das Ergebnis des Jahresabschlusses entsprechend verringerte.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite der Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	2.937	2.538
mehr als drei Monate bis ein Jahr	17.934	7.608
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	48.378	55.505
mehr als fünf Jahre	43.399	56.294
Summe	112.648	121.945

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben nach der Restlaufzeit folgende Aufteilung:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	57.541	56.160
mehr als drei Monate bis ein Jahr	166.879	150.622
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	809.839	754.331
mehr als fünf Jahre	1.355.979	1.308.048
mit unbestimmter Laufzeit	2.533	4.400
Summe	2.392.771	2.273.561

Die Beträge enthalten Forderungen mit Nachrangabrede in Höhe von 586 TEUR (31.12.2017: 492 TEUR). Forderungen aus zinsverbilligten Förderkrediten im Volumen von 802.479 TEUR (31.12.2017: 709.734 TEUR) sind an die refinanzierenden öffentlichen Förderbanken abgetreten.

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 13.083 TEUR (31.12.2017: 32.383 TEUR) sowie Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 18.272 TEUR (31.12.2017: 17.847 TEUR) enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten gliedert sich folgendermaßen auf:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere	1.125.273	1.022.641
davon börsennotiert	1.118.987	1.014.778
davon nicht börsennotiert	6.286	8.898
nicht börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere	436	1.035

In dem auf den Stichtag folgenden Jahr werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 79.800 TEUR (31.12.2017: 77.070 TEUR) fällig. Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert (einschließlich anteiliger Zinsen) von 952.515 TEUR (31.12.2017: 782.529 TEUR) wurden nach dem gemilderten Niederwertprinzip bewertet. Die vermiedenen Abschreibungen zum 31. Dezember 2018 betragen 2.026 TEUR (31.12.2017: 1.874 TEUR). Eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB wurde nicht vorgenommen, da die Wertpapiere zu Pari zurückgezahlt werden und keine Anhaltspunkte erkennbar sind, dass die Rückzahlungen gemindert werden. Die stillen Reserven bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 3.571 TEUR (31.12.2017: 3.232 TEUR). Insgesamt waren festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 103.822 TEUR (31.12.2017: 91.500 TEUR) zur Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Förderkreditinstituten verpfändet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-
davon börsennotiert	-	-
davon nicht börsennotiert	-	-
Nicht börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	756	558

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestands wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die vermiedenen Abschreibungen zum 31. Dezember 2018 betragen 0 TEUR (31.12.2017: 0 TEUR). Die Position enthält angekaufte UmweltBank Genussscheine mit einem Buchwert von 756 TEUR (31.12.2017: 0 TEUR).

Handelsbestand

Die UmweltBank hatte zum 31. Dezember 2018 keinen Handelsbestand. Die Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Geschäftsjahr nicht geändert.

Beteiligungen

Dieser Posten gliedert sich folgendermaßen auf:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Börsenfähige Beteiligungen	-	-
Nicht börsenfähige Beteiligungen	4.749	8.864

Beteiligungen bestehen an folgenden Unternehmen:

Gesellschaft, Sitz / Festkapital in TEUR / bilanzielles Eigenkapital in TEUR / Ergebnis für das Geschäftsjahr 2017 in TEUR	Buchwerte 31.12.2018 TEUR	Buchwerte 31.12.2017 TEUR	Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens
Visavis Wohnungsbau GmbH & Co. KG, Berlin / 4.525 / 4.273 / -180	1.892	2.036	45,00 %
ENERTRAG Windpark Neuenfeld GmbH & Co. KG, Schenkenberg / 7.158 / 1.351 / 2.514	740	985	28,57 %
Umwelt Konzept UK GmbH & Co Schackensleben / Salingen KG, Cuxhaven / 5.200 / 438 / 533	733	797	18,13 %
KWA Solarkraftwerk Arenborn GmbH & Co. KG, Bietigheim-Bissingen / 2.300 / 2.019 / 251	494	545	36,96 %
Umwelt Wind Energie UWE GmbH & Co. Bergen/Nordenham KG, Cuxhaven / 3.272 / 593 / 343	305	493	27,42 %
WK Windkraft-Kontor GmbH & Co. Körbecke KG, Grebenstein / 2.423 / -446 / 274	233	214	18,70 %
Naturata AG, Marbach / 1860 / 2.542 / 226	212	180	13,44 %
Windpark Fonds Amesdorf-Wellen GmbH & Co. KG, Mettmann / 2.756 / 1.512 / 2.064	140	505	26,72 %
Windpark Altenbruch-Ost GmbH & Co. KG, Cuxhaven / 5.875 / 5.933 / 374	-	1.468	0,00 %
Windpark Nordleda GmbH & Co. Betriebs KG, Nordleda / 6.647 / 308 / 867	-	1.344	0,00 %
UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg / 51 / -2.235 / 83	-	25	0,00 %
Summe	4.749	8.864	

Die Kommanditanteile an der Windpark Altenbruch-Ost GmbH & Co. KG wurden an die UmweltProjekt AG übertragen. Die Windpark Nordleda GmbH & Co. Betriebs KG und die UmweltBank & Co. Emilienstraße 3 KG wurden im Vorjahr als Beteiligungen ausgewiesen und 2018 aufgrund des Kaufs weiterer Anteile in den Posten Anteile an verbundenen Unternehmen umgegliedert.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Folgende Unternehmen (Beteiligungsquote über 50 %) sind unter den Anteilen

an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

Gesellschaft, Sitz / Festkapital in TEUR / bilanzielles Eigenkapital in TEUR / Ergebnis für das Geschäftsjahr 2017 in TEUR	Buchwerte 31.12.2018 TEUR	Buchwerte 31.12.2017 TEUR	Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens
UmweltProjekt AG, Nürnberg / 2.135 / 14.077 / -24,6	15.520	14.043	100,00%
Windpark Nordleda GmbH & Co. Betriebs KG, Nordleda / 6.647 / 308 / 867	2.472	-	69,51%
Windpark Hoher Berg Dornstedt GmbH & Co. KG, Nürnberg / 1.100 / -3.106 / 1.299	2.290	1.565	100,00%
Gisela 36 Wohnungsbau GmbH & Co. KG, Berlin / 2.750 / 2.660 / 0	2.283	2.475	90,00%
StadtWerk Berlin KG Beteiligungsgesellschaft für Projekte in der Stadterneuerung, Berlin / 2.263 / 911 / 83	1.067	1.138	77,32%
UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg / 51 / -2.235 / 83	372	-	98,00%
UmweltKontakt GmbH, Nürnberg / 26 / 191 / 77	317	582	100,00%
UmweltProjekt Verwaltungs GmbH, Nürnberg / 25 / 32 / 0	25	25	100,00%
Summe	24.346	19.828	

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich vollumfänglich um nicht börsenfähige Anteile.

Die Bilanzierung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen an Personengesellschaften erfolgte nach dem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18. Danach werden Kapitalrückzahlungen als ergebnisneutrale Minderungen des Beteiligungsbuchwerts behandelt und im Anlagespiegel als Beteiligungsabgang ausgewiesen. Gewinnanteile werden nur dann als Erträge aus Beteiligungen vereinnahmt, wenn die Verlustsonderkonten ausgeglichen sind.

Anlagespiegel

Im Anlagespiegel werden die nach den Grundsätzen für das Anlagevermögen zu bewertenden Vermögensgegenstände verschiedener Bilanzposten zusammengefasst.

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von 908 TEUR (31.12.2017: 756 TEUR) und Einbauten in fremde, betrieblich genutzte Gebäude in Höhe von 23 TEUR (31.12.2017: 22 TEUR).

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Zuschreibungen		Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2018 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	lfd. Jahr TEUR	Saldo Zu-/ Abschreibungen kumuliert 01.01.2018 TEUR	Abgänge (-)/ Zugänge (+) TEUR	lfd. Jahr TEUR	31.12.2018 Kumuliert TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR	Stand 31.12.2017 TEUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute	121.945	1.915	11.213	-	-	-	-	-	-	112.647	121.945
Schuldverschreibungen	782.505	526.924	356.938	-	-	-24	-	-	-24	952.515	782.529
Aktien u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.982	1.136	939	-	-	2.424	-	-	2.424	755	558
Beteiligungen	9.379	19	2.740	-1.370	45	515	-	69	584	4.749	8.864
Anteile an verbundenen Unternehmen	20.096	3.677	263	1.370	-	268	-	265	533	24.347	19.828
Sachanlagen	2.858	346	83	-	-	2.080	-81	191	2.190	931	778
Immaterielle Anlagevermögen											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.078	375	56	-	-	1.654	-	187	1.841	556	424

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten sonstige Vermögensgegenstände enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Kaufpreiszahlungen auf Kommanditanteile	1.493	80
Besicherung unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) und dem Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (SRB)	1.605	970
Genossenschaftsanteile	510	510
Provisionsforderungen	140	135

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um 288 TEUR auf insgesamt 323 TEUR. Die Erhöhung ist hauptsächlich durch Vorauszahlungen für Softwaremiete bedingt.

Passivseite der Bilanz

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist teilen sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	17.041	15.518
mehr als drei Monate bis ein Jahr	43.879	40.395
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	438.491	520.054
mehr als fünf Jahre	503.078	433.779
Summe	1.002.489	1.009.746

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist handelt es sich um zinsverbilligte Darlehen öffentlicher Förderbanken sowie um Gelder im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte II (GLRG-II) der Bundesbank in Höhe von 200.000 TEUR (31.12.2017: 300.000 TEUR) mit einer Ursprungslaufzeit von vier Jahren. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig durch abgetretene und verpfändete Forderungen im Nennwert von insgesamt 802.479 TEUR (31.12.2017: 709.734 TEUR) und verpfändete festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 375.322 TEUR (31.12.2017: 478.400 TEUR) besichert, wovon 271.500 TEUR (31.12.2017: 386.900 TEUR) bei der Bundesbank hinterlegt sind. Diese dienen überwiegend als Sicherheit für die aufgenommenen GLRG-II Mittel.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	242.929	245.064
mehr als drei Monate bis ein Jahr	63.549	64.495
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	37.507	46.483
mehr als fünf Jahre	-	-
Summe	343.985	356.042

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist setzen sich nach der Restlaufzeit wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	14.183	12.354
mehr als drei Monate bis ein Jahr	35.306	26.896
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	131.454	130.668
mehr als fünf Jahre	36.667	26.348
Summe	217.610	196.266

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 816 TEUR (31.12.2017: 2.754 TEUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.159 TEUR (31.12.2017: 3.366 TEUR) enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Ausschüttung Genussrechte	1.143	1.627
Abzuführende Steuern	740	791
Zinsabgrenzung Nachrangdarlehen	770	434

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Zinsabgrenzungen aus Forderungen	825	1.012

Latente Steuern

	zu versteuern- de temporäre Differenzen 31.12.2018 TEUR	abziehbare temporäre Differenzen 31.12.2018 TEUR	passive latente Steuern TEUR	aktive latente Steuern TEUR
AKTIVA				
Schuldverschreibungen	-	172	-	55
Personengesellschaften				
darunter gewerbesteuerpflichtig	-	253	-	40
darunter nicht gewerbesteuerpflichtig	1.745	-	561	-
gem. § 15a EStG zukünftig verrechenbare Verluste	-	1	-	0
PASSIVA				
Sonstige Rückstellungen	2	1.055	1	340
Summe	1.747	1.481	562	435
Saldierung			- 435	
Saldo 31.12.2018			127	
Stand per 01.01.2018			148	
Auflösung passive latente Steuern per 31.12.2018			- 21	

Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag von 32,17%. Differenzen betreffend gewerbesteuerpflichtige Personengesellschaften wurden mit einem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag von 15,83% berücksichtigt.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten anteilig laufende Ertragsteuern i.H.v. 367 TEUR (31.12.2017: 1.276 TEUR).

Andere Rückstellungen

Dieser Posten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Rückstellung für steigenden Bonus beim Umweltsparvertrag	5.582	4.694
Rückstellung für Lizenzkosten an die D.U.T Umwelt Treuhand GmbH, Nürnberg	1.345	1.345
Rückstellung für steigenden Zins beim Wachstumsparen	750	1.084
Rückstellungen für Rückforderungen von Bearbeitungsentgelten und wegen strittiger Widerrufsbelehrungen bei Kreditverträgen	230	1.073

Nachrangige Verbindlichkeiten

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
01.12.2016	Bedingte nachrangige Pflichtwandelanleihe (CoCo-Bond), WKN A2BN54	103.815 Stück mit Nennwert 250,00 EUR	25.954	2,85 bis 01.06.2021, danach Festsetzung auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zzgl. einer gleichbleibenden Marge von 2,717 Prozentpunkten (entspricht 271,7 Basispunkten)	Unbefristet

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten. Im Fall der Insolvenz gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen aus Instrumenten des Ergänzungskapitals („T2“) nach. Der CoCo-Bond wird in Aktien der Bank gewandelt, sofern die harte Kernkapitalquote unter 5,125% sinkt. Der Bilanzausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag (31.12.2018: 25.954 TEUR). Die anteiligen Zinsen des Geschäftsjahrs werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
30.06.2018	Inhaberanleihe mit Nachrang-abrede (UmweltBank Green Bond junior), WKN A2LQKU, bis zu 40.000	22.011 Stück mit Nennwert von je EUR 1,00	22.011	2,00 bis 30.06.2024 danach Festsetzung im 5-Jahres-Intervall auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge von maximal 100 Basispunkten	Unbefristet

Es handelt sich um unbesicherte, nachrangige Verbindlichkeiten. Der UmweltBank Green Bond junior zählt zum Tier2-Kapital (Ergänzungskapital). Im Fall einer Insolvenz der UmweltBank stehen die Ansprüche aus dem Green Bond junior im Rang nach den Ansprüchen sämtlicher nicht nachrangiger Gläubiger (Bail-In-Instrument). Der Bilanzausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag (31.12.2018: 22.011 TEUR). Die anteiligen Zinsen des Geschäftsjahrs werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nachrangige Namensschuldverschreibungen

Valuta-termin	Art, Bezeichnung	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
08.11.2018	Namensschuldverschreibung mit Nachrangabrede, UmweltBank NSV 3,85% 2018(28)		20.000	3,85 für die gesamte Laufzeit	08.11.2028

Es handelt sich um unbesicherte, nachrangige Verbindlichkeiten. Das ordentliche Kündigungsrecht ist ausgeschlossen. Die Namensschuldverschreibungen zählen zum Tier2-Kapital (Ergänzungskapital). Im Falle einer Insolvenz der UmweltBank stehen die Ansprüche aus den nachrangigen Namensschuldverschreibungen im Rang nach den Ansprüchen sämtlicher nicht nachrangiger Gläubiger (Bail-In-Instrument). Der Bilanzausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag (31.12.2018: 20.000 TEUR). Die anteiligen Zinsen des Geschäftsjahrs werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Genussrechtskapital

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) stellen 44.307 TEUR des Genussrechtskapitals anrechenbare Eigenmittel dar. Die Genussrechtsinhaber erhalten eine, dem Gewinnanspruch der Aktionäre vorgehende, jährliche Ausschüttung in Höhe des angegebenen Zinssatzes bezogen auf den Nennbetrag der Genussrechte. Der Bilanzausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die geschuldeten Zinsen des Geschäftsjahrs werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
31.12.2011	Genussrecht, Namens-GR 000 508, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	4,00 bis 31.12.2022, danach Festsetzung auf Basis der sechsjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2022 danach alle sechs Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.09.2011	Genussrecht, Namens-GR 000 507, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	4,00 bis 31.12.2021, danach Festsetzung auf Basis der fünfjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2021 danach alle fünf Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.12.2010	Genussrecht, Namens-GR 000 506, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	1,45 bis 31.12.2021, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2017 danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
01.04.2010	Genussrecht, Namens-GR 000 505, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	1,75 bis 31.12.2020, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2016, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2009	Genussrecht, Namens-GR 000 504, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	2,85 bis 31.12.2018, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2014, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominalbetrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
30.06.2008	Genussrecht, Namens-GR 000 503, bis zu 5.538	5.538.240	5.538	1,25 bis 31.12.2019, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2015, danach alle zwei Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.12.2007	Genussrecht, Namens-GR 000 502, bis zu 5.538	5.538.240	5.538	1,75 bis 31.12.2020, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2012, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.03.2007	Genussrecht, Namens-GR 000 501, bis zu 5.538	5.538.240	5.538	2,15 bis 31.12.2019, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2012, zum 31.12.2015, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2006	Genussrecht, Namens-GR 000 500, bis zu 4.701	1.138.702	1.139	1,25 bis 31.12.2019, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Emittentenseitig gekündigt per 31.12.2020
30.06.2005	Genussschein, WKN A0EACS, bis zu 4.701	1.548.906	1.549	1,25 bis 31.12.2019, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,35 Prozentpunkte	Emittentenseitig gekündigt per 31.12.2020
30.06.2004	Genussschein, WKN A0AYVW, bis zu 4.701	1.655.743	1.656	1,25 bis 31.12.2019, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Emittentenseitig gekündigt per 31.12.2020
30.06.2003	Genussschein, WKN 723302, bis zu 4.701	1.605.667	1.606	1,55 bis 31.12.2018, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Emittentenseitig gekündigt per 31.12.2020

Eigenkapital

Das Aktienkapital setzt sich zusammen aus 28.239.460 Stückaktien, lautend auf den Inhaber.

Der Vorstand ist bis zum 28. Juni 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu EUR 13.845.600,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 13.845.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können dabei auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung in die Gesellschaft einzulegen;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungsrechten beziehungsweise den Inhabern von mit Wandlungspflicht ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Bezüglich der Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals wird auf die Darstellung im Eigenkapitalpiegel verwiesen.

Durch die Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 wurden 739 TEUR (im Vorjahr: 39 TEUR) aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Gemäß § 58 Abs. 2 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat 7.100 TEUR (Vorjahr: 7.000 TEUR) den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Gemäß CRR belaufen sich die anrechenbaren Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses auf 333.440 TEUR (31.12.2017: 282.016 TEUR).

Die Quote der anrechenbaren Eigenmittel bezogen auf die gewichteten Risikoaktiva beträgt nach Feststellung des Jahresabschlusses 14,03% (31.12.2017: 12,44%)

Vermerke unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Bürgschaften und Garantien	56.691	31.947

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten wird insgesamt als gering eingestuft.

Andere Verpflichtungen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	362.852	249.490

Der Posten unwiderrufliche Kreditzusagen enthält keine Einzelbeträge, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Besondere Kreditrisiken aus der zukünftigen Kreditausreichung sind nicht erkennbar.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Die Zinserträge enthalten 62 TEUR (31.12.2017: 102 TEUR) negative Zinsen aus Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis als Saldo der Provisionserträge und -aufwendungen gliedert sich wie folgt:

	01.01. - 31.12.2018 TEUR	01.01. - 31.12.2017 TEUR
Kreditgeschäft	1.193	1.552
Wertpapier-/Versicherungsgeschäft	893	1.303
Zahlungsverkehr	114	110
Übrige	57	24
Summe	2.257	2.989

Handelsergebnis

Das Handelsergebnis enthält Kursgewinne aus Aktienfonds in Höhe von 336 TEUR und Kursgewinne aus Rentenfonds in Höhe von 11 TEUR.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg von 8.084 TEUR in 2018 um 1.137 TEUR auf 9.221 TEUR. Der Anstieg resultiert aus allgemeinen Gehaltsanpassungen und der Zunahme der Anzahl der Beschäftigten.

Andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen weisen folgende Verteilung auf:

	01.01. - 31.12.2018 TEUR	01.01. - 31.12.2017 TEUR
Aufwendungen für die Jahresbeiträge zum Restrukturierungsfonds an den Ausschuss für einheitliche Abwicklung (SRB) und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB)	1.849	1.387
EDV-Aufwand	1.447	980
Marketingaufwand	983	829
Mieten und Raumkosten	926	870
Externe Prüfungen und Beratungskosten	584	769
Porto-/Transportaufwand	510	507
Rechtskosten	427	416
Fortbildungsaufwand	341	286
Beiträge an Berufsverbände	284	224
Lizenzkosten an die D.U.T. UmweltTreuhand GmbH, Nürnberg	-	703
Sonstiges	1.186	1.089
Summe	8.537	8.060

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 berechnete und im Verwaltungsaufwand enthaltene Gesamthonorar beläuft sich auf insgesamt 248 TEUR (Vorjahr: 245 TEUR) und verteilt sich wie folgt:

	01.01.- 31.12.2018 TEUR	01.01.- 31.12.2017 TEUR
Honorar für erbrachte Abschlussprüfungsleistungen	205	203
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	43	42

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen aufsichtsrechtlich veranlasste Prüfungen in Höhe von 40 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR) sowie die Sacheinlageprüfung im Zusammenhang mit der Aktiendividende in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01. - 31.12.2018 TEUR	01.01. - 31.12.2017 TEUR
Tatsächlicher Steueraufwand	12.336	13.093
davon periodenfremde Aufwendungen	427	439
Periodenfremde Steuererstattungen	- 337	- 389
Auflösung Steuerrückstellungen	- 3	- 8
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag	11.996	12.696
Latenter Steueraufwand/ -ertrag (-)	- 21	- 83
Steuern vom Einkommen und Ertrag	11.975	12.613

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten sonstige betriebliche Erträge enthält Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 937 TEUR (Vorjahr: 128 TEUR).

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen für noch nicht eingeforderte bedungene Einlagen aus Kommanditbeteiligungen betragen 3.646 TEUR (31.12.2017: 2.887 TEUR). Zudem bestehen nach Rückzahlungen von Kommanditeinlagen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 8.926 TEUR, davon 3.024 TEUR gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die UmweltBank ist zudem Komplementärin der UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg.

Des Weiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 728 TEUR p.a. sowie 453 TEUR p.a. aus Wartungs-, Instandhaltungs- und Lizenzverträgen.

VI. Angaben über das Unternehmen und seine Organe

Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag waren in Voll- und Teilzeit 172 (Vorjahr: 153) Mitarbeiter angestellt, davon 3 (Vorjahr: 3) Vorstandsmitglieder, 7 (Vorjahr 9) Mitarbeiter in Elternzeit, 12 (Vorjahr: 13) studentische Mitarbeiter, 7 (Vorjahr: 7) Praktikanten.

Im Jahresdurchschnitt (Quartalsstände) wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB umgerechnet auf Vollzeit-Arbeitsverhältnisse 127,9 (Vorjahr: 112,0) Mitarbeiter beschäftigt. Davon entfielen 123,1 (Vorjahr: 106,8) auf Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit und 4,8 (Vorjahr: 5,2) auf studentische Teilzeitkräfte.

Vorstand

Zum Vorstand sind bestellt:

Goran Bašić, Nürnberg,

Marktfolgefunktion für das Kreditgeschäft gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Verwaltung, Personal, Vorstandsreferat, Projektfinanzierung

Jürgen Koppmann, Nürnberg,

Marktfunktion für das Kreditgeschäft gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Kundenbetreuung & Kontoführung, Wertpapiere & Vorsorge, PR & Marketing

Stefan Weber, Nürnberg,

Marktfolgefunktion für das Kreditgeschäft gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Baufinanzierung, Beteiligungen, Finanzen, IT

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

Heinrich Klotz, Notar in Aschaffenburg

Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender seit 28. September 2018

Edda Schröder, Geschäftsführerin der Invest in Visions GmbH, Frankfurt am Main

Aufsichtsratsvorsitzende bis 28. September 2018

Günther Hofmann, Unternehmensberater in Bad Mergentheim

Aufsichtsratsvorsitzender seit 28. September 2018

Kredite an Aufsichtsrat/Vorstand

Zum 31.12.2018 bestanden Kreditforderungen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands in Höhe von insgesamt 4 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR).

VII. Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 27. Juni 2019 in Nürnberg vorschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 9.836 TEUR für eine Dividende von 0,33 Euro (Vorjahr: 0,32), zu verwenden. Die Hauptversammlung kann an Stelle oder neben einer Barausschüttung eine Verwendung des Bilanzgewinns im Wege einer Sachausschüttung beschließen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 517 TEUR soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

VIII. Nachtragsbericht

Vorgänge nach dem Bilanzstichtag, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nicht ergeben.

Nürnberg, den 8. April 2019

UmweltBank AG, Nürnberg

Der Vorstand



Goran Bašić



Jürgen Koppmann



Stefan Weber



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die UmweltBank AG, Nürnberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der UmweltBank AG, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018, der Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2018, dem Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der UmweltBank AG, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir

gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Kreditgeschäft: Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalte und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

Kreditgeschäft: Bewertung der Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung

Die UmweltBank AG nimmt eine Kreditvergabe an Privatkunden (insbesondere Baufinanzierung) und an gewerbliche Kunden im Bereich der Projektfinanzierung (insbesondere Solar- und Windkraftanlagen sowie Mietimmobilien), vorwiegend in Deutschland, vor. Die Forderungen an Kunden sind mit Mio. EUR 2.392,7 (Vj. Mio. EUR 2.273,6) der größte Bilanzposten der Bank. Die Kreditvergabe erfolgt nach einem festgelegten Kundenrating, das im Wesentlichen in ein ökonomisches und ökologisches Rating für Kredite i.S.v. § 19 Abs. 1 KWG und in Beteiligungsfinanzierungen bzw. eigenkapitalähnliche Kredite differenziert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Forderungen an Kunden sehen eine Bewertung zum Nominalwert und eine Berücksichtigung der Risiken durch Abschreibungen und Wertberichtigungen vor. Es werden hierzu – mit Zwischenstufen – Risikoklassen gebildet, die sich zusammengefasst folgenden Klassifizierungen zuordnen lassen: Kredite ohne erkennbare Risiken, Kredite mit erhöhten latenten Risiken sowie ausfallgefährdete Kredite. Für ausfallgefährdete Kredite werden Einzelwertberichtigungen gebildet, indem eine vollständige Wertberichtigung des Blankoanteils, also der Differenz zwischen der Inanspruchnahme bzw. höheren Zusage eines Kredites und dem Deckungswert der Sicherheiten, erfolgt. Der Deckungswert der Sicherheiten wird nach von der Bank festgelegten Bewertungsverfahren gebildet. Innerhalb der Bewertungsverfahren dominiert das Ertragswertverfahren. Die Bewertung erfolgt auf Basis der jeweiligen Restlaufzeit der insbesondere finanzierten Photovoltaik- oder Windkraftanlagen auf Basis der EEG-Förderung. Die Bank diskontiert hierbei die prognostizierten Cash-Flows aus dem jeweiligen Projekt (teilweise auf Basis von Gutachten) und versucht, die Umsatzerlöse so exakt wie möglich zu ermitteln. Bei den Verfahren zur Bewertung der Sicherheiten bestehen im Hinblick auf die zugrundeliegenden Sachverhalte und Bewertungsparameter zulässigerweise Ermessensspielräume. Zusammen mit der Höhe dieses Bilanzpostens können sich aus den Einzelwertberichtigungen wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Bank ergeben, so dass es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt handelt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bei unserer Prüfung der Werthaltigkeit der Kundenforderungen haben wir uns wie folgt fokussiert:

- Prüfung des Kreditvergabeverfahrens mit Schwerpunkt Ermittlung der Deckungswerte der Sicherheiten und Aktualisierung im weiteren Zeitablauf,
- Prüfung einzelner Kreditengagements nach einer risikoorientierten Auswahl der Stichproben.

Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen im Kreditvergabeverfahren der Bank geprüft. Für die Ermittlung der Deckungswerte der Sicherheiten standen im Vordergrund:

- Ableitung der Sicherheitenbewertung und Erfassung im EDV-System,
- Verifizierung anhand der entsprechenden Vertragsunterlagen,
- Überwachung des Bestehens und der Veränderung der Sicherheit während der Dauer der Laufzeit des Kreditvertrages, also Turnus der regelmäßigen Wertermittlung,
- rechnerische Ermittlung und Ableitung des Blankoanteils.

Bei der Prüfung einzelner Kreditengagements standen im Vordergrund:

- Korrekte Ermittlung der Salden,
- Abstimmung mit den Kreditverträgen,
- Zutreffende Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse (Selbstauskünfte bzw. Vermögens- und Schuldenübersicht, Jahresabschlüsse) nach den internen Richtlinien der Bank auf Basis der gesetzlichen Regelungen (insbesondere § 18 KWG),
- Zutreffende Ermittlung der Sicherheitenwerte (insbesondere Ertragswerte bei Photovoltaik- und Windkraftanlagen) nach den internen Richtlinien der Bank,
- Zutreffende Ableitung der Risikoklassifizierung bzw. der Wertberichtigungen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertungen der Forderungen ergeben. Die vom Vorstand zugrunde gelegten Einschätzungen und getroffenen Annahmen im Hinblick auf die getroffenen Wertberichtigungen sind sachgerecht und liegen im Rahmen unserer Erwartungen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Forderungen im Anhang sind unter dem Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht – mit Ausnahme des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks –, sowie den Nachhaltigkeitsbericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. August 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der UmweltBank AG, Nürnberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Heinz Jürgen Schirduan.

Nürnberg, 9. April 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer


Dr. Schirduan
Wirtschaftsprüfer

